Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 83. Morgen-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 19. Februar 1867.**

Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes.

Der Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes, wie er dem Reichstage vorgelegt werden wird, ist im „Nd. Corr." bereits veröffentlicht. Danach hat sie die nachstehende Fassung erhalten:

Se. Maj. der König von Preußen, Se. Maj. der König von Sachsen, Se. k. H. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Se. k. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Se. k. H. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Se. k. H. der Großherzog von Oldenburg, Se. Hoh. der Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Se. H. der Herzog zu Sachsen-Altenburg, Se. Hoh. der Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha, Se. Hoh. der Herzog von Anhalt, Se. Durchl. der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, Se. Durchl. der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, Se. Durchl. der Fürst zu Waldeck und Pyrmont, Ihre Durchl. die Fürstin Reuß älterer Linie, Se. Durchl. der Fürst Reuß jüngerer Linie, Se. Durchl. der Fürst von Schaumburg-Lippe, Se. Durchl. der Fürst zur Lippe, der Senat der freien und Hansestadt Lübeck, der Senat der freien und Hansestadt Bremen, der Senat der freien und Hansestadt Hamburg, jeder für den gesammten Umfang ihres gesammten Staatsgebietes, und Se. k. H. der Großherzog von Hessen und bei Rhein, für die nördlich vom Main belegenen Theile des Großherzogthums Hessen, schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben giltigen Rechtes, sowie zur Pflege und Wohlfahrt des deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen des Norddeutschen führen und wird nachstehende Verfassung haben:

I. Bundesgebiet. Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg und aus den nördlich vom Main belegenen Theilen des Großherzogthums Hessen.

II. Bundesgesetzgebung. Art. 2. Innerhalb dieses Bundesgebiets übt der Bund das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Bundesgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Bundes wegen, welche vermittelst eines Bundesgesetzblattes geschieht. Sofern nicht in dem publicirten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Bundesgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist. — Art. 3. Für den ganzen Umfang des Bundesgebiets besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaats in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch im Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist. In der Ausübung dieser Befugniß darf der Bundesangehörige weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit eines andern Bundesstaates beschränkt werden. Diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den localen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im ersten Absatz ausgesprochenen Grundsatz nicht berührt. Ebenso bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweisenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehörigen bestehen. Hinsichtlich der Erfüllung der Militärpflicht im Verhältniß zu dem Heimathslande wird im Wege der Bundesgesetzgebung das Nöthige geordnet werden. Dem Auslande gegenüber haben alle Bundesangehörigen gleichmäßig Anspruch auf den Bundesschutz. — Art. 4. Der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: 1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Art. 3 dieser Verfassung erledigt sind, desgleichen über die Colonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; 2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden indirecten Steuern; 3) die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichts-Systems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde; 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; 5) die Erfindungs-Patente; 6) der Schutz des geistigen Eigenthums; 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer consularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird; 8) das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; 9) der Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle; 10) das Post- und Telegraphenwesen; 11) Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen und Erledigung von Requisitionen überhaupt; 12) sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; 13) die gemeinsame Civilproceß-Ordnung und das gemeinsame Concurs-Verfahren, Wechsel- und Handelsrecht. — Art. 5. Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend.

III. Bundesrath. Art. 6. Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmführung sich nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen deutschen Bundes vertheilt, so daß Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen führt: Sachsen 4, Hessen 1, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Waldeck 1, Reuß ä. L. 1, Reuß j. L. 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 1. — Art. 7. Jedes Mitglied des Bundes kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrath ernennen, wie es Stimmen hat; doch kann die Gesammtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Berathung zu übergeben. Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit, mit Ausnahme von Beschlüssen über Verfassungsveränderungen, welche zwei Drittel der Stimmen erfordern. Bei Stimmengleichheit giebt die Präsidialstimme den Ausschlag. — Art. 8. Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse 1) für das Landheer und die Festungen, 2) für das Seewesen, 3) für Zoll- und Steuerwesen, 4) für Handel und Verkehr, 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, 6) für Justizwesen, 7) für Rechnungswesen. In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens zwei Bundesstaaten vertreten sein und führt innerhalb derselben jeder Staat nur eine Stimme. Die Mitglieder der Ausschüsse zu 1 und 2 werden von dem Bundesfeldherrn ernannt, die der übrigen von dem Bundesrathe gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesrathes bez. mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die ausscheidenden Mitglieder wieder wählbar sind. Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nöthigen Beamten zur Verfügung gestellt. — Art. 9. Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen und muß daselbst auf Verlangen jederzeit gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrathes nicht adoptirt worden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrathes und des Reichstages sein. — Art. 10. Dem Bundespräsidium liegt es ob, den Mitgliedern des Bundesrathes den üblichen diplomatischen Schutz zu gewähren.

IV. Bundespräsidium. Art. 11. Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen berechtigt ist. In soweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Bundesgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich. — Art. 12. Das Präsidium ernennt den Bundes-Kanzler, welcher im Bundesrathe den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet. — Art. 13. Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. — Art. 14. Die Berufung des Bundesrathes und des Reichstages findet alljährlich statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden. — Art. 15. Die Berufung des Bundesrathes muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird. — Art. 16. Der Bundes-Kanzler kann sich in Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen. — Art. 17. Das Präsidium hat die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrathes an den Reichstag zu bringen, wo sie durch Mitglieder des Bundesrathes oder durch besondere von letzterem zu ernennende Commissarien vertreten werden. — Art. 18. Dem Präsidium steht die Ausfertigung und Verkündigung der Bundesgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu. Die hiernach von dem Präsidium ausgehenden Anordnungen werden im Namen des Bundes erlassen und von dem Bundeskanzler mit unterzeichnet. — Art. 19. Das Präsidium ernennt die Bundesbeamten, hat dieselben für den Bund zu vereidigen und erforderlichen Falles ihre Entlassung zu verfügen. — Art. 20. Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, so können sie dazu im Wege der Execution angehalten werden. Diese Execution ist a. in Betreff militärischer Leistungen, wenn Gefahr im Verzuge, von dem Bundesfeldherrn anzuordnen und zu vollziehen, b. in allen anderen Fällen aber von dem Bundesrathe zu beschließen und von dem Bundesfeldherrn zu vollstrecken. Die Execution kann bis zur Sequestration des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt ausgedehnt werden. In den unter a. bezeichneten Fällen ist dem Bundesrathe von Anordnung der Execution, unter Darlegung der Beweggründe, ungesäumt Kenntniß zu geben.

V. Reichstag. Art. 21. Der Reichstag geht aus allgemeinen und directen Wahlen hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Beamte im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar. — Art. 22. Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich. — Art. 23. Der Reichstag hat das Recht, Gesetze innerhalb der Competenz des Bundes vorzuschlagen. — Art. 24. Die Legislatur-Periode des Reichstages dauert drei Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich. — Art. 25. Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Er regelt seinen Geschäftsgang und seine Disciplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten und Schriftführer. — Art. 26. Der Reichstag beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Giltigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. — Art. 27. Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instructionen nicht gebunden. — Art. 28. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. — Art. 29. Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen.

VI. Zoll- und Handelswesen. Art. 30. Der Bund bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile. Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaates befindlich sind, können in jeden anderen Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur in so weit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen. — Art. 31. Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen. — Art. 32. Der Bund ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, über die Besteuerung des Verbrauches von einheimischem Zucker, Branntwein, Salz, Bier und Tabak, sowie über die Maßregeln, welche in den Zollausschlüssen zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlich sind. — Art. 33. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern (Art. 32) bleibt jedem Bundesstaate, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen. Das Bundes-Präsidium überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens durch Bundes-Beamte, welche es den Zoll- oder Steuer-Aemtern und den Directiv-Behörden der einzelnen Staaten, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, beiordnet. — Art. 34. Der Bundesrath beschließt 1) über die dem Reichstage vorzulegenden oder von demselben angenommenen unter die Bestimmung des Art. 32 fallenden gesetzlichen Anordnungen einschließlich der Handels- und Schifffahrts-Verträge; 2) über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) dienenden Verwaltungs-Vorschriften und Einrichtungen; 3) über Mängel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) hervortreten; 4) über die von seiner Rechnungsbehörde ihm vorgelegte schließliche Feststellung der in die Bundeskasse fließenden Abgaben (Art. 36). Jeder über die Gegenstände zu 1 bis 3 von einem Bundesstaate oder über die Gegenstände zu 3 von einem controlirenden Beamten bei dem Bundesrathe gestellte Antrag unterliegt der gemeinschaftlichen Beschlußnahme. Im Falle der Meinungsverschiedenheit giebt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechthaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht, in allen übrigen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen nach dem in Art. 6 dieser Verfassung festgestellten Stimmverhältniß. — Art. 35. Der Ertrag der Zölle und der in Art. 32 bezeichneten Verbrauchs-Abgaben fließt in die Bundeskasse. Dieser Ertrag besteht aus der gesammten von den Zöllen und Verbrauchs-Abgaben aufgekommenen Einnahme nach Abzug 1) der auf Gesetzen oder allgemeinen Verwaltungsvorschriften beruhenden Steuer-Vergütungen und Ermäßigungen; 2) der Erhebungs- und Verwaltungs-Kosten und zwar: a. bei den Zöllen und der Steuer von inländischem Zucker, so weit diese Kosten nach den Verabredungen unter den Mitgliedern des deutschen Zoll- und Handelsvereins der Gemeinschaft aufgerechnet werden konnten, b. bei den übrigen Steuern mit fünfzehn Procent der Gesammt-Einnahme. Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete tragen zu den Bundesausgaben durch Zahlung eines Aversums bei. — Art. 36. Die von den Erhebungsbehörden der Bundesstaaten nach Ablauf eines jeden Vierteljahres aufzustellenden Quartal-Extracte und die nach dem Jahres- und Bücherschlusse aufzustellenden Final-Abschlüsse über die im Laufe des Vierteljahres beziehungsweise während des Rechnungsjahres fällig gewordenen Einnahmen an Zöllen und Verbrauchs-Abgaben werden von den Directiv-Behörden der Bundesstaaten, nach vorangegangener Prüfung, in Hauptübersichten zusammengestellt und diese an den Ausschuß des Bundesrathes für das Rechnungswesen eingesandt. Der Letztere stellt auf Grund dieser Uebersichten von drei zu drei Monaten den von der Kasse jedes Bundesstaates der Bundeskasse schuldigen Betrag vorläufig fest und setzt von dieser Feststellung den Bundesrath und die Bundesstaaten in Kenntniß, legt auch alljährlich die schließliche Feststellung jener Beträge mit seinen Bemerkungen dem Bundesrathe zur Beschlußnahme vor. — Art. 37. Die Bestimmungen in dem Zoll-Vereinigungs-Vertrage vom 16. Mai 1865, in dem Vertrage über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse vom 28. Juni 1864, in dem Vertrage über den Verkehr mit Tabak und Wein von demselben Tage und im Artikel 2 des Zoll- und Anschluß-Vertrages vom 11. Juli 1864, desgleichen in den Thüringischen Vereinsverträgen bleiben zwischen den bei diesen Verträgen betheiligten Bundesstaaten in Kraft, so weit sie nicht durch die Vorschriften der gegenwärtigen Verfassung abgändert sind und so lange sie nicht auf dem im Art. 31 vorgezeichneten Wege abgeändert werden. Mit diesen Beschränkungen finden die Bestimmungen des Zoll-Vereinigungs-Vertrages vom 16. Mai 1865 auch auf diejenigen Bundesstaaten und Gebietstheile Anwendung, welche dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine zur Zeit nicht angehören.

VII. Eisenbahnwesen. Art. 38. Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung des Bundesgebietes oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können kraft eines Bundesgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchschneiden, unbeschadet der Landeshoheitsrechte, für Rechnung des Bundes angelegt oder an Privat-Unternehmer zur Ausführung concessionirt werden. Jede bestehende Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neu angelegter Eisenbahnen auf Kosten der Letzteren gefallen zu lassen. — Art. 39. Die Bundesregierungen verpflichten sich, die im Bundesgebiet belegenen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten und zu diesem Behuf auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen. — Art. 40. Es sollen demgemäß mit thunlichster Beschleunigung gleiche Betriebs-Einrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahn-Polizei- und Betriebs-Reglements für Personen- und Güter-Transport eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Verwaltungen die Bahnen jederzeit in einem die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfniß es erheischt. — Art. 41. Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, die nöthigen Personen- und Güterzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit einzuführen, auch directe Expeditionen im Personen- und Güterverkehr unter Gestattung des Ueberganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere, gegen die übliche Vergütung einzurichten. — Art 42. Dem Bunde steht die Controle der Tarife zu. Er wird dieselbe ausüben zu dem Zwecke, die Gleichmäßigkeit und möglichste Herabsetzung derselben zu erreichen, insbesondere für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen einen dem Bedürfniß der Landwirthschaft und der Industrie entsprechenden ermäßigten Tarif für größere Entfernungen une schließlich den Ein-Pfennig-Tarif für Centner und Meile im ganzen Bundesgebiete einzuführen. — Art. 43. Bei eintretenden Nothständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel sind die Eisenbahn-Verwaltungen verpflichtet, für den Transport, namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfniß entsprechenden, von dem Bundespräsidium auf Vorschlag des betreffenden Bundesraths-Ausschusses festzustellenden niedrigen Special-Tarif einzuführen. — Art. 44. Den Anforderungen der Bundesbehörden in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zweck der Vertheidigung des Bundesgebietes haben sämmtliche Eisenbahn-Verwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sätzen zu befördern.

VIII. Post- und Telegraphenwesen. Art. 45. Das Postwesen und das Telegraphenwesen werden für das gesammte Gebiet des norddeutschen Bundes als einheitliche Staatsverkehrs-Anstalten eingerichtet und verwaltet. Die im Art. 4 vorgesehene Gesetzgebung des Bundes in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten erstreckt sich nicht auf diejenigen Gegenstände, deren Regelung, nach den gegenwärtig in der preußischen Post- und Telegraphen-Verwaltung maßgebenden Grundsätzen, der reglementarischen Festsetzung oder administrativen Anordnung überlassen ist. — Art. 46. Die Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens sind für den ganzen Bund gemeinschaftlich. Die Ausgaben werden aus den gemeinschaftlichen Einnahmen bestritten. Die Ueberschüsse fließen in die Bundeskasse (Abschnitt XII.). — Art. 47. Dem Bundes-Präsidium gehört die obere Leitung der Post- und Telegraphen-Verwaltung an. Dasselbe hat die Pflicht und das Recht, dafür zu sorgen, daß Einheit in der Organisation der Verwaltung und im Betriebe des Dienstes, sowie in der Qualification der Beamten hergestellt und erhalten wird. Das Präsidium hat für den Erlaß der reglementarischen Festsetzungen und allgemeinen administrativen Anordnungen, sowie für die ausschließliche Wahrnehmung der Beziehungen zu anderen deutschen oder außerdeutschen Post- und Telegraphen-Verwaltungen Sorge zu tragen. Sämmtliche Beamte der Post- und Telegraphen-Verwaltung sind verpflichtet, den Anordnungen des Bundes-Präsidiums Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Diensteid aufzunehmen. Die Anstellung der bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie in den verschiedenen Bezirken erforderlichen oberen Beamten (z. B. der Directoren, Räthe, Ober-Inspectoren), ferner die Anstellung der zur Wahrnehmung des Aufsichts- u. s. w. Dienstes in den einzelnen Bezirken als Organe der erwähnten Behörden fungirenden Post- und Telegraphen-Beamten (z. B. Inspectoren, Controleure) geht für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes von dem Präsidium aus, welchem diese Beamten den Diensteid leisten. Den einzelnen Landesregierungen wird von den in Rede stehenden Ernennungen, soweit dieselben ihre Gebiete betreffen, behufs der landesherrlichen Bestätigung und Publication rechtzeitig Mittheilung gemacht werden. Die anderen bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie erforderlichen Beamten, sowie alle für den localen und technischen Betrieb bestimmten, mithin bei den eigentlichen Betriebsstellen fungirenden Beamten u. s. w. werden von den betreffenden Landesregierungen angestellt. Wo eine selbstständige Landespost, bez. Telegraphenverwaltung nicht besteht, entscheiden die Bestimmungen der besonderen Verträge. — Art. 48. Zur Beseitigung der Zersplitterung des Post- und Telegraphenwesens in den Hansestädten wird die Verwaltung und der Betrieb der verschiedenen dort befindlichen staatlichen Post- und Telegraphen-Anstalten nach näherer Anordnung des Bundes-Präsidiums, welches den Senaten Gelegenheit zur Aeußerung ihrer hierauf bezüglichen Wünsche geben wird, vereinigt. Hinsichts der dort befindlichen deutschen Anstalten ist diese Vereinigung sofort auszuführen. Mit den außerdeutschen Regierungen, welche in den Hansestädten noch Postrechte besitzen oder ausüben, werden die zu dem vorstehenden Zwecke nöthigen Vereinbarungen getroffen werden. Art. 49. Bei Ueberweisung des Ueberschusses der Postverwaltung für allgemeine Bundeszwecke (Art. 46) soll, in Betracht der bisherigen Verschiedenheit der von den Landes-Postverwaltungen der einzelnen Gebiete erzielten Rein-Einnahmen, zum Zwecke einer entsprechenden Ausgleichung während der unten festgesetzten Uebergangszeit folgendes Verfahren beobachtet werden. Aus den Post-Ueberschüssen, welche in den einzelnen Postbezirken während der fünf Jahre 1861 bis 1865 aufgekommen sind, wird ein durchschnittlicher Jahres-Ueberschuß berechnet, und der Antheil, welchen jeder einzelne Postbezirk an dem für das gesammte Gebiet des norddeutschen Bundes sich darnach herausstellenden Post-Ueberschusse gehabt hat, nach Procenten festgestellt. Nach Maßgabe des auf diese Weise festgestellten Verhältnisses werden aus den im Bunde aufkommenden Post-Ueberschüssen während der nächsten acht Jahre den einzelnen Staaten die sich für dieselben ergebenden Quoten auf ihre sonstigen Beiträge zu Bundeszwecken zu Gute gerechnet. Nach Ablauf der acht Jahre hört jene Unterscheidung auf, und fließen die Post-Ueberschüsse in ungetheilter Aufrechnung nach dem in Art. 46 enthaltenen Grundsatz der Bundeskasse zu. Von der während der vorgedachten acht Jahre für die Hansestädte sich herausstellenden Quote des Post-Ueberschusses wird alljährlich vorweg die Hälfte dem Bundes-Präsidium zur Disposition gestellt zu dem Zwecke, daraus zunächst die Kosten für die Herstellung normaler Posteinrichtungen in den Hänsestädten zu bestreiten.

IX. Marine und Schifffahrt. Art. 50. Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Die Organisation und Zusammensetzung derselben liegt Seiner Majestät dem Könige von Preußen ob, welcher die Offiziere und Beamten der Marine ernennt und für welchen dieselben nebst den Mannschaften eidlich in Pflicht zu nehmen sind. Der Kieler Hafen und der Jahde-Hafen sind Bundeskriegshäfen. Als Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegsflotte und der damit zusammenhängenden Anstalten dient die Bevölkerung. Ein Etat für die Bundesmarine wird nach diesem Grundsatze mit dem Reichstage vereinbart. Die gesammte seemännische Bevölkerung des Bundes, einschließlich des Maschinen-Personals und der Schiffs-Handwerker ist vom Dienste im Landheere befreit, dagegen zum Dienste in der Bundesmarine verpflichtet. Die Vertheilung des Ersatzbedarfs findet nach Maßgabe der vorhandenen seemännischen Bevölkerung statt und die hiernach von jedem Staate gestellte Quote kommt auf die Gestellung zum Landheere in Abrechnung. Art. 51. Die Kauffahrteischiffe aller Bundesstaaten bilden eine einheitliche Handelsmarine. Die Kauffahrteischiffe sämmtlicher Bundesstaaten führen dieselbe Flagge, schwarz-weiß-roth. Der Bund hat das Verfahren zur Ermittelung der Ladungsfähigkeit der Seeschiffe zu bestimmen, die Ausstellung der Meßbriefe, sowie der Schiffscertificate zu regeln und die Bedingungen festzustellen, von welchen die Erlaubniß zur Führung eines Seeschiffes abhängig ist. In den Seehäfen und auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Bundesstaaten werden die Kauffahrteischiffe sämmtlicher Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen und behandelt. Die Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeschiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrts-Anstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese

Abgaben, sowie die Abgaben für die Befahrung solcher künstlichen Wasserstraßen, welche Staatseigenthum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf die Flößerei finden diese Bestimmungen insoweit Anwendung, als dieselbe auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird. Auf fremde Schiffe oder deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen, als von den Schiffen der Bundesstaaten oder deren Ladungen zu entrichten sind, steht keinem Einzelstaate, sondern nur dem Bunde zu.

X. Consulatwesen. Art. 51. Das gesammte norddeutsche Consulatwesen steht unter der Aufsicht des Bundespräsidiums, welches die Consuln, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Handel und Verkehr, anstellt. In dem Amtsbezirke der Bundes-Consuln dürfen neue Landes-Consulate nicht errichtet werden. Die Bundes-Consuln üben für die in ihrem Bezirke nicht vertretenen Bundesstaaten die Functionen eines Landes-Consuls aus. Die sämmtlichen bestehenden Landes-Consulate werden aufgehoben, sobald die Organisation der Bundes-Consulate dergestalt vollendet ist, daß die Vertretung der Einzel-Interessen aller Bundesstaaten als durch die Bundes-Consulate gesichert von dem Bundesrathe anerkannt wird.

XI. Bundeskriegswesen. Art. 53. Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. — Art. 54. Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Bundes sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen grundsätzlich zulässig sind. Wo die gleiche Vertheilung der Lasten sich in natura nicht herstellen läßt, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu schädigen, ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen. — Art. 55. Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört 7 Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre, dem stehenden Heere und die folgenden fünf Lebensjahre hindurch der Landwehr an. In denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als zwölfjährige Gesammtdienstzeit gesetzlich war, findet die allmälige Herabsetzung der Verpflichtung nur in dem Maße statt, als dies die Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres zuläßt. — Art. 56. Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird auf 1 pCt. der Bevölkerung von 1867 normirt und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt; bei wachsender Bevölkerung wird nach je zehn Jahren ein anderweitiger Procentsatz festgesetzt werden. — Art. 57. Nach Publication dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiete die gesammte preußische Militärgesetzgebung ungesäumt einzuführen, sowohl die Gesetze selbst, als die zu ihrer Ausführung, Erläuterung oder Ergänzung erlassenen Reglements, Instructionen und Rescripte, namentlich also das Militärstrafgesetzbuch vom 3. April 1845, die Militärstrafgerichtsordnung vom 3. April 1845, die Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli 1843, die Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Servis- und Verpflegungswesen, Einquartierung, Ersatz von Flurbeschädigungen, Mobilmachung u. s. w. für Krieg und Frieden. Die Militär-Kirchenordnung ist jedoch ausgeschlossen. — Art. 58. Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind dem Bundesfeldherrn jährlich so viel Mal 225 Thaler, in Worten zwei hundert fünf und zwanzig Thaler, als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Art. 56 beträgt, zur Verfügung zu stellen. Vergleiche Abschnitt XII. Die Zahlung dieser Beiträge beginnt mit dem ersten des Monats nach Publication der Bundesverfassung. — Art. 59. Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle Seiner Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn steht. Die Regimenter ꝛc. führen fortlaufende Nummern durch die ganze Bundesarmee. Für die Bekleidung sind die Grundfarben und der Schnitt der königlich preußischen Armee maßgebend. Dem betreffenden Contingentsherrn bleibt es überlassen, die äußeren Abzeichen (Cocarden ꝛc.) zu bestimmen. Der Bundesfeldherr hat die Pflicht und das Recht, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des Bundesheeres alle Truppentheile vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind und daß Einheit in der Organisation und Formation, in Bewaffnung und Commando, in der Ausbildung der Mannschaften, sowie in der Qualification der Offiziere hergestellt und erhalten wird. Zu diesem Behufe ist der Bundesfeldherr berechtigt, sich jederzeit durch Inspectionen von der Verfassung der einzelnen Contingente zu überzeugen und die Abstellung der dabei vorgefundenen Mängel anzuordnen. Der Bundesfeldherr bestimmt den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Contingente der Bundesarmee, sowie die Organisation der Landwehr, und hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die kriegsbereite Aufstellung eines jeden Theiles der Bundesarmee anzuordnen. Behufs Erhaltung der unentbehrlichen Einheit in der Administration, Verpflegung, Bewaffnung und Ausrüstung aller Truppentheile des Bundesheeres sind die bezüglichen künftig ergehenden Anordnungen für die preußische Armee den Commandeuren der übrigen Bundes-Contingente, durch den Art. 8, Nr. 1, bezeichneten Ausschuß für das Landheer und die Festungen, zur Nachachtung in geeigneter Weise mitzutheilen. — Art. 60. Alle Bundestruppen sind verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingte Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Fahneneid aufzunehmen. Der Höchstcommandirende eines Contingents, sowie alle Offiziere, welche Truppen mehr als eines Contingents befehligen und alle Festungscommandanten werden von dem Bundesfeldherrn ernannt. Die von demselben ernannten Offiziere leisten ihm den Fahneneid. Bei Generalen und den Generalstellungen versehenden Offizieren innerhalb des Bundescontingents ist die Ernennung von der jedesmaligen Zustimmung des Bundesfeldherrn abhängig zu machen. Der Bundesfeldherr ist berechtigt, behufs Versetzung mit oder ohne Beförderung für die von ihm im Bundesdienste, sei es im preußischen Heer, oder in anderen Contingenten zu besetzenden Stellen aus den Offizieren aller Contingente des Bundesheeres zu wählen. — Art. 61. Das Recht, Festungen innerhalb des Bundesgebietes anzulegen, steht dem Bundesfeldherrn zu, welcher die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel, soweit das Ordinarium sie nicht gewährt, nach Abschnitt XII. beantragt. — Art. 62. Wo nicht besondere Conventionen ein Anderes bestimmen, ernennen die Bundesfürsten, beziehentlich die Senate die Offiziere ihrer Contingente, mit der Einschränkung des Art. 60. Sie sind Chefs aller ihren Gebieten angehörenden Truppentheile und genießen die damit verbundenen Ehren. Sie haben namentlich das Recht der Inspicirung zu jeder Zeit und erhalten außer den regelmäßigen Rapporten und Meldungen über vorkommende Veränderungen, behufs der nöthigen landesherrlichen Publication, rechtzeitige Mittheilung von den die betreffenden Truppentheile berührenden Avancements und Ernennungen. Auch steht ihnen das Recht zu, zu polizeilichen Zwecken nicht blos ihre eigenen Truppen zu verwenden, sondern auch alle anderen Truppentheile der Bundesarmee, welche in ihren Ländergebieten dislocirt sind, zu requiriren. — Art. 63. Ersparnisse an dem Militär-Etat fallen unter keinen Umständen einer einzelnen Regierung, sondern jederzeit der Bundeskasse zu. — Art. 64. Der Bundesfeldherr kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Theil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Bundesgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 10. Mai 1849. (Gesetz-Sammlung 1849, S. 165—171.)

XII. Bundesfinanzen. Art. 65. Abgesehen von dem durch Art. 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, sowie von dem Aufwande für die Marine (Art. 50) werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundesgesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislatur-Periode festgestellt. — Art. 66. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. In soweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche von dem Präsidium nach dem Bedarf ausgeschrieben werden. — Art. 67. Ueber die Verwendung der gemeinschaftlichen Einnahmen und der Beiträge der Einzelstaaten ist von dem Präsidium dem Bundesrathe und dem Reichstage Rechnung zu legen.

XIII. Schlichtung von Streitigkeiten und Strafbestimmungen. § 68. Jedes Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des norddeutschen Bundes, die Erregung von Haß oder Verachtung gegen die Einrichtungen des Bundes oder die Anordnungen der Bundesbehörden durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen, endlich die Beleidigung des Bundesrathes, des Reichstages, eines Mitgliedes des Bundesrathes oder des Reichtages, einer Behörde oder eines öffentlichen Beamten des Bundes, während dieselben in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind oder in Beziehung auf ihren Beruf, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung, werden in den einzelnen Bundesstaaten beurtheilt und bestraft nach Maßgabe der in den letzteren bestehenden oder künftig in Wirksamkeit tretenden Gesetze, nach welchen eine gleiche gegen den einzelnen Bundesstaat, seine Verfassung, Einrichtungen und Anordnungen, seine Kammern oder Stände, seine Kammer- oder Stände-Mitglieder, seine Behörden und Beamten begangene Handlung zu richten wäre. — Art. 69. Für diejenigen in Art. 68 bezeichneten Unternehmungen gegen den norddeutschen Bund, welche, wenn gegen einer der einzelnen Bundesstaaten gerichtet, als Hochverrath oder Landesverrath zu qualificiren wären, ist das gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht der drei freien und Hansestädte in Lübeck die zuständige Spruchbehörde in erster und letzter Instanz. — Art. 70. Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den competenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anrufen des einen Theils von dem Bundesrathe erledigt. Verfassungsstreitigkeiten in solchen Bundesstaaten, in deren Verfassung nicht eine Behörde zur Entscheidung solcher Streitigkeiten bestimmt ist, hat auf Anrufen eines Theiles der Bundesrath gütlich auszugleichen oder, wenn das nicht gelingt, im Wege der Bundesgesetzgebung zur Erledigung zu bringen.

XIV. Verhältniß zu den süddeutschen Staaten. Art. 71. Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort nach Feststellung der Verfassung des norddeutschen Bundes durch besondere dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge geregelt werden.

Breslau, 18. Februar.

Trotzdem die meisten Wahlen nunmehr bekannt sind, läßt sich doch noch nicht mit Bestimmtheit feststellen, ob die conservative oder liberale Partei im Allgemeinen den Sieg davongetragen; überhaupt wird man im norddeutschen Parlamente mit den alten Parteinamen nicht recht auskommen. Viele Conservative werden dem Ministerium Opposition machen, viele Liberale dasselbe unterstützen. Der Parteigegensatz wird sich besser durch „Particularisten“ und „Unionisten“ bezeichnen lassen. Wer ist für, wer ist gegen die Gründung des norddeutschen Bundes? Das ist die Frage, welche die Parteien scheiden wird.

Der vorstehend veröffentlichte Verfassungsentwurf bringt das, was erwartet worden ist: die militärische, diplomatische und materielle Einheit; insbesondere ist die erstere und die letztere in entschiedenster Weise durchgeführt. Die Einzelfürsten haben sich zu Gunsten dieser Einheit vieler Attribute ihrer Souveränetät entäußern müssen, und wir glauben ohne weitere Versicherung, daß es in den Conferenzen der Bundesbevollmächtigten ziemlich hart hergegangen sein mag. Die materielle Einheit bringt dem Handel, Verkehr, der Industrie und der Arbeit außerordentliche Vortheile; von besonderer Wichtigkeit ist das allgemeine Heimathsrecht für den ganzen norddeutschen Bund; mit Einem Schlage werden wir von einer Menge Scherereien in Bezug auf Niederlassung und Ansässigmachung befreit; in den Zuständen Mecklenburg's beispielsweise muß die Einführung dieser Verfassung eine förmliche Revolution hervorbringen. Von Ausweisung aus dem einen Bundesstaate in den andern ist nach dieser Verfassung nicht mehr die Rede; ganz Norddeutschland öffnet sich der Freiheit der Arbeit.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist an der Verfassung wenig zu tadeln; nur das Militärbudget, über welches, nebenbei gesagt, der Entwurf mehrere Punkte dunkel läßt, die Ausschließung der Beamten, die Diätenfrage und das Wahlrecht, wenn die Absicht vorhanden wäre, dasselbe zu ändern, werden eine ernsthafte Opposition hervorrufen. Kann man, mit Ausnahme dieser Punkte, die Verfassung en bloc annehmen, so müßten doch Zusätze gemacht werden, welche dem gesammten norddeutschen Gebiete gleiche politische Rechte einräumen und das Verhältniß des Parlaments oder Reichstages zu den Einzel-Landtagen feststellen. Darauf kommen wir noch zurück.

Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht das kaiserliche Handschreiben, durch welches Herr v. Majlath der Stelle eines ungarischen Hofkanzlers enthoben und zum Judex Curiae für das Königreich Ungarn ernannt wird. Das ist — meint die „N. fr. Pr.“ — der Prolog zu der bevorstehenden Ernennung des ungarischen Ministeriums, und es dürften nun die weiteren Handschreiben folgen, an der Spitze eines an den Grafen Andrassy mit der Berufung zur Präsidentschaft des ungarischen Ministeriums, und andere an die Minister, betreffend die Theilung der Ministerialgewalt. Neue Minister für die andere Reichshälfte aber scheinen vorerst gar nicht ernannt werden zu sollen. Sogar Hasner's Eintritt als Unterrichtsminister ist eine abgethane Sache, denn seit den Verhandlungen der vorigen Woche und ihren Ergebnissen ist davon gar nicht mehr die Rede. Die kaiserliche Botschaft, womit die deutsch-slavischen Landtage am Montag eröffnet werden, wird in der schon erwähnten Art die Rückkehr zur Verfassung betonen und zwar wird ausdrücklich die Aufhebung der Sistirung ausgesprochen werden. Sie wird die Vornahme der Wahlen zum reichsräthlichen Abgeordnetenhause fordern, den Ausbau der Verfassung in liberalem Sinne anregen, aber jedes Detail vermeiden. Man nimmt an, daß die Landtage keine Adreßdebatte führen, sondern die Wahlen vollziehen und die Session nach wenigen Tagen schließen werden.

Die Neubildung des **italienischen** Ministeriums ist den telegraphischen Meldungen zufolge dahin geschehen, daß der bisherige Marineminister Depretis in Scialoja's Stelle getreten ist, während wahrscheinlich Mari das Portefeuille der Justiz übernehmen wird. Von den übrigen Ministern haben namentlich Ricasoli und Visconti Venosta ihre früheren Stellungen behalten und man kann daraus schließen, daß freilich das Scialoja'sche Project aufgegeben ist, die bisherige Politik aber im Uebrigen wenig oder gar keine Aenderungen erfahren wird. Auch hofft man, daß die Neuwahlen im Ganzen für Ricasoli günstig ausfallen werden. — Aus Rom schreibt man, daß der Papst endlich in Folge der Unterhandlungen mit Herrn Tonello, die Wahl der Bischöfe für die vacanten Bischofssitze in Italien getroffen hat; ebenso heißt es, daß derselbe in wenigen Tagen ein geheimes Consistorium abhalten wird, in dem er die Bestätigung verschiedener Bischöfe für Italien, Frankreich und Oesterreich vorzunehmen gedenke. Wahrscheinlich werde er bei dieser Gelegenheit eine Anrede halten, in der die Angelegenheiten Italiens und die — wie der „Monde“ sich ausdrückt — mehr als je jammervolle Lage Polens zur Sprache kommen sollen.

Daß die Thronrede Napoleons III. in **Frankreich** selbst eben nicht den günstigsten Eindruck gemacht hat, darüber sind alle unbefangenen Blätter jetzt einig und es läßt sich namentlich die Thatsache nicht wegläugnen, daß dieselbe, abgesehen von den officiösen Blättern, fast nur in der „Liberté“ und der „France“ ungetheilten Beifall gefunden hat. Der „Temps“ druckt in nicht zu verkennender Malice neben der diesmaligen Thronrede die vorjährige ab. Die Mirès'sche „Presse“ — ultramontan und preußenfeindlich — ist mit der Behandlung Deutschlands in der kaiserlichen Rede unzufrieden, und die legitimistische „Gazette de France“ scheint überhaupt kein gutes Haar an ihr zu finden; sie ist ärgerlich über die Erfolge Preußens und Italiens, die Ignorirung der Polen, die Schwächung des weltlichen Papstthums und die Gleichgiltigkeit, mit welcher der Kaiser alle die großen Ereignisse des vorigen Jahres an sich hat vorübergehen lassen. Bezüglich der liberalen Reformen im Innern bemerkt sie, daß wenn der Kaiser damit den Wünschen der Kammer habe entgegenkommen wollen, es unlogisch war, ihr die Adreßdiscussion zu nehmen. Ueber die Aufnahme, welche die Thronrede im gesetzgebenden Körper selbst unmittelbar bei ihrem Vortrage gefunden hat, haben wir bereits im heutigen Mittagblatte berichtet. Wir fügen hinzu, daß der Kaiser die ungewöhnlich lange Rede monotoner als sonst und hier und da mit offenbarer Zerstreutheit verlesen haben soll und daß namentlich Alles, was sich darin auf die inneren Angelegenheiten und Verhältnisse bezieht, kalt angehört wurde. Dagegen behauptet man, daß folgende Stellen mit Beifall aufgenommen worden seien:

Eine Fahrt auf einem Schmugglerschiffe im Golfe von Mexico.

(Skizzen aus dem letzten amerikanischen Kriege von einem deutschen Seemanne.)

Zu der Zeit, als der Krieg in Nordamerika sich zusehends seinem Ende nahte, als die Südstaaten die unerhörtesten Anstrengungen machten, um nicht von dem auf allen Punkten siegreich vorrückenden Norden erdrückt zu werden, als die Unionsmarine die ganze ungeheure Küste der rebellischen Südstaaten von der Mündung des Potomac angefangen bis zur Mündung des Rio Grande blokirt hielt, zu jener Zeit blühte im Golfe von Mexico unter dem Schutze der englischen Flagge eine Schmugglerbande, welche an Kühnheit Alles übertraf, was in dieser Richtung je geleistet wurde, und welche an die alten Bouccaniers oder Flibustier erinnert, die früher auf den westindischen Inseln ihr Unwesen trieben.

Der Dampfer „Lizzie“, ein Fahrzeug, wie sich das Auge eines Seemannes nichts Schmuckeres wünschen konnte, lag Anfangs des Monats Februar 1865 ruhig im Hafen von Vera-Cruz. Dieser Dampfer, Eigenthum des nordamerikanischen Hauses Cr. in Havanna, hieß „Blokader“, weil er dafür gebaut war, die Blokade der südlichen Häfen, vorzüglich Galvestons und Mobile's zu durchbrechen. Das Verdeck des herrlichen Schiffes war kaum 3 Fuß hoch über Wasser, der Rumpf weiß angestrichen, das ganze Fahrzeug mit einem Worte so construirt, daß es, was Schnelligkeit betrifft, mit jedem Schnellsegler der Erde concurriren konnte; denn wenn die Maschine (800 Pferde) ihre volle Kraft anwendete, so legte das Schiff 20 Knoten (Seemeilen) pr. Stunde zurück, während die United-Service-Corvette „Tuscarora“, eines der schnellsten Kriegsfahrzeuge der Union, mit vollem Dampf nur 17 bis 18 Knoten leistete. Dadurch, daß das Schiff nur 3 Fuß aus dem Wasser ragte und weiß angestrichen war, wurde dasselbe auf 2 bis 3 Meilen Entfernung in See ganz unsichtbar, was sehr viel zu seiner Sicherheit beitrug. Das Schiff, vorne ganz scharf gebaut und gänzlich von Eisen, konnte über 3000 Ballen Baumwolle laden, was, den Ballen zu 700 Pfd. gerechnet, das hübsche Quantum von 2,100,000 Pfd. Baumwolle ergiebt. Das Verdeck konnte man hermetisch schließen, sowie auch alle Zugänge zum Maschinenraum, der Capitänswohnung und dem Banjerdeck (Quartier der Mannschaft). Selbstverständlich war der Kohlenraum bei voller Ladung des Schiffes auf ein Minimum beschränkt und unzählige Reisen hatten dem Capitän eine Sorglosigkeit eingeflößt, die uns beinahe verderblich geworden wäre, indem der Capitän immer nur für etwa 3—4 Tage Kohlen für gewöhnliche Schnelligkeit mit sich führte.

Diese „Lizzie“, mit etwa 80 verwegenen Burschen bemannt, lag also an einem der ersten Februartage 1865 im Hafen von Vera-Cruz vor Anker, als der Postdampfer von Havanna anlangte und Capitän M. Culloch sich an Land begab. Doch bereits nach sehr kurzer Zeit kehrte er zurück, schon von Weitem Signale machend, welche wir dahin deuteten, daß wir den Anker lichten sollten. Durch eine einfache Vorrichtung in der Maschine war dies in wenigen Minuten ohne Geräusch geschehen, und sobald der Capitän den Fuß an Bord gesetzt und seinem Steuermanne wenige Worte gesagt hatte, welche dieser in den Maschinenraum hinabtelegraphirte, befanden wir uns, ohne daß nur einer bemerkt hätte, wie es zugegangen war, under weigh, d. h. unterwegs. Wohin, wußte außer den Bordoffizieren vorläufig noch Niemand und Niemand zerbrach sich sonderlich den Kopf darüber, denn die Leute hatten jeder 50 Dollars Handgeld erhalten und Aussicht, nach glücklich vollbrachter Reise weitere 100 Dollars als Gratification zu erhalten. Bei solcher Bezahlung, ausgezeichneter Kost und einem schönen Schiff fragt der Seemann nicht lange, wohin die Reise geht, und so waren denn auch die Leute der „Lizzie“ ganz ruhig, obgleich wir keine Feuerwaffen an Bord hatten, um uns bei einem Angriff vertheidigen zu können; denn die schweren Geschütze (englisches Fabrikat) nebst den Massen von Eisenkugeln, welche wir an Bord hatten, waren im untersten Schiffsraum und dafür bestimmt, in einem der südlichen Häfen an Mannschaften der Sclavenbarone abgegeben zu werden. Es waren uns allerdings über das Ziel der Reise mancherlei Gedanken gekommen, als die Geschütze eingeladen wurden, aber, wie gesagt, der Seemann kennt nur den Gehorsam gegen seinen Offizier und scheert sich sonst um Nichts.

Da wir dieses Mal am hellen Mittag aus dem Hafen gefahren waren, während die „Lizzie“ sonst immer — schüchterner Weise — nur bei möglichster Dunkelheit einen schützenden Hafen verließ, so vermutheten wir, unser Capitän habe seinen guten Grund zu dieser Handlungsweise, und machten uns weiter keine Sorge darüber. Und so war es auch; denn von Texas zurückgekehrt, erfuhren wir erst, daß der Capitän des spanischen Post-Steamers unserem Capitän die Nachricht gebracht hatte, daß im Golfe zwei schwere Fregatten mit dem gefürchteten Sternen- und Streifenbanner kreuzten, und diese beiden Yankees waren am Tage nach unserer Abfahrt vor Veracruz gewesen, hatten ein Boot an Land geschickt, welches natürlich nichts Verdächtiges im Hafen gefunden hatte, und waren dann, nachdem ein Offizier beim U. S. Consul einen Besuch gemacht, in der Richtung nach Norden fortgedampft. Wir wußten jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit, daß wir nach Galveston in Texas gehen sollten, theils um die Kanonen und Munition, welche als Kriegscontrebande an Bord war, an ein Corps des in Brownsville (Texas) commandirenden secessionistischen Generals abzugeben, und theils um Baumwolle zu laden, welche in Galveston per Pfund zu 4 Cts. zu haben war, während sie in Veracruz oder Havanna damals 18 bis 20 Cts. kostete. Nach drei Tagen waren wir in dem sicheren und geräumigen Hafen von Galveston dicht am Dampfkrahnen vor Anker und Dank der rastlosen Thätigkeit unseres Capitäns waren am ersten Tage schon alle Kanonen ausgeschifft.

In weiteren drei Tagen waren 3000 Ballen Baumwolle so sorgfältig bis in die entferntesten Winkel des Schiffsraumes weggestaut und das Schiff hatte so sehr das Ansehen eines respectablen Passagierdampfers (obgleich es, von einer kleinen Distanz aus gesehen, wegen der niedrigen Takelage einem Sclavenschiffe sehr ähnlich sah), daß wahrlich die feinen Nasen der Yankee-Capitäne dazu gehörten, um in demselben einen der rührigsten Schmuggler des Golfes zu erkennen. Die „Lizzie“, welche gewöhnlich sehr bescheiden war und es — im Gegensatze zu der gewöhnlichen Neigung des weiblichen Geschlechtes — gar nicht gerne sah, wenn man sich viel mit ihr beschäftigte, lag nun ganz seeklar vor Anker und wartete nur auf eine finstere, mondlose Nacht, um wieder in die hohe See zu entkommen. Das Glück war ihr günstig und in einer der folgenden Nächte verschwand das Schiff ebenso geräuschlos, wie es gekommen war. Da wir aber die besten Nachtgläser an Bord hatten, welche jemals ein Schiff besessen hat, so entdeckten wir, kaum aus dem engen Durchlasse herausgekommen, daß zwei große Schiffe, welche uns sehr verdächtig vorkamen, vor dem Eingange des Hafens mit vollem Dampfe kreuzten.

Diese beiden kreuzenden Schiffe wurden von unseren Auslugern als nördliche Kriegsfahrzeuge erkannt, und wir hatten es nur der hochgehenden See zu danken, daß dieselben nicht durch ein Vorankergehen den Ausgang des Hafens buchstäblich versperrten.

Bei dem herrschenden Südostwinde mußten sie jedoch ihre ganze Kraft anwenden, um frei von der Küste zu bleiben. Unser Capitän, der natürlich von allen diesen Umständen genau unterrichtet war, hatte daher beschlossen, bei einem Wetter, welches jedes andere Schiff im sicheren Hafen zurückgehalten haben würde, auszufahren und, begünstigt von der Dunkelheit, dem Sturme und einem dichten Regen, den Spähern zu entwischen. Da wir die Fregatten ganz gut sehen konnten, so wußten wir genau, welchen Curs wir zu nehmen hatten, und steuerten daher ruhig fort. Plötzlich mußte man uns jedoch bemerkt haben, denn wir sahen von einem der Späher einen Blitz aufleuchten, dem bald ein Knall folgte. Jetzt wurde es auf beiden Seiten lebendig.

1) Jene, daß das katholische Europa den demagogischen Conspirationen in Rom nicht erlauben wird, ihre Pläne gegen den heil. Vater auszuführen. 2) Daß der Einfluß Frankreichs genügte, um das siegreiche Preußen vor den Thoren Wiens aufzuhalten, und 3) daß die Größe Oesterreichs nöthig sei für das Gleichgewicht Europa's.

Uebrigens ist alle Welt erstaunt, daß der Industrie-Ausstellung mit keinem Worte erwähnt ward. Sehr richtig charakterisirt der Pariser Correspondent der „K. Z." die Thronrede, indem er schreibt: „Man bemerkt das Bestreben, die Person des Kaisers von aller Verantwortlichkeit im In- und Auslande frei halten zu wollen. In Rom ist es nicht mehr Frankreich, sondern Europa, das für den Papst eintreten soll, in Deutschland greift man auf die Autorität Napoleon's I. zurück; in der Militärfrage wälzt man Alles auf den gesetzgebenden Körper, die Verfassungs-Reformen werden endlich auf Rechnung der Majorität gestellt. Ueberall tritt das Bestreben hervor, die eigene Persönlichkeit zu entlasten, das sogar so weit geht, bei der Majorität gleichsam um Entschuldigung dafür zu bitten, daß man gewagt, eine freiere Richtung einzuschlagen. Am Schlusse allein athmet die Kaiserrede jene Festigkeit und accentuirt die Willensmeinung Napoleon's III. in einer Weise, wie sie die früheren oratorischen Leistungen des Redners aufzuweisen hatten."

In der **englischen** Presse hat die französische Thronrede eine meist wohlwollende Kritik gefunden; doch bleibt Vandal noch unvergessen, und es lassen sich auch die mannigfachen Symptome einer ungewissen und schwankenden Politik noch nicht verwischen. Was aber übereinstimmendem Tadel von allen Seiten begegnet, das ist die Doctrin, daß der Einfluß einer Nation von der Zahl der Mannschaften abhange, die sie zu den Waffen berufen könne. Frankreichs Unverwundbarkeit, bemerkt die „Times", bestehe nicht in seiner Macht, Tod und Verwüstung über den Rhein, über die Alpen oder über die Pyrenäen zu tragen, sondern in der Gleichartigkeit und der Vaterlandsliebe des französischen Volkes, die der Kaiser selbst ja so hoch preise. Friede, Fortschritt und riesenhafte Armeen seien unversöhnliche Widersacher. — Was die bekannten Resolutionen Disraelis betrifft, so bilden dieselben noch immer einen Gegenstand des Angriffs von Seiten der Journale. Nur die Toryblätter treten dafür ein. „Daily News" sagt: „Es ist jetzt wahrscheinlich, daß man die Minister ersuchen wird, ihre Resolutionen zurückzunehmen und sie entweder durch eine Bill oder durch andere Resolutionen von liberalerem und verständlicherem Charakter zu ersetzen, und von der Aufnahme, welche dies Ersuchen findet, wird das Verhalten der Opposition abhängen". Die „Times" wiederholt ihr früheres Raisonnement; die Resolutionen seien hohl und nichtig, aber das Parlament müsse wohl oder übel etwas daraus zu machen wissen. „Indeß — so bemerkt die „Engl. lith. Correspondenz" — kein Parlament muß müssen."

In **Spanien** sind wieder Gerüchte von Ministerwechseln im Umlauf; man meint, daß der Justizminister und der Minister des Staats zurücktreten wollen, namentlich soll sich der erstere zurückzuziehen wünschen, und zwar mit einem einträglichen Amte.

In das neugebildete **türkische** Cabinet sind auch Kiprisli Pascha und Riza Pascha, aber ohne Portefeuille, eingetreten. Alle Männer, die jetzt zur Leitung der Geschäfte berufen sind, haben früher schon einmal als Großwesfire fungirt, wenn es sich um Reformen handelte. Jetzt bilden sie zusammen, wie officiell angekündigt wird, ein „Cabinet des Fortschritts".

Daß es mit der sogenannten Verfassung in **Egypten** nichts auf sich haben würde, haben wir unsern Lesern von Anfang an nicht verschwiegen. Wie jetzt die „Independance belge" meldet, hat man nicht blos bei den Wahlen die Wähler zur Wahl von Regierungs-Candidaten gezwungen, sondern man hat auch, als von diesen par ordre de Mufti gewählten Abgeordneten zwei dennoch ein freimüthiges Wort (gegen die gottlose Finanzwirthschaft, die in Egypten getrieben wird) zu äußern wagten, kurzen Proceß gemacht und dieselben ohne Weiteres aus der Versammlung gestoßen.

Die Nachrichten aus **Mexico** sind nicht überraschend, aber interessant. Sämmtliche französischen Truppen sind an der Küste angelangt und zum großen Theil schon eingeschifft. Ihnen folgte eine bejammernswerthe Schaar französischer Flüchtlinge, auf Veranlassung einer Proclamation, welche den Franzosen, die gleichzeitig mit dem Expeditionscorps das Land verlassen wollen, freie Fahrt anbietet. Auf so klägliche, schimpfliche Weise geht die große Nation aus einem Abenteuer hervor, welches sich freilich den Schein einer „großen Idee" gab.

Deutschland.

Berlin, 17. Febr. [Die Wahlen.] Der „Magdeb. Z." wird geschrieben: Erst mit dem heute zu Stande kommenden officiellen Ausweise der Parlamentswahlen läßt sich ein sicheres Urtheil über das Resultat abgeben. Die vorläufigen Meldungen haben sich zum guten Theil als irrig erwiesen, da die Conservativen etwas mehr Mandate erzielten, als ihnen zugesprochen waren. Die Nachwahlen werden noch manchen von links in das Parlament bringen, den wie Löwe-Calbe, Gneist und Schmidt-Randow selbst die Gegner gern sich gegenüber sehen. Immerhin behalten die Liberalen die Majorität, und es sind so viele gemäßigte Elemente unter ihnen, daß der Bundesverfassungsentwurf einschließlich einzelner Modificationen auf Annahme zu rechnen hat. Ungehörigkeiten beim Wahlacte scheinen vielfach vorgekommen zu sein. Es ist von vornherein anzunehmen, daß das Parlament mit derselben Strenge wie unser Abgeordnetenhaus die Wahlen prüft und alle diejenigen Mandate kassirt, die durch unredliches Handeln erworben sind. Die nach der heutigen Ermittelung nothwendig werdenden Nachwahlen sollen, wie wir hören, unverzüglich vorgenommen werden, damit bei Eröffnung des Parlaments möglichst kein Wahlkreis Norddeutschlands unvertreten ist. Die Nachwahlen geben nach unbefangener Schätzung den Conservativen eben so viel Chancen wie den Liberalen. Man streitet darüber, ob Prinz Friedrich Carl ins Parlament eintreten werde. Unterrichtete Personen behaupten, die Annahme des Mandats unterliege für den Prinzen keinerlei Bedenken. Es ist nicht das erste Mal, daß ein Mitglied des königlichen Hauses Sitz und Stimme in einer preußischen parlamentarischen Versammlung hat. König Wilhelm war als Prinz Wilhelm Mitglied der constituirenden Versammlung im Sommer 1848. Das Parlament hat eine Menge von Fürsten zu Mitgliedern, eine Menge von hochgelehrten Männern, es repräsentirt alle Stände, alle Parteien. Auch Rothschild soll entschlossen sein, das Frankfurter Mandat anzunehmen.

[Militär-Wochenblatt.] Pfister, Pr.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, unter Beförderung zum Hauptmann, Dielitz, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp. unter Stellung à la suite der betreffenden Truppentheile als Lehrer zur Kriegsschule in Kassel versetzt, Herrfahrdt, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover versetzt. Sachse, Pr.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., unter Ernennung zum Comp.-Commandr. im Schles. Pionnier-Bat. Nr. 6, zum Hauptm. 2. Kl., Fleck, Sec.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., Korn, Sec.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., zu Pr.-Lts. befördert. v. Hirsch, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp., unter Versetzung zur 1. Ing.-Insp., behufs Verwendung im Fortificationsdienst von dem Verhältniß als Comp.-Commdr. im Schles. Pion.-Bat. Nr. 6 entbunden. v. Eickstedt, Hauptm. von der 6. Gend.-Brig., zum Major befördert. Thilo, Pr.-Lt. mit dem Char. als Hauptm. von der 6. Gend.-Brig., zum Hauptmann befördert. Bröcker, Tülff, Port.-Fähnrs. von der 6. Art.-Brig., zu außeretatsm. Sec.-Lts. befördert. Glubrecht, außeretatsm. Sec.-Lieut. von der 6. Art.-Brig., zum Art.-Offizier, ernannt. Frhr. v. Breidenbach zu Breidenstein, Ober-Lt. a. D., bisher im großherzoglich hessischen 2. Reiter-Regt., in der preußischen Armee und zwar als aggr. Pr.-Lt. bei dem Westfäl. Drag.-Regt. Nr. 7 angestellt. v. Braunschweig, Pr.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren der Pionniere 1. Aufg. 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9 übergetreten. Jäger, Pr.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., der Abschied bewilligt. v. Malachowski, Ob.-Lt. von der 3. Gend.-Brig. mit Pension und der Unif. des 1. Garde-Regts. z. F., der Abschied bewilligt.

△▽ **Hamburg**, 16. Februar. [Preßproceß. — Das königl. preuß. Oberpostamt. — Aus den Herzogthümern.] Am Tage vor der Parlamentswahl erschien hier unter dem Titel „Der Urwähler" ein Flugblatt, in welchem mehrere Angriffe auf höhere Hamburger Autoritäten enthalten waren. Der Hamburger Staatsanwalt hat nun nachträglich gegen den Verfasser und Drucker des Blättchens einen Preßproceß eingeleitet. — Das hiesige königl. preuß. Oberpostamt am Gänsemarkt entspricht in Bezug auf Räumlichkeiten noch immer nicht den dienstlichen Anforderungen. Aus diesem Grunde hat der Oberpostdirector Herr v. Brünnow seine Dienstwohnung geräumt und ein Familienlogis in der Dammthorstraße bezogen. — Die „Altonaer Nachrichten" widerlegen die Meldung von der Außerdienststellung des wehrpflichtigen schleswig-holsteinischen Jahrganges 1842. Die entsprechenden Mannschaften seien zum Eintritt in die Armee designirt und es habe sich überhaupt in jüngerer Zeit ein größeres Bedürfniß nach schleswig-holsteinischen Rekruten herausgestellt. — Briefe aus der Landschaft Sundewitt, von der Insel Alsen und aus den nördlicher gelegenen Bezirken des Herzogthums Schleswig bestätigen, daß sowohl am 12. d. M. als auch am Tage nach der Parlamentswahl in den meisten größeren Dorfschaften Nordschleswigs Militär-Abtheilungen postirt waren, um event. den Ausschweifungen der Dänenfreunde gegenüber den deutschen Bewohnern mit allem Nachdruck zu begegnen. — Mit Vergnügen citire ich aus den bislang augustenburgischen „Itzehoer Nachrichten", welche in den Herzogthümern sehr verbreitet sind, folgende auf die Resultate der schlewig-holsteinischen Parlamentswahlen bezüglichen Stellen: „Wir hoffen, daß keiner der Abgeordneten das im 4. Punkte des Neumünsterschen Programms aufgestellte unzeitgemäße „Begehren" der Schleswig-Holsteiner zur Sprache bringen und vertreten wird. Was durch die Thatsachen unwiederbringlich begraben ist, das soll begraben bleiben und nicht wieder aufgerührt werden. Die Abgeordneten sollen keine retrospective Politik treiben, sondern den Blick in die Zukunft richten, auf den gegebenen Thatsachen vorwärts bauen und dieselben zum Segen des ganzen deutschen Vaterlandes zu verwerthen suchen."

Kassel, 15. Febr. [Die deutsche Lehrerversammlung.] Der Cultusminister v. Mühler hat erklärt, kein Bedenken gegen die Abhaltung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Hildesheim zu haben und daß er davon bereits das königl. Gouvernement in Hannover zur weitern Förderung der Angelegenheit in Kenntniß gesetzt habe. Sonach wird die deutsche Lehrerversammlung zum ersten Male in Preußen tagen. (Heff. M.-Z.)

München, 14. Febr. [Richard Wagner.] Die „N. Nachr." schreiben: „Die Gerüchte von der bevorstehenden Rückkehr Richard Wagner's nach München können wir auf das Bestimmteste als vollkommen grundlos bezeichnen. Hr. Wagner wird die verhältnißmäßige Ruhe, die ihm sein ländlicher Aufenthalt in der Schweiz gewährt, zur Vollendung seiner begonnenen Arbeiten, namentlich der Oper: „Die Meistersänger" benutzen und nie wieder seinen bleibenden Aufenthalt in München nehmen. Sein Haus ist bereits seit dem 1. Sept. v. J. an die königl. Cabinetskasse zurückgegeben, wird seitdem auf deren Rechnung verwaltet und wahrscheinlich vermiethet oder verkauft werden."

München, 13. Febr. [Schwenkung.] Ein hiesiger Berichterstatter des „N. C." giebt wiederholt Andeutungen über den Beginn einer politischen Schwenkung, „die aber diesmal nicht von der Regierung ausgehe". Dann fährt er mysteriös fort: „Wir stehen vielleicht einem neuen Abschnitte unserer inneren Entwickelung sehr nahe, wenn sich die Katastrophe auch noch einige Wochen verzögern mag."

[Ernennung.] Ministerialrath Taufkirchen ist zum Ministerial-Commissar beim Landtag ernannt. (A. Abdztg.)

Italien.

Florenz, 13. Febr. [Mazzini's Ablehnung des Mandats.] Der telegraphisch signalisirte Brief, in welchem Giuseppe Mazzini seinen Rücktritt als Deputirter des italienischen Parlaments erklärt, lautet:

„Ich erachte es als meine Pflicht gegenüber meinen Wählern in Messina und der Kammer, welche meine Wahl anerkannte, meine folgende Ansicht zur Veröffentlichung anzudeuten: So dankbar ich auch für die mir erwiesene Ehre bin, so kann ich sie doch nicht annehmen, ohne mich mit einer Lüge zu beflecken, und es erscheint mir als die erste Bürgerpflicht, zumal in einer sich erst bildenden Nation, seine Mitbürger durch sein eigenes Beispiel zur gewissenhaften Huldigung der Wahrheit anzuleiten. Nach meinem Glauben ein Republikaner, glaubte ich schweigen zu müssen, als es nothwendig war, Italiens materielle Einheit als Bedingung jeden Fortschrittes für uns unter allen Bedingungen und unter jeder Fahne zu gründen; ich könnte jedoch nicht mit gutem Gewissen Treue der Monarchie schwören, welche, wie ich glaube, durchaus nicht die moralische Einheit der Nation zu begründen vermag. Und in der tiefen Ueberzeugung, daß die Verfassung eines Volkes das gegenwärtige Leben repräsentiren muß, daß die Einheit des italienischen Volkslebens als ein neues, der Vergangenheit unbekanntes Element, nur mittelst einer vollkommen freien, von den Wählern des gesammten Italien angeregten und votirten Discussion erörtert werden könne, weil sonst jede National-Versammlung verurtheilt wäre, in der Leere umherzuirren; bei der Ungewißheit des Nationalzieles und der Unmöglichkeit, seine Handlungen diesem Ziele anzupassen, vermöchte ich nicht Treue einer Verfassung zu schwören, welche vor beinahe zwanzig Jahren ohne Discussion und unter anormalen Verhältnissen 4½ Millionen Italienern des Nordens gegeben wurde, als die Einheit Italiens noch gar nicht bestand.

London, 7. Februar 1867. Giuseppe Mazzini.

Rom, 11. Febr. [Beatification. — Eine Erinnerung.] Unter größerer Theilnahme des Volkes, als man erwartete, fand gestern in St. Peter die Beatification des Kapuziners Benedetto da Urbino statt. Im solennsten Augenblicke aber vermißten die Römer die gewohnten 101 Kanonenschüsse von der Engelsburg. Es scheint, man wollte so einen Vergleich mit den in der voraufgegangenen Nacht von den Unzufriedenen abgefeuerten 30—40 Bomben vermeiden. Sie galten der Feier der Ausrufung der Republik am 9. Februar 1849.

Frankreich.

* **Paris**, 14. Febr. [Die Thronrede] wurde in diesem Jahre, wie schon erwähnt, fast eine Stunde später durch öffentlichen Anschlag verkündet als früher. Durch die Verzögerung ist den officiösen Blättern ein schlimmer Streich gespielt worden. Sie hatten gehofft, wie gewöhnlich ihren Collegen von der Opposition für den Tagesverkauf den Rang ablaufen zu können, aber bis um 2 Uhr war ihnen der officielle Text noch ebenso wenig zugegangen als den minder begünstigten Zeitungen. Der kleine „Moniteur" selbst erhielt das Original-Manuscript erst um 4 Uhr 45 Minuten. Dieser Aufschub hatte seinen Grund darin, daß dem hohen Verfasser bei der Correctur und Revision noch diese und jene Verbesserung eingefallen war, so daß er erst kurz vor Thorschluß mit der Feile fertig wurde. Gefeilt ist denn auch dieses Document kunstgerecht. Doch war der erste Eindruck ein noch sehr ungewisser, getheilter und vor Allem kein mächtig packender. Deshalb äußert denn auch die „France": „Die Rede des Kaisers darf nicht nach dem ersten flüchtigen Eindrucke beurtheilt werden; sie ist ein Werk, das durchdacht und ernstlich in Erwägung gezogen sein will."

[Zur Heeresreform.] Daß das Project über die Armeeorganisation nicht mehr das ist, was es gewesen, geht aus der betreffenden Stelle der Thronrede hervor. Der Prinz Napoleon ist mit seinen Ideen durchgedrungen, und diese sind fast einstimmig angenommen worden. Sein System beruht auf folgender Alternative: „Entweder wenig Soldaten jährlich und lange Dienstzeit oder viele und kurze Dienstzeit." Er sprach sich für die Annahme der letztgenannten Grundlage aus und die Andeutungen in der Thronrede bezeugen, daß sein Vorschlag sich Eingang verschafft hat.

[Ueber die Einweihung des Denkmals auf dem Schlacht-

Der erste Schuß war blind geladen gewesen, aber wir wußten, daß wir jetzt zwischen zwei Feuer gerathen würden und daß daher nur schnelle Flucht uns retten konnte. Die Maschine arbeitete daher mit voller Kraft und fort ging es mit einer schwindelnden Schnelligkeit. Da wir nur zwei ganz kleine Masten führten, welche wir herunternahmen, so blieb den Kugeln nur der weiße Rumpf und die beiden kurzen Rauchfänge des Schiffes als Zielpunkte und bei der geringen Bordhöhe machten uns die Kugeln keine Sorge. Wir hielten mit vollem Dampf nach Süden ab und als bei Tagesanbruch der Regen nachließ, die Sonne an dem tiefdunkeln Firmament erschien und wir klar sehen konnten, entdeckten kaum die besten Augen im Schiffe die beiden Fregatten noch als kleine weiße Punkte. Wir waren auch jetzt noch nicht außer Gefahr und ein Umstand trat ein, welcher uns unheilvoll werden konnte.

Der Capitän, der sich von Stunde zu Stunde in den Maschinenraum begab, sonst aber nicht von seiner Commandobrücke wich, kam von einer seiner Touren mit kreideweißem Antlitze zurück und gab den Befehl, Baumwolle aus dem geschlossenen Raume in den Maschinenraum zu schaffen, um — mit Baumwolle zu heizen. Wir ahnten die Wahrheit, daß unser Kohlenvorrath zur Neige ging. Der Capitän hatte in Galveston Kohlen ausgeschifft, um Raum für Baumwolle zu gewinnen. Es mag abnorm erscheinen, daß die „Lizzie" binnen 14 bis 15 Stunden ihren ganzen Kohlenvorrath verbrauchte und jetzt schon fast auf dem Trockenen war, aber, da wir wegen unserer Verfolger nicht direct nach Havanna steuern konnten, so mußten wir uns noch einen kleinen Kohlenvorrath reserviren, um später, wenn das Feld rein sein würde, unseren graden Curs wieder aufnehmen zu können. Wir heizten deshalb mit Baumwolle, da diese jedoch nicht die Hitze giebt, welche die Kohlen geben, so verminderte sich unsere Schnelligkeit und nahm, wie wir am Log entdeckten, derart ab, daß wir kaum 12 Knoten in der Stunde zurücklegten. Obgleich dies noch eine sehr respectable Geschwindigkeit war, so kamen uns doch die Fregatten wieder näher. Plötzlich rief der Ausluger noch: Segler voraus! Aller Augen wendeten sich vorwärts und da lag, unseren Curs gerade durchkreuzend, eine prachtvolle Segelfregatte, welche von der Gaffel am Besanmast ebenfalls die amerikanische Flagge zeigte. Rasch entschlossen, änderte M. Culloch den Curs der „Lizzie" und steuerte gerade nach Westen, wo wir in einer Entfernung von 4 bis 6 Graden die mexicanische Küste wieder erreichen mußten. Jetzt ließen wir auch die Baumwollballen, deren wir etwa 50 verbrannt hatten, wieder in ihren Verschluß zurückkehren und, da es schon Nachmittag war und wir alle noch nichts gegessen hatten, so gaben wir uns einiger Ruhe hin, während natürlich die Maschine ununterbrochen weiterarbeitete.

Wir kamen rasch wieder auf die ursprüngliche Schnelligkeit von 20 Knoten, und bei einbrechender Nacht waren unsere Verfolger außer Sicht. Trotzdem wurde die Schnelligkeit nicht verringert und am folgenden Morgen, als Land signalisirt wurde, hatten wir die Freude, die kleine Hafenstadt Santa Anna vor uns zu sehen, welche damals von den kaiserlichen Truppen besetzt war. Hier luden wir einige hundert Ballen Baumwolle aus, welche in die Magazine eines Correspondenten des Hauses A. eingelagert wurden, und nachdem wir durch Vermittlung desselben Freundes wieder hinreichende Kohlenvorräthe an Bord genommen hatten, verließen wir Santa Anna, welches ein sehr schwunghaftes Holzgeschäft betreibt, und dampften gegen Havanna, wo wir nach kaum zwei Tagen ohne Rencontre ankamen, von dem Rheder A. herzlich begrüßt und reich beschenkt. Selbst wenn wir erwischt worden wären, so wäre es uns nicht ans Leben gegangen; die Mannschaft wäre einfach auf einem nordamerikanischen Transportschiffe nach Newyork, Boston oder einem anderen Hafen des Nordens gebracht worden, die Kleider wären uns belassen worden, aber das an Bord befindliche Geld war verloren — und es war eine ungeheure Summe an Bord. Man hätte uns z. B. in Newyork mit etwa 15 bis 20 Dollars Entschädigung an Land gesetzt. Der Capitän dagegen wäre gefangen gehalten worden, und es hätte ihm wie mehreren Anderen von uns denn doch schlecht ergehen können, wenn uns einer auf den Transportschiffen erkannt hätte, denn sowohl Capitän M. Culloch, als auch mehrere Andere hatten früher in der U. S. Marine unter Admiral Porter gedient.

Diese letztere Betrachtung veranlaßte uns auch, das Schiff zu verlassen und mit dem ersten Dampfer nach Newyork zu fahren, wo wir sämmtlich an Bord des Flaggenschiffes von Admiral Porter, des „Black Hawk", wieder Dienste nahmen. So nahmen wir Antheil an der Erstürmung von Fort Fisher, welche den Fall Charlestons zur Folge hatte. Es versteht sich von selbst, daß, so lange wir noch im Dienste der Union verblieben, Niemand von unserer Escapade nach Galveston etwas erfuhr.

Ein schöneres Schiff als die „Lizzie", zugleich schnell und durch seinen großen Tiefgang auch bei schwerer See ziemlich sicher, hat wohl nie die blauen Fluthen des Golfes durchkreuzt.

Auf dem etwa 200 Fuß langen und 30 Fuß breiten Verdeck war vorne, in einem ganz mit Eisenplatten gedeckten Raum, das Logis der wenigen Matrosen und der vielen Feuerleute angebracht. Von diesem durch einen etwa 5 Fuß breiten Gang getrennt, befand sich die Schiffsküche. Mit derselben war eine Brotbäckerei verbunden, welche uns täglich frisches Brot, und ein Destillirapparat, der frisches Wasser lieferte, zwei Vortheile, welche in See nicht hoch genug geschätzt werden können. Dann kam die Luke des Kohlenmagazins, endlich die beiden Radkasten, zwischen welchen die Commandobrücke war. Da das Schiff aber außerdem eine Schraube hatte, so kamen die Schaufelräder, wegen des dadurch verursachten Geräusches, selten in Anwendung. Weiter rückwärts stand eine elegante, mit Eisenplatten bedeckte Hütte, welche die Wohnungen des Capitäns, des Obermaschinisten und der Steuerleute enthielt. Dann kam das Steuerruder, welches wieder durch eine kleine Holzhütte gegen Regen und Wind geschützt war.

Berechnet man den kolossalen Nutzen, den die Unternehmer von einer solchen, allerdings oft mit Gefahren verknüpften Reise, welche vielleicht höchstens 14 Tage dauert, hatten, so begreift man, woher derartige hohe Gagen bezahlt werden konnten. Leute mit schwachen Nerven wären allerdings an Bord der „Lizzie" höchst unglücklich gewesen, aber für andere bot eine solche Reise — abgesehen von der fürstlichen Bezahlung — auch sonst noch Reize genug.

Als der Krieg in Amerika beendigt war, berührten wir auf einer anderen Reise auch Veracruz und fanden hier die alte „Lizzie" wieder. Doch kam sie uns beinahe unbekannt vor, denn an der Stelle der Hütten auf Deck erhob sich ein starkes Oberdeck und auf diesem noch ein Glaspavillon. Zwei mächtige Kamine auf dem Hinterdeck — nach amerikanischer Art nebeneinander gestellt — so wie drei hohe Masten hatten die Verwandlung vollständig gemacht. Als wir aus Neugierde an Bord gingen, fanden wir auch den Capitän M. Culloch nicht mehr, sondern hörten, daß derselbe jetzt einen Schooner commandirte und den Sclavenhandel zwischen der Guinea-Küste und Cuba betrieb. Das Schiff war zu einem Passagierdampfer eingerichtet, welcher noch heute unter amerikanischer Flagge zwischen Veracruz, New-Orleans und Havanna verkehrt. (Wien. Abendp.)

felde von Montmirail] giebt der „Constitutionnel“ einen längeren Bericht. Dieses Denkmal besteht aus einer corinthischen Säule, auf der sich ein vergoldeter Adler mit ausgebreiteten Flügeln befindet. Auf den vier Seiten des Sockels befinden sich die für Frankreich glorreichen Daten der Gefechte von Champaubert, Montmirail, Chateau-Thierry und Vauchamps, der 10., 11., 12. und 14. Februar 1814. Die Festrede hielt, wie schon gemeldet, Graf Nieuwekerke, Senator, General-Intendant der schönen Künste, kaiserlicher Kammerherr und Generalrath des Aisne-Departements. Die Worte, die er als Vertreter des Kaisers sprach, erregten bei dem trotz des Regens aus der ganzen Umgegend zusammengeströmten Landvolke eine große Begeisterung und sie waren auch der Art, um durch eine beredte Schilderung der ruhm- und schreckensvollen Tage der Invasion von 1814 den Patriotismus derb aufzuschütteln.

„Meine Herren“, begann Graf Nieuwekerke, „der Ort, an dem wir hier versammelt sind, diese Felder, Hügel, Gehölze, die wir durchschritten haben, waren vor einem halben Jahrhundert die Zeugen der heldenmüthigsten Waffenthaten, welche jemals die Geschichte aufgezeichnet hat. Die so entschlossene, anhängliche, patriotische Bevölkerung dieser Gegend hat die lebendige Erinnerung an die Verhältnisse nicht eingebüßt, unter welchen diese Ereignisse stattfanden. Ganz Europa hatte sich gegen Frankreich zusammengethan, das ihm so viele Jahre hindurch Gesetze vorgeschrieben und durch die Heere der Republik und des Kaiserreichs den verjüngenden Keim der modernen Ideen in das Herz der alten continentalen Gesellschaft gelegt hatte. (Bravo! Bravo!) — Russen, Preußen, Oesterreicher, Engländer überschritten allerwärts unsere Grenzen und brachen in unsere schönen Ostprovinzen ein, die sie schonungslos verheerten. Sie drangen gegen Frankreichs Hauptstadt vor. Ihr Losungswort war Paris, ihr Feldgeschrei war abermals Paris. Um der Invasion zu widerstehen, um diese unermeßlichen Schaaren fremder Bajonnette zurückzuwerfen, wie viele waren wir? Kaum einer gegen vier!“ .....

Graf Nieuwekerke feiert nun das Genie Napoleon's I., der trotz dieses ungleichen Zahlenverhältnisses Frankreich beinahe gerettet hätte, wenn nicht Blücher durch die bekannte Capitulation von Soissons dem Untergange entrissen worden wäre ꝛc. Er citirt ferner eine Stelle aus den Werken Napoleon's III., der die großen, wahren Ursachen des Sturzes des ersten Kaiserreichs nicht in dem Abfalle Frankreichs, nicht in der schließlichen Erschlaffung des Kaisers, sondern in der Ueberspannung der Kräfte des Landes, um in zehn Jahren das Werk von Jahrhunderten zu vollbringen, findet. Und dabei sei das Kaiserreich erst unter der zweimaligen Anstrengung von 1,200,000 fremden Kriegern gestürzt. Graf Nieuwekerke seinerseits zieht daraus den Schluß, daß gerade das Unglück des ersten Kaiserreichs den Stamm des großen Feldherrn, Gesetzgebers und Bürgers in Frankreich befestigt habe; das französische Volk hänge mit eben so feuriger Liebe an dem Erben des Thrones und des Genies Napoleon's I. — Der Präfect des Aisne-Departements stellte in seiner Rede Vergleichungen zwischen 1814 und 1867 an.

Welche Lehre und gleichzeitig welcher Grund zu patriotischer Befriedigung liegt nicht in diesen beiden Jahreszahlen! Beweisen namentlich die Ereignisse von 1814 nicht, daß Frankreich nicht allein eine schlagfertige, sondern auch eine in jeder Beziehung überlegene Armee haben muß? Zeugen diese Daten nicht für die ewige Wahrheit des Spruches: „Si vis pacem, para bellum“? — Sehen wir nicht andererseits, meine Herren, bei der Vergleichung des Jahres 1867 mit dem Jahre 1814, daß Napoleon III. das politische Werk Napoleon's I. vollendet und die große Aufgabe der Gegenwart, die Vermählung der Regierungsgewalt mit der Freiheit, löst? Gestern noch entkleidete sich der Kaiser aufs Neue eines Theiles seiner Vorrechte, um sie der Nation zu übergeben. Die Nachwelt wird solche Handlungen der Freisinnigkeit und der hohen Fürsorge feiern; heute, meine Herren, graben sie sich ins Herz des Volkes ein und werden der Dynastie und Frankreich Glück und Segen bringen. Es lebe der Kaiser!

Ein Veteran, der bei Montmirail gekämpft, wurde alsdann dem Grafen Nieuwekerke vorgeführt, der ihn vor dem versammelten Volke umarmte und ihm das Document über eine von dem Kaiser ihm bewilligte Jahresrente überreichte. Der Bischof von Soissons schritt nunmehr zur Einsegnung des Monuments und verkündigte das Lob derer, die für das Vaterland sterben. Zuletzt wurde das Te Deum gesungen. Abends war großes Banket und Volksvergnügen.

[Vom Hofe.] Der gestrige Tuilerienball war sehr belebt. Die preußische Botschaft war vollzählig anwesend; beim Souper schien der Kaiser sehr heiter und unterhielt sich nach demselben längere Zeit mit dem Marquis v. Moustier.

[Die General-Directorstelle für das Gefängnißwesen,] die 1856 geschaffen wurde und deren Inhaber Dupuy war, ist aufgehoben und Dupuy in Ruhestand versetzt worden. Das Gefängnißwesen in Frankreich umfaßt über 2000 Etablissements mit circa 55,000 Personen beiderlei Geschlechts und runden 20 Millionen Kerkertagen; es stand 1856 mit 17,600,000 Francs auf dem Budget, kostet jetzt jedoch nur noch 14,400,000 Frcs.

✱ **Paris**, 15. Febr. [Das blaue Buch über Deutschland.] Heute Mittag, schreibt man der „K. Z.“, wurde mir das Blaubuch über die innere und äußere Lage des Reiches zugestellt. Im politischen und auswärtigen Theile werden zunächst die deutschen Angelegenheiten in sehr vorurtheilsfreier Weise besprochen. Es heißt darin wörtlich:

„Die große Thatsache, die das Jahr 1866 ausgezeichnet hat und ihm einen bedeutenden Platz in der Geschichte sichert, ist der im Centrum Europa's ausgebrochene Krieg. In Deutschland brach wie in Italien das Gebäude von 1815 zusammen. Schon längst erwartete Frankreich seinen Fall, und es kann wirklich nicht betrübt darüber sein, daß er sich endlich vollbracht hat.

Dieses Resultat ward erreicht, ohne daß wir den Degen hätten ziehen müssen. Die kaiserliche Regierung kann sich dazu Glück wünschen, denn indem sie der französischen Nation die Wohlthaten des Friedens bewahrt hat, hat sie die damals durch die öffentliche Meinung laut und offen ausgesprochenen Wünsche befriedigt. Ein tiefer Instinct schien dem Lande anzudeuten, daß es einer jener unvermeidlichen Krisen beiwohnte, die aus einem Zusammenwirken von immer mehr sich anhäufenden Ursachen entstanden und deren Explosion nicht aufgeschoben, aber wohl durch eine fremde Einmischung verschlimmert werden kann. Wer wäre im Stande, zu versichern, daß Frankreicht nicht die weiseste Politik verfolgt hat, indem es alle seine Kräfte aufbewahrte und dem militärischen Ansehen, welches es unangreifbar macht, das der hohen Mäßigung hinzufügte, die unter der kaiserlichen Herrschaft so viel dazu beigetragen hat, in der Welt unseren Aufschwung zu bewahren und zu erhöhen?

Das Bundessystem Deutschlands hatte aufgehört, den Ideen und Bedürfnissen, die durch den gegenwärtigen Lauf der Dinge herbeigeführt waren, zu entsprechen. Von mächtigen Genossenschaften untergraben, ohne Autorität für den Geist der Masse, hatte es nicht einmal die vollständige Unterstützung der Regierungen, die doch dabei interessirt waren, ihre Selbstherrschaft und die bestehenden Einrichtungen zu schützen.

Die Mittelstaatengruppen, Preußen, Oesterreich selbst, hatten nach einander ihre Reorganisationsplane vorgebracht. Eine wesentliche Modification des deutsches Bundes war mithin bevorstehend. Jede äußere Opposition hätte nur eine Beschleunigung davon zur Folge gehabt; jede innere Frage mußte nothwendiger Weise dahin führen. Ein Streitpunkt von beziehungsweise untergeordneter Wichtigkeit gab das Zeichen zu dieser großen Umgestaltung.

Die Angelegenheit der Elb-Herzogthümer war, nachdem sie zuerst zum Bande zwischen Oesterreich und Preußen gedient hatte, für beide Staaten der Gegenstand von ernsten Mißstimmungen geworden. Während sie im Einverständnisse gewesen waren, als es sich darum handelte, Schleswig-Holstein von Dänemark zu trennen, hatten sie sich über die diesen Territorien zu gebende Bestimmung nicht einigen können. Verschiedene, als provisorisch versuchte Combinationen hatten nur zur Folge gehabt, den Zwiespalt deutlicher hervortreten zu lassen und die Verschiedenheit der Ansichten hatte im Frühjahr 1866 plötzlich den bedrohlichsten Charakter angenommen. Schon bald war das Schicksal der Herzogthümer, deren Annexion Preußen wünschte, nicht mehr allein im Spiele, und das der deutschen Einrichtungen ward damit verbunden. Das Cabinet von Berlin nahm kühn die Initiative eines den Ansichten Oesterreichs geradezu entgegenlaufenden Reformvorschlages. In dieser Rivalität erhielt es eine ganz bereitstehende Allianz, die von Italien; und indem diese Macht in der Streitsache ihre Stelle einnahm, gab es ihr eine neue Ausdehnung.

In diesem Augenblicke konnte der dem Ausbruche nahe Kampf nur noch durch eine außerordentliche Anstrengung zurückgehalten werden. Es kam einer so edelmüthigen Nation wie den Franzosen zu, dies zu versuchen. Indem die Regierung des Kaisers alle unwesentlichen Bedenken bei Seite legte und sich nur von den erhabensten Empfindungen bewegen ließ, arbeitete sie mit einer glänzenden Offenheit daran, ihre Versöhnungs- und Friedensideen zur Geltung zu bringen; sie schlug den unverzüglichen Zusammentritt einer Conferenz vor.

Wir hatten uns vorher mit den Cabinetten von London und Petersburg in's Einvernehmen gesetzt. Das Endziel dieser drei Höfe war, unserer Meinung gemäß, nicht uns als Schiedsrichter der Schwierigkeiten aufzustellen, für die sich Deutschland und Italien bewaffneten, sondern die einer diplomatischen Conferenz vorzulegenden Fragen zu bestimmen, nämlich die Angelegenheit der Elb-Herzogthümer und Italiens, so wie die in dem deutschen Bunde einzuführenden Reformen, in soweit sie das europäische Gleichgewicht angingen. Die drei Cabinette forderten, Oesterreich, Preußen, den deutschen Bund und Italien auf, diesem Programm beizustimmen, und riethen, um die Ruhe der Verhandlungen mehr zu sichern, gleichzeitig die Kriegsvorbereitungen aufzuheben und die militärischen Kräfte wieder auf den Friedensfuß zu stellen.

Wir konnten einen Augenblick glauben, daß unsere Vorstellung angenommen würde, und unsere Hoffnung wurde von den Cabinetten von London und Petersburg getheilt. Die Bevollmächtigten sollten sich in Paris versammeln. Auf die Einladung des Kaisers hin hatten die anderen Herrscher beschlossen, sich durch ihre Minister der äußeren Angelegenheiten, als die directesten Organe ihres Gedankens vertreten zu lassen, und dieser Umstand, der eben sowohl die Autorität der Verhandlungen als die Feierlichkeit der Versammlung erhöhte, schien die Beschlüsse zu erleichtern und zu beschleunigen.

Die auf diese Combination gegründeten Friedenshoffnungen sollten sich unglücklicher Weise nicht realisiren. Der österreichische Hof verlangte im voraus, daß jede Gebietsfrage von den Berathungen ausgeschlossen sei. Uebrigens wurde die Elbherzogthümer-Frage der Conferenz schon gewisser Maßen entrückt, da die österreichische Regierung sie dem deutschen Bunde zur Entscheidung übertrug. Eine sich unter solchen Bedingungen eröffnende Conferenz konnte kein praktisches Resultat haben. Die drei neutralen Mächte erkannten dies an und glaubten der Versöhnungs-Mission, die sie angenommen hatten, entsagen zu müssen.

Ein von Sr. Majestät selbst ausgegangenes Document hat die, im Falle die Conferenz sich vereinigt hätte, von Frankreich befolgte Politik gezeigt. Sein Bevollmächtigter hätte im Namen des Kaisers jede Idee von Gebietsvergrößerung, so lange das europäische Gleichgewicht nicht gestört worden wäre, mit der Erklärung zurückgewiesen, daß Frankreich an eine Gebietsvergrößerung nur bei einer zum ausschließlichen Vortheile einer Großmacht dienenden Umgestaltung der Karte von Europa denken könnte, und wenn die Grenzprovinzen durch frei ausgedrückte Wünsche ihre Annexion an das Kaiserreich forderten. Die Unbehaglichkeit (malaise) von Central-Europa lag hauptsächlich an drei Dingen: an der schlecht begrenzten geographischen Lage Preußens, an dem Wunsche des eine seinen allgemeinen Bedürfnissen mehr entsprechende politische Umgestaltung ersehnenden Deutschland, und an der Nothwendigkeit für Italien, sich seine nationale Unabhängigkeit zu sichern. Nach der Ueberzeugung des Kaisers hätte das richtig verstandene Interesse der Regierungen und Völker darin bestanden, auf friedliche Weise die wesentlichen Fragen, die sich ihnen aufdrängten und die kein Ausweg beseitigen konnte, zu lösen. Die Ereignisse haben bald gezeigt, wie wohlberechnet die Rathschläge Sr. Majestät waren und wie weise besonders Oesterreich gewesen wäre, wenn es eher verstanden hätte, daß Venetien für dasselbe nicht eine Macht, sondern eine Gefahr war.

Da es der französischen Regierung nicht gelang, den Krieg zu verhüten, so hat sie sich bemüht, seinen Schauplatz zu beschränken, seine Dauer abzukürzen und seine Consequenzen zu schwächen. Unmittelbar nach der Schlacht bei Sadowa kündigte der Kaiser von Oesterreich die Abtretung Venetiens an den Kaiser an und bat um Frankreichs Vermittlung. Wiewohl die letzten Ereignisse die Geister im höchsten Grade sowohl in Deutschland als in Italien erregt hatten, glaubte der Kaiser, eine so überaus delicate, aber Europa und der Menschheit nützende Mission nicht ablehnen zu dürfen. Auf das Zutrauen und die Freundschaft bauend, die ihn mit den verschiedenen kriegführenden Mächten verknüpften, vermied der Kaiser, im Bestreben, einem blutigen Kampfe Einhalt zu thun, eine militärische Haltung anzunehmen, die, ohne das Ansehen seiner Rathschläge zu erhöhen, nur dazu hätte führen können, die Unruhe und das Mißtrauen, das wir aus allen Kräften zu beschwichtigen suchten, wieder zu erwecken. Die versöhnlichen Bemühungen des französischen Cabinets führten auch bald zu einem Waffenstillstande und zur Eröffnung von Verhandlungen auf den von uns empfohlenen Basen.

Kraft der in Nikolsburg unterzeichneten Friedensverhandlungen behielt Oesterreich vermittelst unserer guten Dienste alle seine Territorien, mit Ausnahme von Venetien. Das Gebiet des Königreiches Sachsen blieb unberührt. Das preußische Cabinet versprach, die Bevölkerung von Nordschleswig über ihr Schicksal zu befragen. Die nördlich des Mains gelegenen Länder wurden in Folge ihrer geographischen Lage wie auch ihres National-Instinctes in die preußische Kreisbahn hineingezogen; diese Macht erlangte es als vorzügliches Resultat eines siegreichen Krieges, sie definitiv und durch ein engeres Band, durch die Bildung einer norddeutschen Conföderation, an sich zu fesseln.

Was die Staaten von Süddeutschland anlangt, so beendeten sie bald ihre Arrangements mit dem Berliner Cabinet; Würtemberg und Baden hatten nichts von ihrem Gebiete zu opfern. Baiern, das einen Augenblick lang von bedeutenden Verlusten bedroht schien, trat nur unbedeutende Gebiete ab. Uebrigens haben die Südstaaten die freie Entscheidung darüber bewahrt, welche Beziehungen unter ihnen bestehen und welche sie mit dem Nordbunde eingehen werden. Oesterreich gehört in Wahrheit nicht mehr zu Deutschland noch zu Italien. Es hat eine Stellung verloren, die historische Traditionen ihm lieb machten, aber der es bei mehr als einer Gelegenheit seine wirkliche Kraft und seine bleibenden Interessen geopfert hat. Seine räumliche Größe ist nicht in einem bedeutenden Verhältnisse beschränkt worden. Wenn es in diesem Augenblicke, wie es unvermeidlich ist, an den materiellen und moralischen Consequenzen eines großen Unheils leidet, wird es ohne Zweifel in dem Patriotismus und der Ergebenheit seiner an Race und Ursprung so verschiedenen Bevölkerungen die Mittel finden, alle inneren Schwierigkeiten zu lösen, gegen die es seit mehreren Jahren kämpft und die an seiner Schwäche auch ihr Theil hatten.“

Die römische Frage findet im Blaubuche nur Erwähnung, indem die Rolle Frankreichs zwischen Rom und Florenz genau dahin präcisirt wird, daß sie sich immer darauf beschränken werde, die Schwierigkeiten zu ebnen und die Annäherung zu erleichtern. Die orientalische Frage wird darauf sehr eingehend behandelt und in ihr die neue Frontstellung Frankreichs zum türkischen Gouvernement sehr schroff betont.

[Zur Thronrede.] Im vorgestrigen Ministerrathe wurde die Rede des Kaisers einer sehr lebhaften Discussion unterzogen und die gestern noch in später Stunde vorgenommenen Veränderungen sind mit das Ergebniß dieser Verhandlung. Ganz besonders haben sich Admiral Rigault de Genouilly und Marschall Niel durch ihre Freimüthigkeit hervorgethan, und Napoleon III. konnte schon aus der Sprache seiner Minister entnehmen, daß er Recht hatte, nicht länger mit den neuen Bürgschaften zu Gunsten der öffentlichen Freiheiten zu zögern. Prinz Napoleon hat seinen Verdruß über die Stelle der kaiserlichen Rede, die sich auf Rom bezieht, nicht verhehlt, und es wurde bemerkt, wie lebhaft er sich mit der Prinzessin Clotilde unterhielt, als er im Vorsaale mit seiner Gemahlin zusammentraf. — Trotz der Kühle, mit der gleich Anfangs die Majorität die Thronrede des Kaisers aufgenommen, ist man in weiteren Kreisen bei näherer Ueberlegung doch zugänglicher für die guten Seiten dieses Actenstückes. Man findet, daß die Rede eine der besten oratorischen Leistungen sei, die der Kaiser seit Langem gethan, und sieht ein, daß sie im Grunde bei Weitem liberaler, als man hätte erwarten dürfen. (!) — Als die Börse gestern vergeblich auf die Kaiserrede wartete, verbreitete sich das lächerliche Gerücht, die Rede sei zu freisinnig befunden und darum in der Druckerei mit Beschlag belegt worden! Der Witz wenigstens ist, gegenüber den langen Gesichtern der Majorität, nicht schlecht, besonders wenn man die fast drohenden Schlußworte erwägt, die sehr deutlich einen Appell an das Volk in Aussicht stellen für den Fall, daß die Majorität sich diesmal nicht so fügsam erweise als bisher.

[Das Gesetz über die Presse und das Versammlungsrecht] ist jetzt mit den neuen Anmerkungen des Ministers des Innern an Rouher übergeben worden. Man darf als gewiß annehmen, daß für die Versammlungen die Bestimmung, welche eine vorgängige Erlaubniß nöthig machte, aufgegeben worden sei.

[Herr Vandal] hat schon am Dinstag seine Entlassung eingereicht. — Es bestätigt sich, daß Herr Berryer in einer der ersten Sitzungen der Kammer eine Interpellation über das Vandal'sche Rundschreiben ankündigen wird. Ob sie die Zustimmung der Bureau's erhält, ist freilich sehr die Frage.

Großbritannien.

E. C. **London**, 14. Februar. [Die Führer der liberalen Partei im Unterhause] haben eine Privatversammlung gehalten, aber noch keinen festen Entschluß darüber gefaßt, wie sie der Regierung gegenüber sich bei der Reformfrage verhalten sollen. Sie werden daher am nächsten Mittwoch zu einer abermaligen Berathung zusammenkommen. Die „Pall-Mall-Gazette“ sagt darüber:

„Es ist gewiß, die liberale Partei brennt durchaus nicht darnach, sich ans Ruder zu drängen. Im Gegentheil, sie wollen Alles vermeiden, was sie zwingen könnte, gerade jetzt ins Amt zu treten. Aber dann kommt die Schwierigkeit. Man ist, glauben wir, darin einig, daß die Resolutionen der Regierung, wie sie lauten, zu unbestimmt und unausführbar sind, um angenommen zu werden. Sie abermals nur nach der anderen zu debattiren, das gäbe eine sehr fatale Aussicht, die Gewißheit langen Aufschubs und die Wahrscheinlichkeit, daß es am Ende zum Bruch kommen würde. Also, was ist zu thun? . . . Gern gäben die Führer jetzt noch der Regierung Gelegenheit zu einer solchen Umgestaltung der Resolutionen, daß sie eine wirklich annehmbare Basis für die Erörterung bilden könnten. Aber bei den radicalen Führern, welche die Resolutionen sammt der Regierung vernichten wollen, findet eine solche Tactik keinen Anklang. Ueberdies ist es nicht leicht zu sehen, wie die Minister ihre Resolutionen zur Amendirung zurücknehmen und im Amte bleiben können, um sie zu amendiren. So ist die ganze Lage voller Schwierigkeit — und ihre Wurzel ist natürlich jenes Hauptübel unserer Zeit, die hoffnungslose Verworrenheit in der Stellung der Parteien.“

[Die neueste Fenierbewegung,] die, mit so großartigen Maßregeln unterdrückt, eine allgemeine Spannung hervorrief in Betreff ihrer weiteren Entwickelung, ist noch immer in geheimnißvolles Dunkel gehüllt. Spurlos sind die 1500 Fenier wieder verschwunden, dahin, woher sie gekommen, und gar nichts, selbst nicht der sonst bei kleineren Zusammenkünften von Aufrührern oder Liebhabern der Faustfechter-Kunst gewöhnliche Unfug, sind den guten Bürgern von Chester als ein Erinnerungsmerkmal und Erzählungsthema von diesem Tage der Furcht und des Entsetzens übrig geblieben. Das einzige Factische, was aus den zahlreichen, über die Sache cursirenden Gerüchten zu erwähnen ist; dürfte wohl die Durchschneidung des Telegraphendrahtes zwischen Dublin und Valentia sein, wodurch es nothwendig geworden ist, die Depeschen für das atlantische Kabel zwischen beiden Stationen per Eisenbahn zu befördern. Ob dieser That weitgehende politische Motive zu unterlegen sind, ist schwer zu behaupten, zumal da ähnliche Beispiele bösartiger Zerstörungslust auch anderwärts im tiefsten Frieden und ohne jeglichen Zusammenhang mit revolutionären Gelüsten mehrfach vorkommen. Die irländische Polizei hat sich indessen aus ihrer Ruhe während der letzten Wochen, wo gar keine Verhaftungen vorgekommen, wieder erhoben und auf den Fang begeben. Am Dinstage wurden nicht weniger als 67 Personen von zwei Dampfern zur Haft gebracht und der gestrige Tag war ebenfalls ergiebig. Auf dem von Holyhead eintreffenden Schiffe wurden 30 Mann festgenommen, 7 davon waren im Stande, sich zu legitimiren und wurden entlassen, die Uebrigen wanderten ins Gefängniß. Sonst jedoch haben Nachsuchungen der Sicherheitsbehörde, Revision des Gepäckes der in Belfast und an anderen Orten eintreffenden Reisenden noch zu keinem neuen Anhaltspunkte geführt, bei keinem der Inhaftirten wurden Waffen, Munition oder compromittirende Schriftstücke vorgefunden und, so viel ersichtlich, ist es bloße Vermuthung, daß sie diese Sachen vor Ankunft der Polizei in das Wasser geworfen haben sollen. Ein Polizeiposten wurde angegriffen. Es bleibt abzuwarten, ob die Fenier-Invasion in Chester und die glückliche, rechtzeitig zuvorkommende Rettung als Grund für eine verlängerte Suspension der Habeas-Corpus-Acte, die demnächst außer Kraft tritt, vor dem Parlamente als genügender Grund angezogen und angenommen werden wird.

[Der Etat der englischen Armee] ist gegenwärtig 200,966 Unteroffiziere und Mannschaften stark. Am 1. Januar betrug, laut Bericht der Rekrutirungs-Commission, die Effectiv-Stärke 194,549 und fehlten mithin an der Sollstärke 6417 Mann. Von dieser Friedens-Armee stehen 77,701 in England, 48,806 in den Colonien und 68,142 in Indien. Der Abgang eines einzigen Jahres belief sich auf 23,008. Davon wurden 16,086 entlassen, 3519 desertirten und 3403 war die Zahl des Ausfalls durch Todesfälle. Ueber die Reorganisation der Armee, die nächstens dem Parlamente im Plane vorgelegt werden soll, verlautet bis jetzt, daß nach dem neuen Project die jetzt zehnjährige Dienstzeit auf zwölf Jahre ausgedehnt werden soll, wovon sieben Jahre in dem stehenden Heere und die übrigen fünf in der Miliz zugebracht werden. Für letztere Zeit sind gewisse vortheilhaftere Bedingungen in Vorschlag gebracht. Um nach dieser Zeit ihre erneute Capitulation zu erzielen, sollen den Betreffenden weitere Vortheile geboten werden. Unteroffiziere und Mannschaften können auf Verlangen in dem stehenden Heere auf Pension weiterdienen. Das sollen, wie man hört, die Hauptgrundzüge eines Planes sein, dessen Hauptschwierigkeiten einstweilen wohl in dem bedeutend höheren Kostenpunkte liegen dürften. — Es scheint, daß die große Nachfrage nach Munition für das neue Snider'sche Hinterladungsgewehr die Regierung veranlaßt hat, mit Maschinen eine große Anzahl Patronen so schnell als möglich fertig zu machen, die jetzt nachträglich sich als unbrauchbar erweisen und das Gewehr nach einem Schusse für den Augenblick untauglich machen. Bei den vorher mit der Hand gemachten Patronen hatte sich dieser Uebelstand nicht gezeigt.

Amerika.

Newyork. [Der Rücktritt des amerikanischen Gesandten in Wien, Hrn. Motley], eines sehr verdienstvollen Diplomaten und tüchtigen Charakters, ist durch einen Brief Sewards veranlaßt worden; dieser Brief und die Antwort Motley's liegt jetzt vor:

Washington, 21. Nov. 1866. Ministerium des Aeußeren. Mein Herr. Ein Bürger der Vereinigten Staaten hat von Paris aus an den Präsidenten der Union ein Schreiben gerichtet. Er erklärt in demselben, als Resultat ausgedehnter Reisen und persönlicher Bekanntschaft mit manchen unserer Gesandten und Consuln in den verschiedenen Ländern, die Mehrzahl derer, mit denen er in Berührung gekommen, seien gegen den Präsidenten und seine Regierung sehr bitter und feindselig gesinnt und äußerten ihre Gefühle in dieser Beziehung mit einer Freiheit, die die Amerikaner in Erstaunen setze und auf die Europäer einen schlechten Eindruck mache. Er sagt, Sie machen kein Hehl aus Ihrem Widerwillen gegen das ganze Benehmen des Präsidenten, wie Sie, nach seiner Behauptung, sich ausdrücken, Sie verachten die amerikanische Demokratie und sprechen es laut aus, daß ein englischer Gentleman das Modell menschlicher Vollkommenheit sei. Der Präsident habe seine Versprechungen gebrochen und sei von seinen Grundsätzen abgewichen, ebensowohl wie Mr. Seward, der, nach Ihrer Aussage, hoffnungslos erniedrigt sei. Sie werden ersucht, über die Wahrheit oder die Unwahrheit dieser Berichte sich zu äußern. Ich bin ꝛc. Seward.

In seiner Antwort sagt Mr. Motley nach kurzem Rückblicke auf die ihm zur Last gelegten Anschuldigungen:

„Meine erste Regung beim Empfange dieses Briefes war, mich mit einer einfachen Abläugnung dieser Dinge zu begnügen; bei weiterer Ueberlegung jedoch mochte ich nicht wünschen, daß über meine politischen Gefühle als Repräsentant der auswärtigen Politik der Regierung ein Zweifel übrig bleibe. Ich habe mein Möglichstes gethan, treulich meine Pflicht zu erfüllen. Ueber den Meinungsconflict in inneren Fragen bin ich nie von der Regierung um meine Privatansichten gefragt worden und habe es stets für unpassend und überflüssig gehalten, dieselben ungefragt zu präsentiren. Ihr Brief selbst erhält keine directe Aufforderung in diesem Sinne; doch schulde ich es mir selbst, mich nach denselben darüber auszusprechen. Ich habe es stets für nöthig gehalten, gegen eine Wiederkehr der Rebellion oder Wiedereinführung der Sclaverei eine starke Garantie in der Hand zu haben, ehe die losgerissenen Staaten wieder zur Vertretung im Congresse zugelassen werden, und das constitutionelle Amendement und allgemeine Amnestie für die besten Reconstructionsmittel betrachtet. Diese Meinung habe ich im Privatverkehr meines Hauses gelegentlich vor einem amerikanischen Besucher nicht geheim gehalten und es überhaupt nicht für möglich angenommen, daß, weil ich die Ehre habe, Diener der amerikanischen Nation zu sein, mir das Recht, an meinem eigenen Herde

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

die ernstesten und wichtigsten Fragen privatim zu erörtern, verwehrt sein sollte. Im Verkehr mit meinen Collegen habe ich stets behauptet, daß Meinungsconflicte in einem freien Lande unvermeidlich und die Discussion derselben ein Beweis unserer politischen Reife sei, daß das Unterdrücken der Discussion als Despotismus keinem republikanischen Volke wie uns zusage. Ich habe dabei alle Ausdrücke gegen Präsidenten und Cabinet sorgfältig vermieden. Dabei habe ich stets die nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis bestehenden Souveränitätsrechte des amerikanischen Volkes vertreten und mein Vertrauen geäußert, daß aus dem aufrichtigen Bestreben aller Parteien die schließliche Versöhnung und Wiederherstellung der Union erwachsen werde. Die Aeußerungen in Betreff Widerwillens gegen die Politik des Präsidenten, die Redensarten über den englischen Gentleman sind jämmerliche Fabrikate. Daß ich Mr. Seward „hoffnungslos erniedrigt" genannt haben soll, ist eine niederträchtige Verleumdung, und es verletzt mich tief, daß Sie nur für einen Augenblick einer solchen Lüge Gehör schenken konnten. Zum Schlusse habe ich nur hinzuzufügen, daß ich mir achtungsvoll erlaube, meinen P.sten niederzulegen. Ich bleibe 2c. Lothrop Motley."

Die „Newyorker Handelszeitung" bemerkt zu diesem Briefwechsel:

„Herr Motley ist einer von denjenigen Gesandten, welche die Republik am würdigsten vertreten. An seiner Stelle hat jetzt der Präsident den Senator Cowan aus Pennsylvanien nominirt; einen Mann, der sich durchaus nicht für die Stelle qualificirt und dessen einziger Anspruch darin besteht, daß er sich zum Werkzeuge des Präsidenten gemacht hat. Natürlich wird er die Bestätigung des Senats nicht erhalten. Uns aber scheint, als dürfe man die Sache nicht auf sich beruhen lassen, und wir beneiden weder Herrn Johnson noch Herrn Seward um das Zeugniß, welches sie sich durch dieses Verfahren a.sstellen."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, den 18. Februar. [Tagesbericht.]

** [Der Regierungsrath v. Mutius,] Mitglied der königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn, ist zum Vorsitzenden der Ostbahn, an Stelle des Geheimen Rathes Maybach, ernannt worden.

—• [Wahlreminiscenzen.] Wenn man die nunmehr officiell ermittelten Wahlergebnisse, namentlich in den beiden hiesigen Stadtkreisen näher betrachtet, so ergiebt sich, daß schon die erste Wahl zum norddeutschen Parlament sich als eine treffliche Schule für Ausübung des allgemeinen gleichen und directen Stimmrechtes bewährt hat. Im Ganzen waren hier, wie aus unserem Artikel in der Sonntags-Nr. d. Ztg. ersichtlich, bei 31,925 Wahlberechtigten und bei 21,183 abgegebenen Stimmzetteln, 74 ungiltige eingelaufen. Gewiß ist dies günstige Verhältniß der außerordentlichen Thätigkeit der Wahlcomites und Vereine mit zu danken, welche es an erläuternden und belehrenden Ansprachen nicht fehlen ließen. Nichtsdestoweniger dürfte ein kurzes Resümé über die G.ünde, aus welchen einzelne Stimmzettel in diesem oder jenem Bezirk als ungiltig erklärt werden mußten, auch in weiteren Kreisen interessiren. In den meisten Fällen war gegen § 21, Al. 4 des Wahlreglements, wonach kein Stimmzettel mehr als einen Namen enthalten darf, gefehlt; entweder hatten die Wähler unter den gedruckten Namen des Candidaten denselben noch einmal geschrieben oder den eigenen unterzeichnet. Letzteres geschah u. A. im Bürgerwerder, wo unter dem Namen des Ministerpräsidenten Graf Bismarck derjenige des Kaserneninspectors X. glänzte. Auf einem Stimmzettel stand „Boneß" für „Bouneß"; er wurde jedoch für giltig erachtet, da die Person des Gewählten unzweifelhaft zu erkennen war. Dasselbe geschah mit einem Zettel, auf dem „Hobrich" statt „Hobrecht" stand. Angefochten wurden zwei Stimmzettel mit den Namen „Leo Molinari" und „Graf v. Bismarck", weil die Personen ohne Angabe des Standes nicht erkennbar wären. Hinsichtlich des Hrn. Leo Molinari widersprach der Commissar der Annahme des betreffenden Wahlvorstandes, indem er bemerkte, der Genannte sei hier wohl bekannt und deutlich genug bezeichnet; dagegen wurde bezüglich des „Grafen Bismarck" festgestellt, daß es allerdings mehrere Personen dieses Namens in Deutschland giebt. Im 20. Bezirk des Westkreises war auf einen Stimmzettel „Se. Maj. der König" geschrieben. Mehrere Zettel enthielten den Namen „Gornig". Nur in einem Falle waren zwei ineinandergefaltete Stimmzettel, ein gedruckter und ein geschriebener, für denselben Candidaten abgegeben; der eine wurde kassirt. Noch ein Curiosum aus dem 6. Bezirk sei hier erwähnt. Strafanstalts-Director Schück meldete dem Wahlcommissar, ein wegen Hehlerei verurtheilter Einwohner hätte gerade am Wahltage die Haft angetreten, und auf die Frage, warum er später, als vorschriftsmäßig, komme, erwiderte derselbe, er habe wählen müssen, er stehe in der Liste und von allen Seiten mit Zetteln bestürmt, habe er einen solchen abgegeben. Wie der Mann gestimmt, ließ sich nicht ermitteln; seine Bescholtenheit aber war bei Revision der Listen von Seiten des Polizeipräsidiums übersehen worden. Da indeß alle diese Fälle mit Rücksicht auf die überwiegenden Majoritäten unerheblich und sonach auf das Wahlergebniß selbst von keinerlei Einfluß waren, so begnügte man sich, dieselben einfach im Protocoll zu vermerken.

** [Militärisches.] Nach einer neuerlich erweiterten Cabinetsordre ist die Verleihung des Dienstauszeichnungskreuzes auch an pensionirte, zur Disposition gestellte oder dem Beurlaubten-Stande angehörige Offiziere, wenn sie durch Heranziehung zum activen Dienste eine Gesammtdienstzeit von 25 Jahren erreicht haben, genehmigt worden. Betreffs der Beutepferde ist angeordnet, daß nur Offiziere und zur Thätigkeit mit der Waffe berufene Mannschaften einen Anspruch auf die ausgeworfene Prämie haben. Pferde, welche durch Vermittelung anderer Personen dem Besitze der feindlichen Armee entzogen werden, sind ebenfalls abzuliefern, doch wird für dieselben keine Prämie gezahlt.

= [Theater.] Bei der am Sonnabend zum Benefiz für Herrn Robinson stattgehabten Vorstellung der „Afrikanerin" war das Haus in allen Räumen dicht gefüllt. Dem Benefiziaten wurden die schmeichelhaftesten Ehrenbezeigungen zu Theil. Die Oper selbst wurde übrigens dieses Mal besonders gut ausgeführt und namentlich erschien uns Fränl. Orgeni noch niemals so vorzüglich disponirt gewesen, wie diesmal. Die nach der erneuten Vorstellung gemachten Striche verkürzen die Aufführung sehr zweckmäßig um eine halbe Stunde. — Damit die ältere Musik nicht ganz in Vergessenheit gerathe, sollte im Laufe dieser Woche „Die Zauberflöte" gegeben werden. Leider ist Frl. v. Zawisza aber wieder ernstlich erkrankt und die projectirte Aufführung muß daher bis auf Weiteres vertagt bleiben. — Die Schauspielerin Frl. Gläser, die im vorigen Jahre unser Theater verließ, um ein Engagement in Wiesbaden anzunehmen, ist vorgestern in Berlin gestorben.

** [Vom Magdalenäum.] Eine zweite am 15. Februar abgehaltene Versammlung ehemaliger Schüler des Hrn. Prof. Dr. Lilie beschloß zunächst, da noch eine Anzahl Beiträge in Aussicht gestellt wurden, die Sammlungen, die schon einen recht hübschen Erfolg gehabt, noch eine Zeit lang fortzusetzen. Sodann wurde noch Aufgabe des früheren Projectes einstimmig beschlossen, dem Entschlafenen ein prächtigeres Denkmal zu errichten, und zugleich das Comite beauftragt, sich an die namhaftesten Künstler in diesem Fache zu wenden und von ihnen Entwürfe und Zeichnungen zu erbitten.

—a— Die musikalische Aufführung, welche am Sonnabend Abend im Gymnasium zu St. Elisabet unter Leitung des Cantors Herrn R. Thoma stattfand, verdient mit vollem Recht, daß ihrer lobend gedacht werde. Die Auswahl der einzelnen Piecen war mit vielem Geschick vorgenommen, die Ausführung derselben durchaus lobend anzuerkennen. Als besonders gelungen sind hervorzuheben das zum Friedensfeste von Thoma componirte Tedeum, welches, obwohl ohne Orchester und Orgel executirt, doch von großer Wirkung war. Ein Primaner, M. H., erwies sich durch den wohlgelungenen Vortrag einer Elegie von Ernst als geübter Violinspieler, mit gleichem Beifall wurde eine Fantasie über Motive aus der Oper „Stradella" für Violine und Flügel aufgenommen, welche O. S. und K. S. mit vielem Geschick zu Gehör brachten. Als die beste Leistung an diesem Abende aber glauben wir zwei Müllerlieder von Schubert bezeichnen zu können, die ein Secundaner sang, der aber nicht nur eine selten schöne Stimme, sondern auch gute Schule entwickelte. Von demselben wurde am Schlusse auch die Haydn'sche Kinder-Symphonie dirigirt, und hierin sowohl wie in der höchst exacten Einübung derselben ließ sich das vielversprechende musikalische Talent erkennen, welches dieser jugendlichen Kraft innewohnt. Sonst wurden noch verschiedene Jugendlieder, theils für gemischten, theils für Männer-Chor oder Solo zu Gehör gebracht. Der geräumige Prüfungs-Saal des Gymnasiums war bis auf den letzten Platz gefüllt, eine um so erfreulichere Erscheinung, als der dadurch gewonnene Ertrag, wenn wir nicht irren, zum Besten armer Schüler verwendet werden soll.

=cl= [Das Stiftungsfest] der Stabs-Comp. des Bresl. Krieger-Vereins wurde am vorigen Sonnabend, in dem geschmackvoll decorirten Pietsch'schen Saale feierlichst begangen. Dasselbe wurde von dem Herrn Oberst v. Gonthard unter den Klängen der Militär-Kapelle des Grenadier-Regiments Nr. 10, mit Tanz eröffnet. Während der Pause hielt derselbe eine eindringliche Ansprache und schloß mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den König Wilhelm I. Herr Hauptmann Lehmann brachte den zweiten Toast auf den Herrn Vereins-Oberst und den dritten und letzten, auf die Compagnie und deren Angehörige aus. Ein dem Fest entsprechendes Lied wurde abgesungen und die Tafel hierauf aufgehoben. Der Tanz begann von Neuem und verlief das Fest in gemüthlichster Weise. Es hatte sich bei demselben eine große Anzahl von Offizieren und ein großer Theil der Ehrenmitglieder des Vereins eingefunden. Der armen alten Veteranen wurde von dem Ueberschuß der unerwartet großen Einnahme gedacht.

—* [Festliches.] Am 11. d. Mts. beging der Ober-Amtmann Herr Gerstmann mit Gemahlin in Sackrau bei Oppeln die Feier der goldenen Hochzeit, aus welchem Anlaß dem Jubelpaare, das sich noch voller Rüstigkeit erfreut, vielfache Beweise der Theilnahme und Verehrung dargebracht wurden.

△ [Maskenball. — Uebermuth.] Sonnabend Abend fand im Saale zum blauen Hirsch ein glänzender Maskenball der Privatgesellschaft „Eiche" statt. Louis quatorze walzte mit Frau von Pompadour, ein Candiote friedlich mit einer Türkin, ein Zigeuner mit Flora der lieblichen Blumengöttin, ein Hase mit der Tochter des Regiments. Die Zahl der humoristischen Masken war nicht klein, besonders gefiel ein Dorfschulmeister mit gigantischem rothen Regenschirm. Während der Tafel wechselten Toaste auf die deutsche Eiche, den norddeutschen Bund und die Damen. Erst der frühe Morgen setzte der Fröhlichkeit des fein arrangirten gemüthlichen Balles ein Ziel. — Vorgestern zwangen neun junge Kaufleute trotz lebhaften Widerspruches einen Droschkenkutscher auf der Tauenzienstraße, sie sämmtlich einsteigen zu lassen, um nach Kleinburg zu fahren. Kaum setzte sich der überfüllte morsche Kasten in Bewegung, als er auch schon in kleine Trümmer zersprang; dabei fiel die Droschke um, das Pferd schleifte die Reste des Wagens fort und mühsam krochen die Jünger Merkurs aus der Droschkenruine hervor.

47. [Die preußische Volksschule] wird auf der Pariser Weltausstellung noch mitvertreten sein durch: „Die physikalischen Experimente in der Volksschule. Von Battig, Seminarlehrer." Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister v. Mühler hat nämlich unter dem 17. Januar der Schul-Buchhandlung F. G. L. Greßler in Langensalza befohlen, ein Exemplar obigen Werkchens an den Hrn. Geheimrath Stiehl einzusenden. Derselbe ist mit der Aufgabe betraut worden, auszuführen, was eine Verfügung Sr. Excellenz besagt, in welcher es u. A. heißt: „Es wird beabsichtigt, auf der Allgemeinen Ausstellung zu Paris im Jahre 1867 das Abbild eines vollständigen, sowohl Unterrichtslocal wie Lehrerwohnung umfassenden Schulhauses für eine einklassige preußische Volksschule aufzustellen und in demselben eine Auswahl der in preußischen Schulen und für die preußische Lehrerbildung gebräuchlichen und vorzüglichsten Lehrmittel auszulegen." — Das preußische Schulhaus in Paris ist ein Erfolg, eine Anerkennung der Leistungen der preußischen Lehrer, auf die wohl niemals Jemand gerechnet hat. Es ist gleichsam ein Orden, der preußischen Lehrerschaft verliehen.

J. R. [Polizeiliches.] In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag ist das auf der Nikolaistraße Nr. 22 im Parterre befindliche Gewölbe eines Uhrmachers von Dieben gewaltsam erbrochen und aus demselben eine in Papier eingehüllte Summe Silbergeldes von 60 Thalern, sowie 4 Taschen-Uhren gestohlen worden. Allem Anscheine nach haben die Diebe die Hausthüre mittelst Nachschlüssel, die vom Hausflur in das Gewölbe führende Thür durch Lossprengen der eisernen Vorlegestange und durch Erbrechen der Schlösser geöffnet. Bewohner desselben Hauses wollen in der Nacht ein starkes Geräusch vernommen haben. — Am Freitag Nachmittag wurde von einem Polizeibeamten ein Mann betroffen, als er eben im Begriffe stand, ein eisernes Gitter bei einem Productenhändler zu verkaufen. Da er sich über den rechtmäßigen Erwerb desselben nicht genügend ausweisen konnte, wurde er verhaftet. — Vor einigen Tagen wurde ein mit Butter hierher zu Markte kommender Mann vom Lande in der Schweidnitzer-Vorstadt von einem Herrn ersucht, ihm ein Stück Butter zu verkaufen. Der Händler ging um so lieber darauf ein, als der Herr ihm den geforderten Preis, ohne zu handeln bewilligte und erhielt von demselben ein Geldstück in die Hand gedrückt, mit dem Bemerken, die Polizei dürfe nicht sehen, daß er außer dem Markte auf der Straße schon Butter verkaufe; er möge ihm daher das übrige Geld ebenfalls heimlich herausgeben. Der Landmann glaubte einen Thaler erhalten zu haben und gab das Verlangte heraus. Sehr bald aber überzeugte er sich, daß er von einem Gauner betrogen worden; denn das erhaltene Geldstück war zwar ein Thaler, jedoch ein, noch überdies plump, gefälschter.

+ [Mortalität.] Im Laufe der verflossenen Woche sind hierorts als gestorben polizeilich angemeldet worden: 58 männliche und 79 weibliche, zusammen 137 Personen incl. 4 todtgeborner Kinder.

=u= **Grünberg**, 16. Febr. [Zur Wahl.] Das heut amtlich bekannt gewordene Resultat der Wahl eines Reichstags-Abgeordneten des Freistadt-Grünberger Wahlkreises ist, wie ich Ihnen bereits telegraphisch mittheilte, für die liberale Partei leider kein günstiges gewesen. Als Trost kann jedoch derselben wenigstens der Umstand dienen, daß sie, trotz aller Wahlumtriebe, deren sich einzelne Conservative ganz besonders auf den Dörfern bedienten, es immer noch zu einer so imposanten Minorität von über 5000 Stimmen gebracht hat. Die Betheiligung an der Wahl ist übrigens eine so große gewesen, wie noch bei keiner früheren. Während bei den bisherigen Wahlen nach dem Dreiklassen-System sich höchstens 30 pCt. der ländlichen Wahlberechtigten betheiligten, haben diesmal mehr als 60 pCt., also die doppelte Anzahl, auf dem platten Lande in unserem Wahlkreise ihre Stimme abgegeben. Dies hat jedoch keineswegs seinen Grund in dem bei unseren Bauern plötzlich erwachten Interesse an Politik, im Gegentheil ist seit dem letzten Kriege bei ihnen die politische Indifferenz eher noch größer geworden, sondern sie haben sich willenlos mit den in die Hand gedrückten conservativen Wahlzetteln an die Wahlurne führen lassen; hieraus erklärt sich auch der Umstand, daß eng aneinandergrenzende Ortschaften, je nach der politischen Gesinnung ihrer Gutsbesitzer, entweder durchweg conservativ oder durchgängig liberal gestimmt haben. Als Illustration dazu, wie in manchen Orten die „geheime" Wahl ausgeführt worden ist, möge folgendes Curiosum, das hier allgemein erzählt wird, dienen. In einem ländlichen Wahlbezirke soll ein allzu ängstlicher Wahlcommissar im Wahlprotocoll bei den einzelnen Namen derjenigen, welche von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben, auch gleichzeitig daneben vermerkt haben, für wen sie ihre Stimme abgegeben haben.

=o= **Neumarkt**, 15. Febr. [Zur Tageschronik.] Heute wurde hier die 3jährige Tochter des Kräuter Schneider beerdigt, die in der Düngergrube ihren frühen Tod gefunden hatte. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. — In Kostenblut ereignete sich am 10. d. Mts. bei der Vorstellung einer durchreisenden Theatergesellschaft der tragische Fall, daß plötzlich die Brüstung der Gallerie brach und die sich daran lehnenden Personen (über 20) in den Saal hinabstürzten. Zum Glück kamen die Meisten mit dem Schreck davon und nur Einige erhielten Verletzungen.

=ch. **Neumarkt**, 18. Febr. Die Ermittelung des Wahl-Ergebnisses fand in dem Arbeitslocal des Wahl-Commissarius Herrn Landrath Knebel von Döberitz statt. Als Beisitzer fungirten folgende 6 Herren: v. Woyrsch, Rittergutsbesitzer, Breslauer Kr., Kraker v. Schwarzenfeld, Rittergutsbesitzer, Kr. Breslau, v. Elsner, Rittergutsbesitzer, Neumarkter Kreis, von Stößer, Ritterguts-Besitzer, Neumarkter Kreis, Dyhrenfurth, Ritterguts-Besitzer, Neumarkter Kreis, und Lukas, Rusticalbesitzer. Das Ergebniß war folgendes: Es waren abgegeben 17,760 Stimmzettel, davon ungiltig 69. Es erhielten Stimmen Kreis-Gerichts-Director Wachler 9,666, Elwanger 7,039, Graf Limburg-Stirum 885, Görtz 43. Die fehlenden zersplittert. Eine öffentliche Bekanntmachung des Wahl-Commissarius wo und wann die Ermittelung stattfindet, ist uns nicht bekannt. Man hatte sich jedoch bemüht, dies zu erfahren und demzufolge hatten 3, sage Drei Männer von den 17,760, welche an der Wahl Theil genommen, sich erlaubt, von dem ihnen zustehenden Rechte, bei der „Ermittelung" zugegen zu sein, Gebrauch zu machen. Das Local hätte wohl noch für 15 bis 20 Wähler Stehplätze geboten, allein der Weg zu demselben führte nur durch die landräthliche Kanzlei!

—r.— **Bolkenhain**, 16. Febr. Die heute unter Leitung des als Wahlcommissarius fungirenden Landraths, Graf Schweinitz, stattgefundene Zusammenstellung der Wahlen in den Kreisen Landeshut, Bolkenhain und Jauer, hat ergeben: Graf Stolberg-Kreppelhof 11,119, Baron v. Richthofen-Brechelshof 5654 Stimmen und ist somit dem Ersteren ein Mehr von 5654 Stimmen zugefallen.

α **Schweidnitz**, 18. Februar. [Stiftungsfest der Feuerwehr. — Gewerbeverein.] Gestern feierte die freiwillige Feuerwehr ihr viertes Stiftungsfest. Nachdem der Verein ein höchst gelungenes Exercitium an einem neuerbauten Hause ausgeführt hatte, versammelte sich derselbe im deutschen Hause, wo zunächst der Jahresbericht gegeben wurde. Am Abende vereinigte ein Souper sowohl die Vereinsmitglieder, als auch zahlreiche Gäste, unter denen auch die Spitzen der Behörden vertreten waren. Declamatorische Aufführungen, Musik und heitere Scherze, die mit einander abwechselten, werden auch dieses Stiftungsfest allen Theilnehmern unvergeßlich machen. — Möge der so segensreich wirkende Verein sich stets einer solchen Blüthe erfreuen wie gegenwärtig. Der erste Leiter desselben ist Herr Stadtbaurath Dittrich. — In der letzten Sitzung des Gewerbevereins hatten wir Gelegenheit, von gedachtem Herrn einen interessanten Vortrag über die Bauwerke der alten Griechen und Römer zu hören, den derselbe in nächster Sitzung zu beendigen gedenkt.

△ **Reichenbach**, 18. Februar. [Die zweite Wahl für den Kreis Reichenbach-Neurode] soll in der nächsten Woche stattfinden. Das liberale Wahl-Comite in Reichenbach veröffentlicht einen Aufruf folgenden Inhalts:

„Das Ergebniß der am 12. Febr. d. J. stattgehabten Wahl für das norddeutsche Parlament ist engere Wahl zwischen dem königlichen Stadtgerichts-Rath Twesten in Berlin und dem königl. Landrath Olearius hierselbst. Für diejenigen Wähler, welche bereits für den Ersteren gestimmt haben, muß es Aufgabe sein, wiederum vollzählig am Wahltische zu erscheinen, aber auch alle bisher säumigen und nachlässigen Gesinnungsgenossen zur Wahl zu bestimmen. Ein Jeder thue für sich und sei es auch nur in seinem kleinen Wirkungskreise die Schuldigkeit, dann kann das Wahlresultat nicht zweifelhaft sein, dann kann nur der erprobte Vorkämpfer für Recht, Freiheit und Verfassung, unser mehrjähriger wackerer Vertreter im preußischen Abgeordnetenhause den Wahlsieg davongetragen. — Darum auf, Ihr Liberalen, rührt Euch und haltet unerschütterlich fest an der Wahl des Stadtgerichtsrath Twesten in Berlin."

Das liberale Wahlcomite und der Wahlverein in Langenbielau und Reichenbach weisen wiederholt darauf hin, daß sich Twesten bestimmt für Annahme eines Mandates vom hiesigen Wahlkreise erklärt habe und alle entgegengesetzten Gerüchte grundlos seien. Es haben bei der letzten Wahl im hiesigen Kreise ca. 80 Procent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben. In einem Dorfe, welches 64 Wahlberechtigte zählte, sind 63 wirklich am Wahltisch erschienen. Das Resultat der zweiten Wahl wird nun vorzugsweise davon abhängen, wer die Stimmen der socialdemokratischen Partei erlangt und ob die Betheiligung an der Wahl wiederum eine so lebhafte wie das erste Mal sein wird.

☼ **Ohlau**, 18. Febr. [Unglücksfall.] Am 17. d. M. ereignete sich hier ein beklagenswerthes Unglück, indem der Bursche eines hiesigen Militärarztes den Knecht des Herrn Otto aus Unvorsichtigkeit mit einem Pistol verwundete. Er hatte von dem Kutscher eines in demselben Hause wohnenden Herrn ein Kupferhütchen erhalten, setzte dasselbe auf ein an der Wand hängendes Pistol und drückte dieses auf den Knecht ab, um ihn zu erschrecken. Auf eine noch nicht aufgeklärte Weise war das Pistol, welches am Donnerstag gereinigt und ungeladen an den Platz gehängt worden war, geladen; der Schuß ging dem Knecht in den Unterleib, um die Rippen herum und am Rücken wieder heraus; die Kugel fiel platt gedrückt aus den Kleidern. Die Aerzte hoffen den Verwundeten am Leben zu erhalten.

≈ **Ohlau**, 17. Febr. [Stiller †.] Heute Nacht starb hier einer der geachtetsten Bürger, der Tabaksfabrikant Robert Stiller, nach längerer Krankheit. Der Verstorbene gehörte seit vielen Jahren ununterbrochen theils dem Magistrats- theils dem Stadtverordneten-Collegium an, zu welchen Ehrenämtern ihn das Vertrauen seiner Mitbürger immer auf's Neue wieder berufen hatte. Bei jedem mildthätigen oder patriotischen Unternehmen stand derselbe stets an der Spitze und die Stadt verliert in dieser Beziehung sehr viel an ihm. Namentlich während des letzten Krieges hat der Verstorbene, unterstützt von seiner edlen und durch besondere Herzensgüte ausgezeichneten Gemahlin für verwundete Krieger eine Mildthätigkeit bewiesen, die nicht genug anzuerkennen und die dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken sichern wird.

△ **Krappitz**, 16. Febr.*) [Unglücksfälle.] Am 13. Nachmittags verunglückte in Ottmuth ein Scheuerwärter, der dem Getriebe einer Dreschmaschine zu nahe, kam und wurde auf der Stelle getödtet, indem ihm der Kopf zerschmettert wurde. Ferner fielen am selben Tage 2 Männer von einem Gerüst ca. 36 Fuß hoch herab, von denen Einer einen Schenkelbruch, der Andere eine starke Erschütterung und Zersprengung eines Blutgefäßes in den Lungen erlitt.

*) Wir bitten die Briefe an die Redaction zu adressiren und nicht zu frankiren. D. Red.

= **Oppeln**, 16. Febr. [Herr Regierungs-Präsident Dr. von Viebahn] hat sich heute nach Berlin begeben, um daselbst an den Sitzungen des königlichen Landes-Oekonomie-Collegii, als dessen Mitglied, Theil zu nehmen, und wird gegen Ende d. M. zurückerwartet. — Der hiesige Regierungs-Rath Herr Richter ist allerhöchsten Orts zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten ernannt und ist ihm die Direction der bei hiesiger königl. Regierung neuerrichteten Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen übertragen worden.

⊙ **Beuthen**, 17. Febr. [Die Wahlen.] Dem bunten Colorit des Reichstages wird der Wahlkreis Beuthen, der bekanntlich in einen Nordbezirk (Beuthen) und einen Südbezirk (Kattowitz) parcellirt ist, einen interessanten Beitrag liefern. Erstgenannter Bezirk hat den Grafen Guido Henkel von Donnersmark auf Neudeck gewählt. Ob der politischen Färbung dieses Mannes ist mit Beginn der Aufstellung seiner Candidatur ein Conflict zwischen den Parteien entstanden, der eigentlich jetzt, nachdem die amtliche Zusammenstellung ihm zu Gunsten eine Majorität von 721 Stimmen bereits festgesetzt hat, noch nicht zum Austrag gekommen ist. So divergirend die in den Parteiungen aufgestellten Behauptungen sind, so gewiß es ist, H. hat von der Verschiedenartigkeit der Meinung über sich Kenntniß bekommen, so einzig steht es da, daß ein Mann ehrenhaften Charakters und von politischer Selbstständigkeit nach solchem Vorgange über seine Person die Wählerschaft in Zweifel beläßt. Wir können nach alledem nur schließen, der Nordkreis Beuthen ordnet einen Vertreter ab, von dem wir nicht wissen, wie und ob er unser Recht wahren will, den wir mehr mit Wünschen als mit Hoffnungen oder positiver Ueberzeugung nach Berlin schicken. Wie steht es aber mit dem Südkreis Kattowitz? Ursprünglich hatte sich derselbe in glücklicher Lage befunden. Dr. Holtze, ein Mann mit anerkannt vielen Vorzügen und von der entschiedensten liberalen Gesinnung, war in Aussicht genommen und ist in mehrfachen Vorversammlungen stets als alleiniger Candidat hervorgegangen. Aber der Wahn war kurz, die Reue wird länger anhalten. Kurz vor Thoresschluß, ungefähr 5—6 Tage vor dem 12. Februar, fing der Wind an auch von einer anderen Seite sich bemerkbar zu machen und es regnete plötzlich einen neuen Candidaten vom Himmel mit massenhaften Wahlzetteln, welche alle den Namen Ullrich trugen. Obwohl bis dahin ein ganz unbekanntes Lamm unter den politischen Gestirnen, ereignete es sich dennoch, daß dieser gänzlich unbekannte Ullrich den Sieg davontrug. Auf die Frage, wie sich solches verhalten mochte, lautet die Antwort: in Königshütte giebt es einen Oberbergrath Ullrich; dieser ist ein außerordentlich frommer Katholik, der empfohlene Bruder muß es desgleichen sein, wenn der gesammte Clerus des südlichen Wahlkreises, wie von einer Partei angegeben wurde, sich aufraffte, um die Religion aus der Gefahr zu ziehen, da man Holtze's Wahl sonst in keiner Weise begegnen konnte. Der Erfolg krönte das Werk der Agitation durch eine Mehrheit von 1200 Stimmen.

△ **Leobschütz**, 16. Februar. [Wahlergebniß.] Heut fand im Stadtverordneten-Saale unter dem Vorsitz des Regierungs-Assessors Zimmermann aus Oppeln die öffentliche Wahl-Verhandlung statt. Als Beisitzer fungirten aus der Stadt die Herren: Bürgermeister Stephan, Beigeordnete Engel, die Apotheker Menzel, Scholz und Skeyde, die Stadtverordneten Holländer und Haase sen., vom Lande: Landesältester Schmidt (Posnitz), Gutsbesitzer Müller (Pommerswitz), Erbrichter und Abgeordneter Engel (Gröbnig), Erbrichter Schober (Knispel), welche sämmtlich mittelst Handschlags durch den Vorsitzenden vereidet wurden. Der ganze Wahlkreis war in 80 Wahlbezirke eingetheilt, von denen 3 auf die Kreisstadt Leobschütz kamen. Im Ganzen wurden 7194 Stimmzettel abgegeben, von denen jedoch 32 als ungiltig erklärt wurden und andere 5 Stimmzettel mit dem Namen: Landrath Wagner. Es betrug demnach die absolute Mehrheit der Stimmen 3582. Da von den sämmtlich abgegebenen Stimmen der Kreisgerichtsrath Wolff in Leobschütz 3852 Stimmen erhielt, der Geheime Regierungs- und Landrath Waagen nur 3264, so wurde der Erstere mit 270 Stimmen über die absolute Majorität als der gewählte Abgeordnete vom Vorsitzenden verkündigt.

K. **Leobschütz**, 16. Februar. Die hiesige Polizeibehörde hat heute, wie wir hören, auf Anregung des Landrathsamtes mehrere hiesige Bürger wegen ihrer Betheiligung bei den Wahlen vernommen. Die Betreffenden hatten für die Wahl des K.-G.-R. Wolff gewirkt. In welcher Beziehung dies zu ihrer polizeilichen Vernehmung steht, ist uns noch nicht bekannt geworden.

Ψ **Gleiwitz**, 17. Febr. [Unglücksfall. — Zur Wahl. — Dr. Schuppe.] Vor einigen Tagen verunglückte ein Schleifer der hiesigen Eisen-

gießerei dadurch, daß während der Arbeit der Schleifstein sprang und dem Arbeiter das rechte Bein zerschmettert wurde. Auf dem Wege nach dem Hospitale starb der Verunglückte. Die Errichtung eines eigenen Lazarethes ist eine dringende Nothwendigkeit, denn hätte der Verunglückte rechtzeitige Hilfe genossen und nicht, wie uns mitgetheilt wird, mehrere Stunden hilflos daliegen müssen, so wäre er wahrscheinlich seiner Familie erhalten geblieben. — Wiewohl am gestrigen Tage die officielle Feststellung des Wahlresultats in der ganzen Monarchie stattgefunden hat, ist bei uns noch heute Sonntag nichts davon veröffentlicht worden. Ueber Wahlumtriebe, die uns in Hülle und Fülle zu Ohren gekommen sind, unterlassen wir jede Mittheilung, werden jedoch den von der Redaction angezeigten Weg, derartige Berichte an das Parlament selbst einzusenden, ohne Verzug betreten. — Hr. Gymnasiallehrer Dr. Schuppe (nicht Schuppig) hat einen Ruf an das neu zu errichtende Gymnasium in Beuthen erhalten und denselben, wie wir hören, auch angenommen, was sehr bedauernswerth ist, da dadurch dem hiesigen Gymnasium eine tüchtige Lehrkraft entzogen wird.

—k— **Creutzburg OS.**, 16. Febr. [Parlamentswahl.] Der Würfel ist gefallen! Der Wahlkreis Creutzburg-Rosenberg hat seinen Vertreter im norddeutschen Parlament. Die conservative Partei, welche kein Mittel unversucht ließ, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, hat über die Liberalen gesiegt. Der Graf Bethusy-Huc auf Bankau ist, wenn auch nicht von 75 pCt. der Wahlberechtigten gewählt, doch mit einer Stimmenmehrheit von 32 als Sieger aus der Wahlurne hervorgegangen. Nach der heut stattgefundenen Ermittelung der Wahlergebnisse waren von 15,971 wahlberechtigten Stimmen 8392 giltige Stimmzettel abgegeben worden, und zwar entfielen hiervon auf den Graf Bethusy-Huc 4228, auf den Rittergutsbesitzer Großmann auf Krziczanzowitz als liberalen Gegencandidat 3165 und auf den Kreisgerichts-Rath Eyssenhard, ebenfalls liberaler Candidat, 878 Stimmen. Außerdem waren 121 vereinzelte Stimmen. Wenn auch die liberale Partei im Augenblick sich geschlagen fühlt, so hat sie doch große Hoffnung, daß eine Neuwahl stattfinden und alsdann sie den Sieg davontragen wird, weil nicht allein viele Unregelmäßigkeiten, sondern auch bedeutende Beeinflussungen bei der Wahl stattgefunden haben sollen, die, wenn die Richtigkeit sich bestätigt, unbedingt die Ungiltigkeitserklärung der jetzigen Wahl nach sich ziehen muß. Zu bedauern ist die liberale Partei hier eigentlich nicht; denn wenn irgend ein Wahlkreis so sorglos die Hände in den Schooß gelegt hat, so ist es gewiß der unserige gewesen, der bestimmt glaubte, es mache sich alles ganz von selbst.

Str. [Berichtigung.] In der Gemeinde Görbersdorf des Waldenburger Kreises sind nicht, wie der Waldenburger C-Referent in seiner Wahlresultats-Zusammenstellung vom 14. Februar anführt — 16, sondern 48 Stimmen dem Rechtsanwalt von Chappuis und nur 16 Stimmen dem Commercienrath Reichenheim gegeben worden. Von 79 Wählern haben sich 64 an der Wahl betheiligt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 18. Febr. [Producten-Wochenbericht von Benno Milch, landwirthschaftliche Sämereien-, Producten- und Düngmittel-Handlung.] Wie selten im Februar war die Witterung in der vergangenen Woche heiter und freundlich, heute brachte uns der eingetretene Nordost jedoch wiederum trüberes Wetter.

Die auswärtigen Märkte scheinen sich von ihrer Flaue wieder ein wenig erholt zu haben; hierdurch dürfte auch dem Geschäftsverkehr im Getreidehandel des hiesigen Platzes wiederum vermehrte Regsamkeit zugeführt werden, von der wir in der vergangenen Woche sehr wenig berichten können. Dies war auch die Veranlassung, daß ungeachtet des z. Z. guten Fahrwassers das Verladungsgeschäft bei mangelnden Ladungen belanglos blieb, obwohl die Frachtforderungen vorübergehend wesentlich ermäßigt wurden, bezahlt wurde per 2150 Pfd. Getreide nach Stettin 2⅓ zuletzt wieder 3 Thlr., nach Berlin 3—3½ Thlr., nach Magdeburg und Hamburg 5 Thlr. nominell.

Weizen blieb mehr angeboten als beachtet und behauptete sich demzufolge der Preisstand höchst schwerfällig. Am heutigen Markte waren bei matter Stimmung Preise weichend, pr. 84 Pfd. weißer wurde 81—85—95 Sgr., gelber 81—86—93 Sgr., feinster über Notiz bezahlt, pr. Februar 73½ Thlr. Br. pr. 2000 Pfund. — **Roggen** war am Landmarkte in der vergangenen Woche bei mehr oder minder guten Angeboten ziemlich schlank verkäuflich, zuletzt concentrirte sich jedoch diese Frage mehr auf die feineren Qualitäten, wogegen die mittleren und geringen weniger beachtet und billiger erlassen werden mußten. Am heutigen Markte wurde bei lustloser Stimmung pr. 84 Pfund 65—69 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. Im Lieferungshandel behaupteten sich Preise bei sehr beschränktem Geschäft zeither schwerfällig, waren heute jedoch niedriger, notirt wurde pr. 2000 Pfund pr. diesen Monat 52¼ Thlr. Br. u. Gld., Februar-März 51¾ Thlr. bez., April-Mai 51—51¼—51 Thlr. bez., Mai-Juni 51¾ Thlr. bez. u. Br. — **Mehl** wurde bei ruhiger Kauflust beschränkt umgesetzt, wir notiren pr. Centner unversteuert Weizen- I. 4¾—5⅓ Thlr., Roggen- I. 4⅙—4⅓ Thlr., Hausbacken- 3½—3 11/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 44—46 Sgr., Weizenschalen gefragt, 35—36 Sgr. pr. Ctr. — **Gerste** wurde im Laufe der verg. Woche bei verminderter Nachfrage billiger erlassen, dies gilt insbesondere von den mittleren Qualitäten, wir notiren pr. 74 Pfd. loco 50—55—59 Sgr., pr. 2000 Pfd. pr. d. M. 49 Thlr. Br. — **Hafer** behauptete vollkommen den zuletzt gemeldeten Preisstand, wir notiren pr. 50 Pfund loco 30—33 Sgr., feinster über Notiz bezahlt, per 2000 Pfund pr. diesen Monat 43½ Thlr. Br.

Hülsenfrüchte wurden in einzelnen Gattungen vermehrt angeboten, ohne jedoch dem entsprechende Beachtung zu finden. Wir notiren **Kocherbsen** pr. 90 Pfd. 62—68 Sgr., **Futtererbsen** 53—58 Sgr. **Wicken** ohne Umsatz, pr. 90 Pfd. à 53—60 Sgr. **Linsen** kleine 90—120 Sgr., große böhmische 5—5½ Thlr. Weiße **Bohnen** pr. 90 Pfund 70—90 Sgr. **Lupinen** bei vermehrten Angeboten billiger erlassen, pr. 90 Pfd. gelbe 40—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. **Buchweizen** vereinzelt beachtet, wurde mit 52—56 Sgr. pr. 70 Pfund bezahlt. **Hirse**, roher 45—48 Sgr. pr. 84 Pfd., gemahlener 6½—7 Thlr. pr. 176 Pfd. unversteuert.

Rothe Kleesaat war in der verg. Woche zu den letzten Preisen nur in den sehr feinen Qualitäten prompt zu lassen, andere fanden bei mangelnder Kauflust nur zu circa ¼ Thlr. niedrigeren Preisen schleppenden Absatz, obwohl das Angebot weder groß noch dringend war. Da sich jedoch viele Consum-Gegenden noch nicht versorgt haben, hofft man auf ein lebhafteres Geschäft gegen Ende des Monats. Zu notiren ist bei etwas lebhafterer Frage mittel und mittelfeine 14—17½ Thlr., feine und hochfeine 17¾—19¼ Thlr. per Centner, extrafeine über Notiz bezahlt. **Weißer Kleesamen**, für den die schon in der vorigen Woche schwache Kauflust neuerdings durch flaue auswärtige Berichte noch mehr unterdrückt wurde, konnte sich in der verg. Woche nicht behaupten und mußte bei nicht großen Angeboten anfänglich ca. 1 Thlr., später 1½ Thlr. billiger erlassen werden. Wir notiren heut bei anhaltend flauer Stimmung geringe Sorten 15—19 Thlr., mittel und mittelfeine 21—24 Thlr., feine und hochfeine 26—29 Thlr., extrafein über Notiz bez. — **Schwedische Kleesaat** nominell 40—50 Thlr. pr. Ctnr. zu notiren. — **Timothee** galt bei ruhiger Nachfrage 10½—12 Thlr. pr. Centner. — **Wegebreit** wurde à 6 bis 7 Thlr. pr. Ctr. gut beachtet.

Oelsaaten zeigten sich im Allgemeinen preishaltend, zuletzt war die Frage entschieden ruhiger. Wir notiren per 150 Pfd. brutto Winterraps schlesischer 190—204 Sgr., galizischer 170 bis 190 Sgr., Winterrübsen 168—188 Sgr., Sommerrübsen 148—168 Sgr., Leindotter 148—160 Sgr. bezahlt. — **Senf** wurde je nach Qualität mit 4—5 Thlr. pr. Centner bezahlt. — **Hanfsamen** 43—46 Sgr. pr. 60 Pfd. — **Schlaglein** blieb mehrseitig beachtet und demzufolge gut preishaltend, wir notiren pr. 150 Pfund 5¾—6⅙—6 5/12 Thlr. pr. Centner, feinste Sorten über Notiz bezahlt. — **Rapskuchen** galten bei ruhigem Umsatz 48—51 Sgr. pr. Ctnr. Leinkuchen 78—80 Sgr. pr. Centner.

Rüböl blieb zumeist geschäftslos und beschränkte sich der Umsatz bei schwankenden Preisforderungen auf vereinzelte Abschlüsse. An der heutigen Börse galt pr. 100 Pfd. loco 11⅙ Thlr. Br., pr. d. M. u. Febr.-März 11 Br., März-April 11 1/12 Thlr. Br., April-Mai 11 1/12 Thlr. bez., Mai-Juni 11⅙ Thlr. Br. u. Gld., Sept.-Oct. 11½ Thlr. Br.

Spiritus bewahrte in dieser Woche die zeitherige Situation und erfuhren Preise neuerdings weiteren Rückgang, der zuletzt gegen Ende der vorigen Woche fast ½ Thlr. pr. 100 Quart betrug. Die Zufuhren roher Waare sind anhaltend stark, so daß bei dem belanglosen Export unsere Läger fast täglich zunehmen; bei der Fortdauer dieses Verhältnisses ist sonach ein weiterer Preisdruck wahrscheinlich. Bei festerer Stimmung galt heut pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16 5/12 Thlr. Br., 16¼ Gld., pr. diesen Monat 16 5/12 Thlr. Br., ¼ Gld., Febr.-März 16 5/12 Thlr. Br., ¼ Gld., April-Mai 16½ Thlr. bez., Juni-Juli 17 Thlr. Br.

Kartoffeln 24—36 Sgr. pr. Sack à 150 Pfund brutto. — **Heu** 20—30 Sgr. pr. Ctnr. — **Stroh** 5—6 Thlr. pr. Schock à 1200 Pfd. — **Butter** 15 bis 19 Sgr. pr. Quart. — **Eier** 20—22 Sgr. pr. Schock. — **Zwiebeln** 54—60 Sgr. pr. Scheffel.

Breslau, 18. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe wenig verändert, ordinäre 12—13½ Thlr., mittle 14—15 Thlr., feine 16¾—18¼ Thlr., hochfeine 18½—19 Thlr., Kleesaat, weiße matt, ordinäre 18—20 Thlr., mittle 21—22½ Thlr., feine 24½—26½ Thlr., hochfeine 27½—28½ Thlr. pr. Centner.

Roggen (pr. 2000 Pfd.) niedriger, gek. — Ctr., pr. Februar 52¼ Thlr Br. und Gld., Februar-März 51¾ Thlr. bezahlt, März-April —, April-Mai 51—51¼—51 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 51¾ Thlr. Br., Juni-Juli —.

Weizen (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Februar 73½ Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Februar 49 Thlr. Br.

Hafer (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Februar 43½ Thlr. Br.

Raps (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Februar 94½ Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Pfd.) behauptet, gek. — Ctr., loco 11⅙ Thlr. Br., pr. Februar und Februar-März 11 Thlr. Br. u. Gld., März-April 11 1/12 Thlr. Br., April-Mai 11 1/12 Thlr. bezahlt u. Gld., Mai-Juni 11¼ Thlr. Br.

Spiritus fest, gek. — Quart, loco 16 5/12 Thlr. Br., 16¼ Thlr. Gld., pr. Februar und Februar-März 16 5/12 Thlr. Br., März-April —, April-Mai 16 5/12 Thlr. Br. und Gld., Mai-Juni —, Juni-Juli 17 Thlr. Br.

Zink fest.

Die Börsen-Commission.

Oesterreichische Boden-Credit-Anstalt. Die General-Versammlung der Actionäre wird am 28. März abgehalten werden. „Wie wir vernehmen — schreibt die „Presse" — hat die Geschäftsgebahrung im abgelaufenen Jahre 1866 ein Erträgniß von nahe an 25% erzielt. Von diesem Ergebnisse sollen indeß, wie wir hören, nur 12% zur Vertheilung kommen, der Rest hingegen dem Reservefond zugewiesen werden. Von dem Scheiden des Hrn. Benary aus dem Directorium der Anstalt hat dieselbe an die Regierung bereits die amtliche Anzeige erstattet. An die Stelle des Hrn. Benary ist vorerst der bisherige Chef der Buchhaltung, Herr Hartung, getreten.

Neue Emission der Staatsbahn-Prioritäten. Ein Pariser Telegramm berichtet, daß auf den elf Plätzen außer Wien, wo die Subscription auf die neue Prioritäts-Anleihe der Staatsbahn-Gesellschaft aufgelegt wurde, nicht weniger als 1,608,000 Stück Obligationen (statt der geforderten 150,000 Stück) gezeichnet worden sind, und daß noch damit, abgesehen von der Subscription in Wien, die Totalsumme der Zeichnungen nicht erschöpft ist. Mit Wien sind mithin 1,900,000 Stück subscribirt worden, so daß eine Reduction auf 7% der Zeichnungen zu gewärtigen ist. In Paris zahlt man 6 Frcs., in Wien 3 Frcs. Prämie.

Die Einnahme an Ein- und Ausgangs-Abgaben des Zollvereins vom ersten bis dritten Quartal 1866 beträgt 14,513,625 Thlr. In demselben Zeitabschnitt des Vorjahres betrug dieselbe 17,240,664 Thlr., so daß sich im laufenden Jahre eine Minder-Einnahme von 2,727,039 Thlr. ergiebt, welche, in einem Procentsatze ausgedrückt, einem Ausfalle der Einnahme von nahezu 16% gleichkommt. Hinsichtlich dieses Einnahme-Resultates kann im Allgemeinen nur auf dasjenige hingewiesen werden, was über die Einnahme des ersten Semesters bemerkt worden ist, indem die weitere Entwickelung der bereits in jenen Bemerkungen bezeichneten Umstände sowohl auf den Gebieten des Handels, wie auf denen der Industrie, bei der andauernden Zurückhaltung des Capitales, jeden nachhaltigen Aufschwung der Geschäfte fast während des ganzen Verlaufes des dritten Vierteljahres verhindert haben. Was die Minder-Verzollungen im Einzelnen betrifft, so sind dieselben bei dem größten Theile der wichtigeren Artikel, am bedeutendsten aber bei Rohzucker für inländische Siedereien, hervorgetreten, indem von demselben noch bei Weitem nicht die Hälfte der im Vorjahre zur Eingangs-Verzollung gelangten Menge eingeführt worden ist. Außerdem sind die Minder-Verzollungen bei seidenen und halbseidenen Waaren, rohem Kaffee, Eisenwaaren, Gewürzen, Südfrüchten von Erheblichkeit; minder bedeutend sind dieselben bei Fleisch, Branntwein, Syrup und mehreren anderen Artikeln. Hinsichtlich der Mehrverzollungen bei dem Weine und bei Leinengarn ist auf dasjenige Bezug zu nehmen, was in den früheren Bemerkungen angeführt worden ist, dabei aber gleichzeitig nicht unerwähnt zu lassen, daß die bei dem ersteren Artikel erscheinende Steigerung ausschließlich durch die im ersten Semester d. J. stattgehabten Mehrverzollungen veranlaßt worden ist.

Neue Kohlenlager in Polen. Die Eisenbahngegenden im Königreiche Polen sind Gegenstand eifriger Nachforschungen. In Folge derselben sind außer den 4 schon entdeckten Kohlenlagern neue zwei bei Dombrow und in dem Stchemetschitzker Walde aufgefunden.

Die preuß. Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin wird, wie sich aus dem provisorischen Abschluß ihres ersten Geschäftsjahres 1866 ergiebt, mindestens eine Dividende von 4 % an die Actionäre zahlen.

Norddeutsche Lebensversicherungs-Bank. Unter dieser Firma wird in Berlin eine auf Gegenseitigkeit zu gründende Versicherungs-Gesellschaft versucht. Einen provisorischen Verwaltungs-Rath bilden die Herren Stadtrath Risch, Geh. Rath v. Schmidt, Geh. Reg.-Rath Scabell, Ober-Tribunals-Rath Clauswitz, Stadtrath M. Franke. Als designirter General-Director nennt sich Hr. Martin. Ein Gründungsfond von 200,000 Thlr. soll durch Ausgabe von 1000 Antheilen à 200 Thlr. aufgebracht werden.

Die Unterhandlungen über das österreichische Staatsdomänen-Geschäft sind so weit vorgeschritten, daß nach einer der „N. fr. Pr." zugekommenen Nachricht die officielle Mittheilung über den Abschluß in den allernächsten Tagen erwartet werden darf. In Finanzkreisen wußte man bereits darum, und wenn trotzdem die Kunde auf die Valutencourse keinen Eindruck mehr machte, so beweist das wohl nur, daß das Geschäft in der Hauptsache bereits escomptirt ist. Was das Project betrifft, das Tabakmonopol zu verpachten, so hört man, daß es darauf abgesehen ist, eine Actiengesellschaft zu gründen, welche die doppelte Aufgabe hätte, das Monopol in Oesterreich auszubeuten und hier den Tabakbau für Exportzwecke in großem Maßstabe zu betreiben. Gründer der Pachtgesellschaft sollen sein: die Creditanstalt, das Haus Rothschild, Wodianer, Sina, Brandeis und einige ausländische Firmen ersten Ranges.

Der „Bank- und Handels-Zeitung" in Berlin geht darüber noch nachstehende Depesche zu:

Wien, 15. Febr. Mit dem Hause Brandeis schweben, im Einverständniß mit leitenden ungarischen Persönlichkeiten, weit vorgeschrittene Verhandlungen über die Verpachtung des Tabaksmonopols.

— Freiburger 15-Frks.- (4-Thlr.-) Loose. Serien-Ziehung am 15. Februar 1867. Serie 493. 607. 687. 912. 1020. 1423. 1614. 1749. 3004. 4354. 4865. 4893. 5177. 5912. 6129. 6450. 6518. 7047. 7096. 7938.

— Die amerikanischen 6proc. Anleihe-Obligationen Serie I. Nr. 37,496 und Serie IV. Nr. 98,911 à 1000 Doll. sind dem Rentier Schultz hierselbst (Neue Wilhelmsstr. 3, gestohlen worden.

Vorträge und Vereine.

△ **Breslau**, 15. Februar. [Kaufmännischer Verein.] Die heutige Sitzung, bei welcher der Vorsitzende, Hr. Commiss.-Rath Dr. Cohn die Leitung der Discussion seinem Stellvertr. Hrn. Dir. Schemionek überließ, war für die Fortsetzung der in letzter General-Versammlung vertagten Berathung über Statutenänderung bestimmt. Zuvor berichtete Herr Schemionek über die jüngst stattgefundene Gedenkfeier Stolze's, bei welcher der Verein durch ihn und Herrn Strempel vertreten war. Sodann trat die Versammlung in die Tagesordnung ein. Die Statuten-Revision führte, wie dies bei derartigen Verfassungskämpfen im Großen und Kleinen unvermeidlich, zu einer stürmischen Debatte, bei welcher sich die zahlreiche Versammlung lebhaft betheiligte. Da indeß der Wechsel in den inneren Einrichtungen für Nichtmitglieder nur ein untergeordnetes Interesse bieten kann, so begnügen wir uns von dem durch den Vorstand eingebrachten, von der Versammlung durchberathenen, amendirten und theilweise genehmigten Statuten-Entwurfe, einige für das große Publikum wichtigere Paragraphen in ihrer jetzigen Fassung anzuführen:

§ 1. Der Verein beabsichtigt auf jegliche Weise mit Aufbietung aller seiner Kräfte für die Förderung der Handelsinteressen zu wirken.

(Amendirt von Herrn Zadig.) § 2. Mitglied kann jeder selbstständige unbescholtene Kaufmann werden. Nichtkaufleute, die sich um den Handelsstand Breslau's oder um den Vereins große Verdienste erworben haben, können durch einstimmiges Votum sämmtlicher Vorstands-Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 5. Der jährliche Mitglieds-Beitrag beträgt 1 Thlr. 10 Sgr. und wird in halbjährlichen Raten erhoben.

§ 6. Wer dem Vereine beitreten will, hat seinen Wunsch direct oder durch ein Mitglied dem Vorstande anzuzeigen, welcher über die Aufnahme beschließt u. s. w.

Die Fortsetzung der Berathung mußte übrigens, obwohl schon einige geschäftliche Vorlagen verschoben worden waren, wegen der vorgerückten Zeit nochmals vertagt werden.

Freitag, den 22. Februar, wird das Stiftungsfest des Vereins in der bisherigen beliebten Weise durch ein Souper im Café restaurant gefeiert und steht wieder wieder eine außerordentlich starke Betheiligung in Aussicht.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 18. Februar. Der „Staats-Anz." bringt ein Rescript des Ministers Grafen Eulenburg, in welchem derselbe die Wahlvorsteher benachrichtigt, daß bei den engeren Wahlen darauf keine Rücksicht zu nehmen ist, ob der betreffende Abgeordnete anderweitig gewählt wurde und angenommen hat, oder ob derselbe die Annahme ganz ablehnen will. (Wolff's T. B.)

Berlin, 18. Februar. Der König und der Kronprinz begeben sich Dinstag Vormittags um 11 Uhr zum Besuche des sächsischen Hofes nach Dresden. Die Rückkehr soll Mittwoch Abend erfolgen. In ihrer Begleitung befindet sich der Generaladjutant v. Treskow. (Wolff's T. B.)

Berlin, 18. Februar. Nach amtlichen Quellen stellt sich das Resultat bei den gesammten Wahlen so heraus:

Alte Provinzen: 89 Conservative, 18 Altliberale, 35 Liberale, 8 Clericale, 12 Polen, 4 von fraglicher Stellung, 29 engere Wahlen. Nassau: 5 Nationalliberale. Kurhessen: 7 Nationalliberale, 1 engere Wahl. Hannover: 9 Particularisten, 8 Nationalliberale, 2 engere Wahlen. Elbherzogthümer: 2 Dänen, 7 Particularisten. Lauenburg: 1 engere Wahl. Frankfurt: Rothschild. (Wolff's T. B.)

Wien, 18. Febr. Der Landtag nahm den Regierungs-Erlaß lautlos entgegen. Der Mangel eines Hinweises auf eine Revision des Concordats verstimmte. Auch im böhmischen Landtage fand keine Demonstration statt. — In Pest war des Abends eine Illumination. (Tel. Dep. der Bresl. Z.)

Pest, 18. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fand die Verlesung des königlichen Rescripts statt. Das Rescript willfahrt der Bitte wegen Sistirung des Wehrpatents, indem es dasselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuweist. Das Rescript verspricht die Herstellung der Verfassung, sowie Einsetzung eines Ministeriums und ernennt Andrassy zum Ministerpräsidenten. Die Verlesung geschieht unter stürmischem Eljen-Rufen. Der Präsident beantragt die Absendung einer Deputation, welche an Se. Majestät den Dank des Unterhauses abstatten soll. Andrassy verspricht die baldige Vorlage der Ministerliste. (Wolff's T. B.)

Florenz, 18. Februar. Der König empfing den außerordentlichen griechischen Gesandten Conduriotis. Zu Ehren der Ankunft Kübeks findet ein Hofdiner statt. (Wolff's T. B.)

London, 18. Februar. Gerüchten gegenüber wird officiell veröffentlicht: Die Prinzessin von Wales leidet mehrtägig an gefahrlosem Rheumatismus. Irland ist ruhig. (Wolff's T. B.)

Konstantinopel, 17. Februar, Abends. (Direct.) Officiell werden angebliche Forderungen des Vicekönigs von Egypten, welche auf Lostrennung Egyptens von der Türkei berechnet wären, als tendenziöse Erfindungen bezeichnet.

Der Polizeiminister ist gestorben. (Wolff's T. B.)

Wien, 18. Februar. Folgender Erlaß der kaiserlichen Regierung wurde heute den zusammengetretenen Landtagen mitgetheilt:

Bei Einberufung des außerordentlichen Reichsraths wurde der Kaiser von der Absicht geleitet, allen nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern die Abgabe des durch das September-Patent vom Jahre 1865 in Aussicht gestellten Votums bezüglich der Lösung der Verfassungsfrage zu sichern und gleichzeitig eine Basis zur Verständigung und Ausgleichung der auch in diesen Ländern vorwaltenden verschiedenen Rechtsansprüche und Rechtsauffassungen zu bieten. Die Absicht des Kaisers fand nicht überall die gehoffte Würdigung, sie war vielmehr vielfach der Mißdeutung ausgesetzt, als gedenke die Regierung hierdurch die durch das October-Diplom und das Februar-Patent zugesicherten verfassungsmäßigen Rechte zu schmälern oder gar dauernd zu entziehen. So sehr auch die Regierung eine solche Auffassung beklagen und als jeder Begründung entbehrend bezeichnen mußte, so wenig konnte sie sich doch darüber täuschen, daß auf diese Weise der im Auge gehaltene Zweck wesentlich gefährdet erschien.

Zu diesen Erwägungen trat seither noch ein sehr wichtiger und folgenreicher Umstand hinzu, welcher ein Beharren auf dem eingeschlagenen Wege nicht mehr zweckmäßig erscheinen lassen konnte. Die seitherigen Verhandlungen führten zu dem erfreulichen Resultate, daß von Seiten des ungarischen Landtages zuversichtlich die Zustimmung zu den Anträgen zu hoffen war, welche die Machtstellung der Gesammtmonarchie zu wahren geeignet sind und welche in ihrer Durchführung eine gedeihliche Entwickelung derselben in Aussicht stellen. Als eine Vorbedingung für die practische Durchführung eines Ausgleichs erschien die Ernennung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums. War es ein Gebot politischer Nothwendigkeit, mit dem definitiven Ausgleiche Ungarn gegenüber nicht länger zu zögern, so vermochte die Regierung sich einer Täuschung darüber nicht hinzugeben, daß das ungarische Ministerium eine vereinbarte Grundlage des Ausgleichs vor dem ungarischen Landtage vertreten müsse.

Hierdurch war der Grundgedanke, welcher bei der Berufung des außerordentlichen Reichsraths vorgewaltet hatte, überholt, und es trat die wichtige Frage heran, ob bei dieser Lage der Sache nicht im Interesse des Reiches von der Berufung des außerordentlichen Reichsraths abzugehen sei. Die Regierung mußte sich, von den folgenden maßgebenden Gesichtspunkten geleitet, für die Bejahung dieser Frage entscheiden: Seit einer langen Reihe von Jahren krankt die constitutionelle Organisation der Monarchie an bisher unlösbar gewordenen Widersprüchen zwischen den älteren ungarischen Verfassungsrechten und den freiheitlichen Institutionen, deren Durchführung in der Gesammtmonarchie der Kaiser sich zur Lebensaufgabe gemacht hat. Vor der Behebung dieses Conflictes ist eine Wiederherstellung der Größe und der alten geschichtlichen Stellung des Kaiserstaates in dem europäischen Staatensystem nicht zu erhoffen.

Bei den durch die letzten unheilvollen Ereignisse geschaffenen Verhältnissen ist jede Verzögerung des Ausgleichs mit den entschiedensten Nachtheilen verbunden. Tritt der Ausgleich jedoch in's Leben, so erscheint zugleich der Zweck erreicht, welcher der mit dem September-Patente verfügten Sistirung zu Grunde lag. Diese wegen Einleitung zur Verständigung mit Ungarn ergriffenen Maßregeln sind fortan nicht mehr nothwendig. Die Rückkehr in die verfassungsmäßigen Bahnen ist von selbst gegeben und die Regierung hat die Gelegenheit geboten, dem versammelten Reichsrathe über die gepflogenen Verhandlungen Aufschlüsse zu ertheilen und ihre Ansicht zu rechtfertigen. Der Kaiser verordnete demnach mittelst Entschließung vom 4. Februar, daß von einer Einberufung des außerordentlichen Reichsraths abzukommen sei und daß der verfassungsmäßige Reichsrath am 18. März in Wien zusammentrete, sowie daß demselben die rücksichtlich des Ausgleichs mit Ungarn nothwendigen Verfassungsänderungen zur Annahme vorgelegt werden.

Dem Reichsrathe sollen sofort noch Gesetzentwürfe über die Entsendung von Deputirten in den berathenden Körper für die gemeinsamen Angelegenheiten, über Verantwortlichkeit der Minister, über Modificirung des § 13 des Februarpatents, über Erweiterung der verfassungsmäßigen Autonomie der einzelnen Länder, über eine neue Wehrverfassung, über Verbesserung der Rechtspflege und Hebung der volkswirthschaftlichen Interessen vorgelegt werden. Die Regierung hofft zuversichtlich, daß die Landtage sofort zur Wahl der Mitglieder für den verfassungsmäßigen Reichsrath schreiten und hierdurch beitragen werden, die nur allzulange fortdauernde Verfassungskrisis zu beenden. (Wolff's T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 18. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] Bergisch-Märk. 152¼. Breslau-Freiburger 140¼. Neisse-Brieger 101¾ B. Kosel-Oderberg 56. Galizier 88. Köln-Minden 145. Lombarden 108. Mainz-Ludwigshafen 131. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 82 B. Oberschles. Litt. A. 186½. Oesterreich. Staatsbahn 108½. Oppeln-Tarnowitz 74½ B. Rheinische 117⅝. Warschau-Wien 65⅞. Darmstädter Credit 85⅞. Minerva 38½. Oesterr. Credit-Actien 75¼. Schles. Bankverein 115¾. 5proc. Preuß. Anleihe 104¼. 4½proc. Preuß. Anleihe 100. 3½proc. Staatsschuldscheine 85⅛. Oesterr. National-Anl. 56¾. Silber-Anl. 62 B. 1860er Loose 71. 1864er Loose 44¼. Italien. Anleihe 54⅛. Amerikan. Anleihe 77⅝. Russ. 1866er Anleihe 89¼. Russ. Banknoten 82⅞. Oesterr. Banknoten 79⅞. Hamburg 2 Monate —. London 3 Monate —. Wien 2 Monate 79. Warschau 8 Tage —. Paris 2 Monate —. Russ.-Polnische Schatzobligationen 64. Polnische Pfandbriefe 60¾ B. Baierische Prämien-Anl. 102½. 4½proc. Oberschles. Prior. F. 95¼. Schlesische Rentenbriefe 93⅛. Posener Creditscheine 88⅞. — Fonds sehr fest. Actien unentschieden, still. Italiener beliebt.

Berlin, 18. Februar. [**Preuß. Bankausweis.**] Baarvorrath 76,920,000. Papiergeld 2,584,000. Portefeuille 63,649,000. Lombardbestände 13,652,000. Staatspapiere 15,334,900. Notenumlauf 118,206,000. Depositen 20,249,000. Guthaben 2,265,000.

Wien, 18. Februar. [Schluß-Course.] 5proc. Metalliques 61, 25. National-Anleben 71, 30. 1860er Loose 89, 70. 1864er Loose 83, 60. Credit-Actien 189, 10. Nordbahn 164, —. Galizier 220, 50. Böhmische Westbahn 159, 60. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 205, —. Lomb. Eisenbahn 205, —. London 127, 30. Paris 50, 60. Hamburg 94, 75. Kassenscheine 188, —. Napoleonsd'or 10, 17.

Berlin, 18. Febr. **Roggen**: behauptet. Febr. 55½, FebrMärz 55¼, April-Mai 53⅞, Mai-Juni 53⅞. — **Rüböl**: fest. Febr. 11⅝, April-Mai 11⅚. — **Spiritus**: behauptet. Febr. 16 1/12, Febr.-März 16 1/12, April-Mai 16⅚, Mai-Juni 17. (M. Kurnik's T. B.)

Stettin, 18 Februar. [Telegr. Dep. des Bresl. Handelsbl.] **Weizen** unverändert pro Frühjahr 83. Mai-Juni 83¼. — **Roggen** behauptet, pro Frühjahr 53. Mai-Juni 53½. Juni-Juli 54. — **Gerste** pro Frühjahr 48½ Br — **Hafer** pro Frühjahr 30¼ bez. — **Rüböl** unverändert, pro Febr. 11¼. April-Mai 11½. — **Spiritus** unverändert, pro Februar 16¼. Frühj. 16½.

Inserate.

Bekanntmachung.

Nachdem an maßgebender Stelle die Qualität des sogenannten Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs als eines den Mixturen beizuzählenden Arznei-Präparats festgestellt worden ist, unterliegt die Strafbarkeit des Debits dieses Liqueurs keinem Zweifel mehr.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt: daß hiernach von jetzt ab nicht nur gegen den Verkauf, sondern auch gegen die öffentliche Anpreisung dieses Liqueurs auf Grund der Ministerial-Rescripte vom 7. November 1848 und 1. April 1864, sowie auf Grund des § 345, Nr. 2 und 4 des Strafgesetzbuches unter Beschlagnahme des qu. Fabrikats polizeilich eingeschritten werden wird.

Breslau, den 16. Februar 1867. [2098]

Der königliche Polizei-Präsident.
Freiherr von Ende.

Der Schlesische Provinzial-Verein der Victoria-National-Invaliden-Stiftung gewährt nach § 1 seines Statuts Unterstützungen innerhalb der ganzen Provinz Schlesien an folgende Kategorien von Unterstützungsbedürftigen:

1) an die im Kampfe und während oder in Folge des Krieges für Preußens Ehre und Deutschlands Neugestaltung durch Verwundung oder Krankheit ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen, der Hilfe bedürftigen Krieger jeder Gattung und Charge im stehenden Heere und Marine;
2) an die Familien der im Kriege gefallenen oder ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen Personen;
3) an diejenigen Aerzte und andere Functionäre, welche in ihrem Berufe beim Kampfe oder in Lazarethen ganz oder theilweise erwerbsunfähig geworden sind, beziehungweise deren Familien.

Da eine schleunige Hilfe Noth thut, so gewährt der Provinzial-Verein dieselbe bis dahin, wo die Kreis-Comite's oder Kreis-Vereine in's Leben treten, unmittelbar. Mit Rücksicht auf die bisher bei den gewährten Unterstützungen gemachten Erfahrungen müssen wir im Interesse der Beschleunigung die Bitte aussprechen, daß diejenigen, welche für sich oder Dritte Unterstützungen nachsuchen, gleichzeitig den Nachweis führen, daß die zu 1 bis 3 erwähnten Bedingungen der Gewährung einer Unterstützung vorhanden sind.

Die schriftlichen Anträge sind zu adressiren an den Schlesischen Provinzial-Verein der Victoria-National-Invaliden-Stiftung zu Breslau.

Breslau, den 16. Februar 1867.

Der Ausschuß des Schlesischen Provinzial-Vereins der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.
Elwanger. Elsner v. Gronow. Fromberg. v. Görtz. Molinari. v. Ruffer. Graf Rothkirch. Stetter.

Am 21. d. M. (Donnerstag) findet in den Räumen des

CASINO

die zweite [2074]

Grosse Redoute

nach der Art der **Wiener Champagner-Redoute** statt.

Die **Masken-Garderobe** aus dem Institute des Herrn **R. v. Paczenski** befindet sich am Redouten-Abende im **Casino**, par terre rechts.

☞ **Es giebt keinen Maskenzwang und keinen Zwang zur Demaskirung.**

Billets à 15 Sgr. sind außer im Casino in den Handlungen der Herren **Jenke, Bial & Freund**, Junkernstraße Nr. 12, und Tauenzienstraße Nr. 17a, **Paul Gohl**, Ohlauerstr. 44, **Hilbig & Dembczack**, Ohlauerstr. 29, **Carl Kosa**, Ohlauerstr. 12, **C. Rahmer**, Ohlauerstr. 1, **Harrwitz & Co.**, Schweidnitzerstraße 19, **Bierkowski**, Carlsstr. 1 (Pechhütte), **Pruck & Lehmann**, Neue Schweidnitzerstr. 1, **Gebr. Frankfurther**, Graupenstr. 16, **L. A. Schlesinger**, Blücherplatz 10/11, **Kemmler**, Friedr.-Wilhelmsstr 2a, **Ehrlich**, Nikolaistr. 13, **Guttmann & Heisig**, Herrenstr. 26, **Julius Stern**, Ring 60, **Fischer**, Schmiedebrücke 67, **R. Behunek**, Albrechtsstr. 57, **Kunze**, Ohlauerstr. 55, und Programme im **Casino** zu haben; auf Verlangen erfolgt deren frankirte Einsendung. Auch die Ankündigungen an den Straßenecken enthalten die Programme. **Kassenpreis 20 Sgr.** **J. F. A. Menzel.**

Scholz & Schnabel, Weinhandlung,
Altbüßerstraße 11 (zur stillen Musik),

empfehlen: 1 guten Schoppen Rhein-, Mosel- und Rothwein à 6 Sgr., Special 3 Sgr., feinere ältere, sowie Ungarweine entsprechend billig. Dejeuners, Diners und Soupers zu jeder Zeit und auf Wunsch in **besonderen** Zimmern einen **Salon** zu Abhaltung größerer Gesellschaften, **Hochzeiten** 2c. [1287]

G. Kunicke, Restaurant,

Ohlauerstraße Nr. 19, vis-à-vis der Bischofsstraße,

empfiehlt **echt Bairisch,** sowie **Friebe'sches Lagerbier.**

Im Interesse der Möbel-Käufer.

Es ist vorgekommen, daß Bestellungen, welche an uns gerichtet waren, irrthümlich an ein anderes Möbel-Magazin gelangten, welches sich in der Nähe unseres früheren Verkaufs-Locales befindet, und auch von dort effectuirt wurden.

Es ist ferner vorgekommen, daß Möbel in einem anderen Magazin gekauft worden sind, das sich entweder für das unsrige ausgegeben oder aber von den betreffenden Käufern für unsere „**Möbel-Halle**" gehalten worden ist, und wenn sich dieselben nachher **durch die angekauften fehlerhaften und schlecht gearbeiteten Möbel für betrogen glaubten**, wir ungerechter Weise mit darauf hinzielenden brieflichen Vorwürfen 2c. incommodirt worden sind. — Um ähnliche Irrthümer und Verwechselungen zu verhüten, ersuchen wiederholt, auf unsere nachstehende Firma bei persönlichem Besuch wie bei brieflichen Bestellungen die genaueste Rücksicht nehmen zu wollen. [1997]

Die Möbel-Halle
der vereinigten Innungs-Tischlermeister, Albrechtsstr. Nr. 39, 1. Etage. vis-à-vis der Königlichen Bank.

Zahnarzt C. Döbbelin,
Neue Taschenstraße Nr. 1b.

Sprechstunden: Vormittag 9—1, Nachmittag 3—5 Uhr. [1671]

Die gefundenen Resultate, deren die Hoff'schen Malz-Heilnahrungsmittel sich erfreuen, sind eine Folge gründlicher ärztlicher Untersuchung und deshalb nehmen diese Fabrikate auch einen so würdigen Platz ein.

Das Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier und die Hoff'sche Malz-Gesundheitschocolade haben gewissermaßen die Feuerprobe ihres Werthes bestanden. Viele Schmerzen, welche die Jahre 1864 und 1866 den Kriegern gebracht, wurden durch die Herren Aerzte der Krankenheilanstalten sehr oft mittelst Anwendung der genannten Hoff'schen Malzheilnahrungsmittel gestillt. Hören wir wiederum einige Urtheile über Werth und Wirkung derselben in folgenden Zuschriften. [1727]

Torgau, 30. Sept. 1866.

„E. W. ersuche ergebenst, mir 84 Flaschen Ihres so berühmten und bewährten Malzextractes zu übersenden. Einige Kameraden und ich, von den Strapazen des Feldzuges angegriffen, wünschen unser körperliches Wohlergehen durch Ihren stärkenden Trank wieder herzustellen 2c. **Fabricius**, Lieut. im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72."

Berlin, 28. Sept. 1866.

„Da mir Ihr vortreffliches Malzextract-Gesundheitsbier auf meinen äußerst geschwächten Körper und bei meinem schon seit einem halben Jahre währenden Brustcatarrh ausgezeichnete Dienste geleistet hat, so bitte ich um neue Sendung. **Bolowsky**, Post-Expedient, Bartelstr. 12, pt. links."

Diesen Urtheilen schließt sich das Document des Herrn Dr. **Weinschenk**, des königlichen Oberarztes des Invalidenhauses zu Stolp, vom 6. November c. an. Dieser ebenso berühmte wie durch seine sehr weitverbreiteten glücklichen Kuren ausgezeichnete und beliebte Arzt, der die Hoff'schen Malzfabrikate vielfach seinen Patienten verordnet, spricht sich über die letzteren folgendermaßen aus: „Der Malz-Zucker und die Malzbonbons haben sich bei catarrhalischen Brust- und Halskrankheiten vorzüglich bewährt, das Chocoladenpulver habe ich sowohl bei Säuglingen, denen es an mütterlicher Nahrung fehlte, als auch bei älteren Kindern, welche an Gekrös-Drüsen-Schwindsucht in Folge schlechter Ernährung litten, mit vorzüglichem Erfolge angewendet; die Malzchocolade hat bei entkräfteten Personen, namentlich bei mehreren alten Invaliden, welche durch Brechdurchfall sehr entkräftet waren, die Kräfte in unerwarteter Zeit vollkommen hergestellt." (**Weinschenk**, königlicher Oberarzt.)

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: **Malz-Extract-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chocolade, Malz-Gesundheits-Chocoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons, Bademalz** 2c. halte ich stets Lager.

Eduard Groß. Breslau, am Neumarkt 42.

Schon seit längeren Jahren

litt ich sehr an Keuchhusten, Brustschmerzen und Seitenstechen. Demzufolge kaufte ich mir eine Flasche L. W. Egers'chen Fenchel-Honig-Extract (aus der Fabrik von L. W. Egers in Breslau, Messergasse 17, zum Baumstock) wovon ich nach 4—6maligem Einnehmen bedeutende Erleichterung spürte. Seit dieser Zeit gebrauche ich bis auf den heutigen Tag noch den Extract und erfreue mich nun wieder meiner Gesundheit. Wenn ich 8—14 Tage dieses vortreffliche Mittel aussetze. glaube ich wieder die Leiden zu spüren, aber sobald ich wieder Fenchel-Hong-Extract einnehme, ist mir wieder ganz wohl. [2097]

Salzig bei Boppard, 5. Dezember 1866. **M. Eder.**

Eine echt amerikanische Nähmaschine
von **Wheeler & Wilson in New-York**
mit

Knopflochvorrichtung

ist eingetroffen. Dieselbe steht zur Ansicht bereit und werden Bestellungen darauf entgegengenommen von [2104]

C. Neumann in Breslau,
Carlsstraße Nr. 3, nahe der Schweidnitzer-Straße.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Aurelie** mit dem Kaufmann Herrn **D. Lemberg** aus Breslau erlaube ich mir allen Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen. [1929]

Creutzburg, im Februar 1867.
verw. **H. Lewy.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Aurelie Lewy.
D. Lemberg.
Creutzburg. Breslau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Friederike Hausdorff.
Ignatz Silbermann.
Myslowitz. [545]

(Statt besonderer Meldung.)
Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Scherbel.
Julius Krieg.
Lissa. [544] Rawicz.

Neuvermählte:
Leopold Bergler.
Caroline Bergler, geb. **Preiß.**
Breslau. [1911]

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag beschenkte mich meine geliebte Frau **Nanny**, geb. **Egers**, mit einem prächtigen Knaben. [1920]

Breslau, den 16. Februar 1867.
M. A. Rob. Engel.

Entbindungs-Anzeige.

Die Entbindung meiner lieben Frau **Nanny**, geb. **Weigelt**, von einem gesunden Knaben zeige ich hierdurch statt besonderer Meldung an.

Breslau, den 17. Februar 1867.
Fr. A. Wolfsdorf.

Die heute Nachmittag 1½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Marie**, geb. **Tetschke**, beehre ich mich Freunden und Bekannten hierdurch statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen.

Jacobshagen bei Stargard in Pommern, den 16. Februar 1867.
[549] **Schütte**, Kreisrichter.

Allen lieben Verwandten und Freunden zeige ich ganz ergebenst an, daß meine inniggeliebte Frau **Auguste**, geb. **Felbrich**, von einem kräftigen Knaben heute Früh ½9 Uhr glücklich entbunden wurde.

M.-Neuland bei Neisse, den 17. Febr. 1867.
[550] **B. Möckel.**

Herzlichen Dank sage ich dem hochverehrten Herrn Pastor **Faber** für die trostreiche Rede am Grabe meiner lieben Tante **Sophie Müller**, sowie den vielen Freunden und Bekannten für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte. **Louise Scheffler.**

Die Herren Professoren und Docenten der Universität werden benachrichtigt, dass die Beerdigung des Prof. Dr. **Cybulski** am 19. Februar, Vormittags 10 Uhr, auf dem Kirchhofe zu St. Mauritius bei Lehmgruben stattfindet. [2116]

Breslau, den 18. Februar 1867.
Rector und Senat der königl. Universität.

Todes-Anzeige.

Am 13. Februar, Mittags 12 Uhr, starb nach langen Leiden in Schweidnitz unser inniggeliebter Bruder, der Handlungs-Commis **Herrmann Lähr**, in dem hoffnungsvollen Alter von 20 Jahren. Dies zeigen wir Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an.

[2116] **Otto Lähr. Richard Lähr.**

Am 16. d. Mts., Mittags 1 Uhr, entschlief sanft nach langen Leiden unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der Schmiedemeister **Carl Kopp**, im Alter von 64 Jahren, was wir schmerzerfüllt Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen. [1950]

Brieg, den 18. Februar 1867.
Die Hinterbliebenen.

Heute Nacht ¾12 Uhr verschied sanft nach längerem schweren Leiden unser theurer Gatte und Vater, der Kaufmann und Tabak-Fabrikant

Robert Stiller.

Verwandten und Freunden widmen wir tiefbetrübt diese Anzeige, um stille Theilnahme bittend. [1943]

Ohlau, den [illegible] Februar 1867.
Die Hinterbliebenen.

---

[548] **Todes-Anzeige.**

Gestern Nacht starb hier der Kaufmann
Herr **R. Stiller**
nach vollendeten 52. Lebensjahre.

Der Dahingeschiedene ist nicht nur als langjähriges Mitglied der hiesigen städtischen Körperschaften mit Eifer und Hingebung thätig gewesen, sondern hat auch überall da, wo es galt, im öffentlichen Interesse oder im engeren Familien-Kreise Wohlthaten auszuüben, stets eine aufopfernde Theilnahme an den Tag gelegt. — Diese Eigenschaften werden ein dauerndes Andenken an den Verstorbenen bewahren.

Ohlau, den 17. Februar 1867.
Der Magistrat.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Familien-Nachrichten.

Verlobung: Fräul. Helene Ermann mit Hrn. Bürgermeister W. Sachse in Berlin.

Ehel. Verbindungen: Hr. Rector Dr. Hermann Jentzsch mit Frl. Anna Geelhaar in Fürstenwalde, Hr. Carl Scherbarth mit Frl Bertha Flies in Hamburg.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Dr. Th. Jacob in Berlin, Hrn. Anton Lehmann das., Hrn. W. Machert in Calbe a. d. S.

Breslauer Theater (Gartenstraße 19).
Dinstag, den 19. Febr. Bei aufgeh. Abonnement und hohen Preisen. Gastspiel des Fräul. **Aglaja Orgéni**, vom königl. Hof-Theater in Berlin, der Frau **Röske-Lundh**, vom Hoftheater in Schwerin, und des Hrn. **Robinson**. Zum sechsten Male: „**Die Afrikanerin.**" Große Oper in 5 Akten von G. Meyerbeer. Decorationen aus dem Atelier des herzogl. Maschinendirectors Hrn. Mühldorfer in Coburg und des Decorationsmalers Hrn. Schreiter. Costüme nach Figurinen der großen Pariser Oper. (Selica, Frl. Orgéni. Ines, Frau Röske-Lundh. Vasco de Gama, Hr. Bohlig. Nelusco, Hr. Robinson. Don Pedro, Hr. Rieger. Don Diego, Hr. Rieck. Don Alvar, Hr. Meinhold. Ober-Brahmin, Hr. Prawit.)
Mittwoch, den 20. Febr. 32. Vorstellung im zweiten Abonnement von 60 Vorstellungen. „**Eine Nacht in Berlin.**" Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von A. Hopf.

Mont. ⊠ 20. II. 6 U. R. △ IV.

Kaufmännischer Verein.

Freitag den 22. Februar, Abends 7½ Uhr, Café restaurant. **Souper zur Feier des 17. Stifungsfestes.** — Billets sind nur bis Donnerstag Mittag bei Herrn Kaufmann Strempel, Elisabethstr. Nr. 11 zu haben.

Breslauer
Orchesterverein.

Dinstag, den 26. Febr.,

8. Abonnement-Concert,

Unter Mitwirkung von
Frau Viardot-Garcia.

Der Verkauf der Einzel-Billets beginnt **Donnerstag, den 21. c.,** in der Buch- und Musikalien-Handlung von

Julius Hainauer,
Schweidnitzerstrasse Nr. 52. — **Vorausbestellungen werden nicht angenommen.**
Das Comité. [2096]

General-Versammlung

des Central-Vereins für Gärtner- und Gartenfreunde, Mittwoch den 20. Februar 1867 im Casino (früher Tempelgarten), Neuegasse Nr. 8. **Der Vorstand.** R. Schönthier.

Gesellschaft Eintracht.

Sonntag, den 24. Februar, Abends 7½ Uhr:

Stiftungsfest

im Saale des Café restaurant. Anmeldungen für Mitglieder und Gäste werden täglich Abends von 6—8 Uhr in unserem Gesellschafts-Lokale (Wiesner, Nikolaistraße) bis zum 21. Februar entgegengenommen.
[1870] **Das Comite.**

Wintergarten.

Heute Dinstag den 19. Februar
im gut geheizten Salon: [2106]

Großes Concert
der amerikanischen Sänger
Christy's minstrels
in Verbindung
mit der Moser'schen Sänger-Gesellschaft.

Anfang 6½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Entree à Person 3 Sgr. Programm an der Kasse. Director **Henesier & Moser.**

J. Wiesners Brauerei und Concert-Saal.

Nikolaistraße 27 (im goldenen Helm).
Täglich [1570]

Großes Concert,

ausgeführt von der „Helm-Kapelle", unter Direction des Herrn **F. Langer.**
Anfang 7 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Striegau.

Donnerstag, der 21. Februar:

9. Abonnement-Concert
in Grospietsch's Hotel

von der Kapelle des 18. Infanterie-Regiments.
Anfang 7 Uhr. [577]

Auswärtige haben gegen Entree Zutritt.
Der Maskenball findet Sonnabend vor Fastnacht den 2. März statt. **Grospietsch.**

Leçons de français.

Grammaire **Conversation**
Style **Littérature.**

Ein geprüfter und erfahrener Lehrer, geborener Franzose, empfiehlt sich für Privat-Unterricht. [1849]

Carrière,
Grüne Baumbrücke Nr. 1, I. (Nova).
Pensionaire werden angenommen.

Circus Kärger.

Heute Dinstag, den 19. Februar:

Zehnte Darstellung

der italienischen
mimisch-plastischen Gesellschaft
[2121] des Herrn

Paolo Bacher aus Turin.

Vierte Gast-Vorstellung
des **Mr. Petersen** (Circus Renz).
Auftreten des Herrn
Friedrich Wilhelm Poetzsch.

Das Orchester ist von der Kapelle des Schles. Füsilier-Regiments Nr. 38 unter Direction des Kapellmeisters Herrn Böhlig.

Der Tagesverkauf befindet sich nur bei Theodor Lichtenberg, Schweidnitzerstr. 8, von Morgens 9 bis Nachm. 4 Uhr., Sonntag von 11 bis 1 Uhr. Das Nähere die Anschlagezettel.

Doppelte
(italienische)
Buchführung.

Der neue Cursus beginnt
am 5. März c.
Kaufmännische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
Anmeldungen nehme ich täglich Nachmittags von 1 – 3 Uhr entgegen. [2079]

Oscar Silberstein,
Schweidnitzer-Stadtgrab. 8,
Hôtel Zettlitz, 1. Etage.

Geschlechtskranke

aller Art, insbesondere solche, welche an hartnäckigen veralteten Uebeln oder den schweren Folgen der Selbstbefleckung leiden, finden gründliche Hilfe durch das berühmte Buch Dr. Retau's:

„Die Selbstbewahrung",

jetzt in 70. Auflage erschienen in der **Schulbuchhandlung** in **Leipzig** und zu bekommen in **allen Buchhandlungen** für 1 Thlr. in Breslau in der Schletter'schen Buchhandlung (H. Skutsch), Schweidnitzerstraße 16—18.

Wo erforderlich, wird auch jederzeit brieflich ärztlicher Rath und Hilfe ertheilt. [1317]

Bekanntmachung.

In Folge höherer Anordnung sollen bei der gegenwärtig von verschiedenen Grenzen des Staates drohenden Einschleppung der Rinderpest bis auf Weiteres die Viehwagen nach jedesmaligem Gebrauche derselben zu Hornviehtransporten einem Desinfectionsverfahren unterworfen werden. Für diese Desinficirung wird, gleichviel ob dieselbe nach unserer Anleitung der Stationsvorstände durch die Versender oder durch die Eisenbahnverwaltung erfolgt, eine Vergütung von 2½ Sgr. pro Achse, jedoch in minimo 5 Sgr. erhoben werden.

Breslau, den 12. Februar 1867. [2121]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Lotterie zum Besten des Militär-Kurhauses in Bad Landeck, Grafschaft Glatz.

Prinzessin Carl von Preußen-Stiftung.

Die Lotterie zum Besten des Militär-Kurhauses zu Landeck wird nunmehr auf Wunsch der hohen Frau Protectorin am 22. März d. J. bestimmt stattfinden. Seit der Sistirung der Lotterie im vorigen Jahre sind dem Comite sehr schöne Geschenke eingesandt worden. Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Carl hat zu befehlen geruht, daß alle die zur Lotterie bestimmten Gegenstände im königl. niederländischen Palais, Linden 36, vom 21. d. M. in den Stunden von 11 bis 3 Uhr, öffentlich unentgeltlich ausgestellt werden. Das geehrte Publikum wird hiermit zum Besuch der Ausstellung gehorsamst eingeladen. Dankbar werden daselbst noch Gegenstände zur Lotterie entgegengenommen, sowie daselbst auch Loose à 1 Thlr. pro Stück zu haben sind.

Im Auftrage des Comite's:

[555] **Julius Hoffmann**, Berlin, Friedrichsstraße 162.

Isr. Handlungsdiener-Institut.

Mittwoch, den 20. d., Abends 8 Uhr, im unteren Saale des Café restaurant:
Vortrag des Syndicus der Handelskammer, Herrn Dr. Alexander Meyer: Ueber die Anfänge des europäischen Welthandels. (Nach dem Vortrage: Mittheilungen des Vorstandes.) [2108]

Verein zur Beförderung der Handwerker unter den Israeliten.

General-Versammlung,

Donnerstag, den 21. d. M., Abends 7½ Uhr, im Sitzungssaale des Gemeindehauses, Graupenstraße 11a.

Tages-Ordnung: A. Antrag des Curatoriums der Commercienrath **Fränkel**'schen Stiftungen: „Ein Stipendium für Zöglinge des Vereins **zum Besuch der Baugewerksschule zu Holzmünden a. d. Weser.** Herr Maurermeister **Westphalen** wird die Güte haben, in der General-Versammlung hierüber Vortrag zu halten. — B. Rechnungslegung. — C. Neuwahl des Vorstandes.

Die Mitglieder des Vereins werden zu **recht zahlreichem Besuch** der General-Versammlung hierdurch eingeladen. [2100]

Der Vorstand. J. A.: **M. Spiegel**, Secretär.

Iduna.

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a. S.

Bis ult. Januar 1867 wurden bei derselben zur **Versicherung** angemeldet und angenommen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
angenommen:	14,390,535 Thlr.	4 Sgr.	3 Pf.
zur Capitals-Versicherung	12,682,285	4	3
zur Renten-Versicherung	10,107	15	11
mit Jahres-Prämien	481,806	14	11
mit Capitalszahlung	45,841	23	10

Die **Prämien** der Gesellschaft sind **billigst** gestellt und erfahren durch die bei ihr zur Vertheilung kommenden **Dividenden** eine ansehnliche Ermäßigung. Mitgliederzahl zwischen 50 und 60,000.

Zur Entgegennahme von Anmeldungen für **Capitals-, Renten-, Pensions-, Aussteuer- und Sterbekassen-Versicherungen** empfiehlt sich der General-Agent der „**Iduna**" [2095]

T. W. Kramer in Breslau, **Büttnerstraße Nr. 30,**

nebst den bekannten Specail-Agenturen.

Im Verlag des **Bibliographischen Instituts** in Hildburghausen ist soeben — auf Grund der neuesten politischen Eintheilungen — **complet** erschienen:

Meyer's grosser **Hand-Atlas** in 100 Karten, redigirt von L. Ravenstein. In Mappe 12½ Thlr., gebunden 15 Thlr.

Inhalt: 3 Astronom. Karten. — 2 Bl. Allgem. Geographie. — 2 Bl. Europa. — 4 Bl. Pyrenäen-Halbinsel. — 5 Bl. Frankreich. — 4 Bl. Grossbritannien und Ireland. — 3 Bl. Alpenhalbinsel. — 3 Bl. Balkanhalbinsel. — 9 Bl. Deutschland. — 16 Bl. Preussen und der nordd. Bund. — 6 Bl. südd. Staaten. — 9 Bl. Oesterreich. — 1 Bl. Centralalpenland. — 1 Bl. Niederlande. — 1 Bl. Dänische Halbinsel. — 3 Bl. Skandinav. Halbinsel. — 5 Bl. Europ. Russland. — 9 Bl. Asien. — 4 Bl. Afrika. — 8 Bl. Amerika. — 2 Bl. Australien. — Neueste Statistik auf 6 Tafeln.

Meyer's kleiner **Hand-Atlas** in 30 Karten, von L. Ravenstein. Gebunden 4 Thlr.

Inhalt: 1 Erdkarte. — 7 Erdtheilkarten. — 13 Europ. Staatenkarten. — Deutschland in 4 Bl. — 5 Specialkarten. — Neueste Statistik.

Meyer's kleiner **Hand-Atlas,** Ausgabe für **Preussen** und die **norddeutschen Bundesstaaten** in 32 Karten. Gebunden 4½ Thlr.

Inhalt: 1 Erdkarte. — 6 Erdtheilkarten. — 11 Europäische Staatenkarten. — Deutschland in 4 Bl. — 10 Preussische Provinzialblätter. — Neueste Statistik.

Meyer's kleiner **Hand-Atlas,** Ausgabe für **Oesterreich** in 30 Karten. Gebunden 4 Thlr.

Inhalt: 1 Erdkarte. — 6 Erdtheilkarten. — 11 Europ. Staatenkarten. — Deutschland in 4 Bl. — 8 Oesterr. Kronlandskarten. — Neueste Statistik.

Meyer's kleiner **Hand-Atlas,** Ausgabe für **Süddeutschland** und die **Schweiz** in 30 Karten. Gebunden 4 Thlr.

Inhalt: 1 Erdkarte. — 7 Erdtheilkarten. — 12 Europ. Staatenkarten. — Deutschland in 4 Bl. — 6 Specialkarten süddeutscher Staaten. — Neueste Statistik. [1659]

NB. Diese sind jetzt die einzigen vollsändigen Kartenwerke, welche alle wichtigen Veränderungen der neuesten Zeit bereits in sich aufgenommen haben.

Bei **August Hirschwald** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen in **Breslau** bei **Maruschke & Berendt,**

Die Symptome der Krankheiten des

Respirations- und Circulations-Apparats.

Vorlesungen

gehalten an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin von **Dr. L. Traube,** Geh. Medicinal-Rath und Professor.

Erste Lieferung. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr. [2118]

Gegen Gicht und Rheumatismus

als wirksamstes Mittel: **Waldwoll-Gichtwatte** zum Umhüllen, **Waldwoll-Oel** und **Spiritus** zu Einreibungen, Extract zu Bädern. [1653] **S. Grätzer,** Breslau, Ring Nr. 4.

Pruck & Lehmanns Cigarrenfabrik empfiehlt ihre Fabrikate zur geneigten Beachtung.

Halb Havanna-Cigarren à mille 12.

Lager: Breslau, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 1. **Neisse,** Paradeplatz Nr. 44. **Görlitz,** Marienplatz Nr. 5. **Cottbus,** bei Herrn Ernst Jannasch. [1743]

---

[452] **Bekanntmachung.**

Die uns erstattete Anzeige, daß der der Handlung **Kalischer & Bock** hierselbst gehörige schlesische Pfandbrief Poln.-Marchwitz Kreis Namslau B. B. Nr. 26 über 500 Thaler aus der Gewahrsam des inzwischen verstorbenen Gesellschafters E. Kalischer abhanden gekommen sei, wird nach § 125. Tit. 51. Th. I. A.-G.-O. hierdurch bekannt gemacht. Breslau, am 16. Februar 1867.

Schles. Generallandschafts-Direction.

Bekanntmachung. [453]

Nachdem in dem Concurse über das Vermögen des Hausbesitzers **Carl Wuttke** zu Neudorf-Commende der Gemeinschuldner die Schließung eines Accords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Concurs-Gläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf

Dinstag den 26. Februar 1867, Vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Sitzungs-Zimmer Nr. III. des Gerichts-Gebäudes

anberaumt worden.

Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Breslau, den 15. Februar 1867.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Loos.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Abraham Hirsch Baron** — Firma **A. Baron** — zu Breslau, steht der Termin zur Erklärung über Stimmberechtigung der Concursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit streitig geblieben sind, nicht am 21. Februar 1867, wie irrthümlich in Nr. 65 abgedruckt, sondern **am 20. Februar 1867,** Vormittags 10 Uhr an.

Breslau, den 18. Februar 1867. [455]

Königl. Stadt-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Wachler.

Bekanntmachung. [454]

Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Betriebssecretärs **Louis Häusler** ist beendet.

Breslau, den 14. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[450] **Bekanntmachung.**

In der Untersuchungssache wider den Kaufmann **Julius Nocht** und Genossen ist am 19. Mai 1863 in der Wohnung des mittlerweile verstorbenen Particulier **Breiter** zu Ober-Waldenburg eine Haussuchung vorgenommen und dabei in dem zu dieser Wohnung gehörenden Keller unter einem Kohlenhaufen versteckt und in Leinwand eingenäht die Summe von 4067 Thlr. in Kassen-Anweisungen vorgefunden werden.

Dieses Capital, welches inzwischen durch die Depositial-Zinsen auf 4338 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. angewachsen ist, befindet sich noch jetzt in dem Depositorium des unterzeichneten Gerichts, ohne daß der Eigenthümer desselben hat ermittelt werden können. Es haben sich zwar Personen gemeldet, welche Eigenthumsansprüche an die erwähnte Masse erhoben haben, dieselben sind jedoch außer Stande gewesen, ihr Eigenthum hinlänglich nachzuweisen.

Die unbekannten Eigenthümer der erwähnten Deposital-Masse von 4338 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. oder deren Erben werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 4 Wochen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem unterzeichnetem Gerichte nachzuweisen widrigenfalls das Depositum an die Königl. Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt wird.

Breslau, den 9. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Erste Abtheilung.

---

[451] **Bekanntmachung.**

In unserem Procuren-Register ist heute:

a. bei Nr. 56 die dem **Gustav Albert Lüdersdorff** und dem **Georg Eduard Herrmann** von der Nr. 36 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Handels-Gesellschaft **Schoeller'sche Kammgarn-Spinnerei** hier ertheilte Collectiv-Procura gelöscht,

b. dagegen sind Nr. 355 die beiden seitherigen Collectiv-Procuristen **Gustav Albert Lüdersdorff** und **Georg Eduard Herrmann** und ferner **Robert Friedrich Roehlicke** sämmtlich hier als Collectiv-Procuristen der genannten Handels-Gesellschaft mit dem Vermerk eingetragen worden, daß denselben Procura ertheilt ist in der Art, daß je zwei von ihnen berechtigt sind, die Firma per procura zu zeichnen.

Breslau, den 11. Februar 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Robert Noske** zu Bunzlau werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 12. März 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personales

auf den 25. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserem Gerichts-Locale, Termins-Zimmer Nr. 3, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Pflücker

zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Rath Heinzel und Rechts-Anwalt Gühler zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der Rechts-Anwalt Minsberg ist definitiv zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt.

Bunzlau, den 12. Februar 1867. [448]

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

Der Concurs-Commissarius.

---

[447] **Bekanntmachung.**

Die in dem Firmen-Register unter Nr. 249 eingetragene hiesige Firma: **F. E. C. Leuckart** ist durch Kauf auf den Buchhändler **Otto Hoffmann** hier übergegangen und es ist dieselbe mit der neuen Bezeichnung

Otto Hoffmann
Leuckart'sche Buchhandlung

nach Nr. 277 des Firmen-Registers übertragen worden.

Glatz, den 14. Februar 1867.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[445] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 708 (früher Nr. 51 des Gesellschafts-Registers) die Firma: **Eduard Willert & Comp.** zu Kattowitz und als deren Inhaber der Kaufmann **Eduard Willert** daselbst zufolge Verfügung vom 12. Februar d. J. heute eingetragen worden.

Beuthen OS., den 13. Februar 1867.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[446] **Bekanntmachung.**

Die in unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 51 eingetragene Handels-Gesellschaft: „**Eduard Willert & Comp.**" zu Kattowitz ist aufgelöst, von **Eduard Willert** in Kattowitz übernommen und im Firmen-Register sub Nr. 708 zufolge Verfügung vom 12. Februar d. J. heute eingetragen worden.

Beuthen OS., den 13. Februar 1867.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

In dem gemeinen Concurse über das Vermögen des früher in Baszkow wohnhaften Grafen **Alexander v. Mielzynski**, jetzt unbekannten Aufenthalts, haben: [398]

1) der Kaufmann Anton Robinski in Krotoschin eine Kostenforderung von 90 Thlr. 28 Sgr.,
2) die Wittwe und Erben des Gutspächters Eduard Heinrich Langner eine Kostenforderung von 10 Thlr. 3 Sgr.,
3) der Schneidermeister D. L. Kohn in Breslau eine Judicatforderung von 182 Thlr. 15 Sgr. und 5 pCt. Zinsen seit dem 1. Januar 1858 und an Kostenauslagen 18 Thlr. 21 Sgr.,
4) der Kaufmann Eduard Mendelsohn in Breslau eine Judicatforderung von 131 Thlr. 8 Sgr. und 5 pCt. Zinsen vom 12. Mai 1863 bis 12. November 1866,
5) der Kaufmann J. Sandberg zu Breslau eine Waarenforderung von 319 Thlr. und 6 pCt. Zinsen vom 6. März 1858, sowie eine Forderung aus einem Wechsel und Kostenauslagen nebst Zinsen, in Höhe von zusammen 622 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.,
6) der Kaufm. Eduard Ostwald in Breslau eine Judicatforderung von 215 Thlr. 5 Sgr. und 5 pCt. Zinsen seit dem 22. Dezember 1857 und 71 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Kostenauslagen,
7) die Salarien-Kasse des hiesigen Kreis-Gerichts zwei Kostenforderungen von 1029 Thlr. 14 Sgr. und 64 Thlr. 16 Sgr.,

und zwar die Gläubigerin Nr. 7 mit dem Vorzugsrecht der VI. Klasse, die übrigen Gläubiger ohne Vorzugsrecht nachträglich angemeldet.

Zur Prüfung dieser Forderungen, sowie zur Erklärung der sämmtlichen Gläubiger über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters ist vor dem Concurs-Commissar Hrn. Kreisrichter Wölffel, im Terminszimmer Nr. 14, ein Termin auf

den 4. März 1867, Nachmittags 3 Uhr,

angesetzt und werden die Gläubiger hierzu vorgeladen.

Krotoschin, den 5. Februar 1867.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[136] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Frankenstein.

Der dem **Max Kraft** gehörige Kretscham Nr. 44 zu Kleutsch, abgeschätzt auf 1454 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Mai 1867, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Häntzschel, an ordentlicher Gerichtsstelle im Parteienzimmer Nr. 11,

subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer des Grundstücks Nr. 72 Ober-Peilau-Heidehof, **Joseph Blümel**, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Frankenstein, den 4. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. [153]

Königl. Kreis-Gericht zu Frankenstein.

Das zur Kaufmann **Albert Peierls**'schen Concursmasse gehörige Haus Nr. 272 hierselbst, abgeschätzt auf 3400 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Mai 1867, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Richter Haentzschel an ordentlicher Gerichtsstelle im Parteienzimmer Nr. 11

subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) der Zimmermeister Julius Quander aus Breslau,
2) der Kaufmann Samuel Sachs zu Kalisch

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Frankenstein, den 15. Dezember 1866.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abth.

Auction.

Montag, den 25. Februar d. J. und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, sollen im Local des Montirungs-Depots — Dominikaner-Platz Nr. 3 — meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: [436]

über 1000 Mäntel, Waffenröcke, tuchene und leinene Hosen, Stiefeln, Lederzeug-Stücke, Käppi's, Trommeln &c.

Breslau, den 16. Februar 1867.

Königliches Montirungs-Depot.

---

[154] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreis-Gericht zu Frankenstein.

Das der verehel. **Friedericke Herrmann,** geb. **Heider,** gehörige Haus Nr. 173 hierselbst, abgeschätzt auf 2600 Thlr. und das der verehel. **Friedericke Herrmann,** geb. **Heider,** und dem **Carl Altmann** gehörige Haus Nr. 174 hierselbst, abgeschätzt auf 2300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai 1867, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Haentzschel an ordentlicher Gerichtsstelle im Parteienzimmer Nr. 11

subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) Carl Altmann aus Frankenstein und
2) Charlotte Polenz, geb. Klose, aus Reichenbach resp. deren Erben

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Frankenstein, den 19. Dezember 1866.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung. [439]

Die **Stelle des hiesigen Stadtförsters,** mit welcher außer freier Wohnung und anderen, zusammen auf 96 Thlr. veranschlagten Emolumenten, ein baares Gehalt von 250 Thlr. und die Stellung der nöthigen Dienstfuhren verbunden ist, wird am 1. April d. J. vacant und soll vorläufig auf einjährige Probezeit besetzt werden. Bewerbungen um die Stelle, welche auch Nicht-Forstversorgungs-Berechtigten verliehen werden kann, sind bis zum 15. März d. J. bei uns unter Beifügung von Zeugnissen und einem Lebenslaufe einzusenden.

Grünberg, den 13. Februar 1867.

Der Magistrat.

Auctionen.

Am 26. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr sollen im Stadt-Gerichts-Gebäude außer div. Mobiliar, Betten, Kleidern um 10 Uhr ein Durchstoß von Schmiedeeisen, 2 Sack Mandeln, 2 Faß Wein, 2 Faß Rum und 9 Spiritusfässer mit eisernen Reifen;

Nachmittags 3 Uhr Laurentiusstraße Nr. 5 1 Bretterbude und 2 Kalkbühnen, um 4 Uhr Tauenzienstraße Nr. 31a 1 Brettwagen und eine Partie Bretter;

Am 28. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr im Appellations-Gerichts-Gebäude Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigert werden. [2117]

Fuhrmann, Auct.-Commissarius.

Cigarren-Auction.

Mittwoch den 20. Fegruar, Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich in meinem Actionslocal, Ring 30, 1 Treppe hoch, [2022]

40,000 Stück Cigarren verschiedener Qualitäten in einzelnen Partien

meistbietend versteigern.

Guido Saul, Auct.-Commissarius.

Auction.

Donnerstag, den 21. Februar, Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich im Hofe zu den 7 Kurfürsten **100 Schock Hühnereier** (in Partien nicht unter 10 Schock) meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

[2113] **Guido Saul,** Auct.-Commiss.

Auction.

Freitag, den 22. Februar, Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich in meinem Auctions-Locale, Ring 30, 1 Treppe hoch,

verschiedene Möbel, ferner eine große Anzahl Porzellan-, Bijouterie- und Nippsachen, ferner ein messingenes Papagei-Bauer, Bilder, einige Oelgemälde, sowie Hausgeräthe

meistbietend versteigern.

[2114] **Guido Saul,** Auct.-Commiss.

Nachlaß-Auction.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Ober-Stabsarztes Dr. **Beyer** sollen Montag den 25. Februar, Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab, Rosenthalerstraße 9, 2 Treppen,

dessen Mobiliar, bestehend in Sopha's, Tischen, Stühlen, Schränken, Spiegeln, mehreren Gebett Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, ferner Kupferstiche, eine Bibliothek von ca. 400 Bänden, 50 Fl. Wein &c.,

sowie um 11 Uhr

Gold- und Silbersachen, als Leuchter, Messer, Gabeln, Löffel, Dosen, Ringe, Uhren &c. (auch kommen **3 Champagner-Eiskühler von ca. 9 Pfd. Silbergewicht** mit vor),

meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. [2115]

Guido Saul, Auctions-Commissarius.

Auction. Mittwoch, den 20. d. M., 10 Uhr, sollen Kleine-Groschenstr. 4 im Sieh dich für aus dem Nachlasse des Kretschmer Hr. Göbel **Gefäße, 2 Malzfeien, 1 Wanduhr und ander Geräth, 1 Brettwagen, 2 Spazierwagen, 1 Reit- und Wagenpferd und Geschirre** öffentlich versteigert werden. [2045]

R ymann, Auct.-Commissarius.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher **Dr. Ernst** in **Reudnitz** (Leipzig).

Für Geschlechtskranke

Sprechstunde 10–11, Nachm. 4–5 Uhr.

[1917] Dr. **Sander,** Altbüsserstr. 19.

Das Casino,

Neue-Gasse Nr. 8,

empfiehlt seine Weinhandlung und Restauration geneigter Beachtung.

Mittagtisch im Abonnement.

Billards. [1454]

Von dem rühmlichst bekannten Familienbuche, welches seit 1842 bei C. Hoffmann in Stuttgart unter dem Titel das [2090]

Buch der Welt

erscheint, ist soeben die 3. Liefreung des Jahrgangs 1867 erschienen; jede Lieferung enthält 4 Bogen Text, 1 Stahlstich, 3 colorirte Tafeln, vorzügliche Holzschnitte und kostet nur 9 Sgr. = 30 Kr.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und alle Postämter, von welchen auch am Schlusse des Jahres die prachtvolle Stahlstich-Prämie: „Falkenjagd", nach Camphausen gestochen von Sagert, gratis geliefert wird.

INSERATE
für die PARISER AUSSTELLUNG betreffend.

Die Königliche Central-Commission für die Pariser Ausstellung zu Berlin hat zu der Herausgabe eines [2059]

Officiellen Special-Katalogs
für Preußen und die norddeutschen Staaten

den Unterzeichneten ermächtigt. — Derselbe ladet auf Grund der an die Herren Aussteller gerichteten ministeriellen Verfügung d. d. Berlin, den 17. Januar zur schleunigen Einsendung von solchen Ankündigungen für diesen **einzigen, officiellen und completten Katalog** ein und hat den Herrn **Rudolf Mosse, Berlin, Friedrichsstraße Nr. 60,** mit der Entgegennahme der Inserate beauftragt.

Berlin, den 15. Februar 1867. **F. André.**

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung erlaube ich mir den rc. Interessenten nachstehend die näheren Bedingungen, unter welchen Ankündigungen für diese

einzigen officiellen und completten Kataloge

der Pariser Ausstellung angenommen werden, mitzutheilen. — Es erscheinen:

1) Der Special-Katalog für die norddeutschen Bundesstaaten **in deutscher Sprache**, für welchen Inserate **nur von Ausstellern** zum Preise von 25 Thlrn. für 1 Seite, 15 Thlrn für ½ Seite, 10 Thlrn. für ¼ Seite angenommen werden.
2) Derselbe in **französischer Sprache** für **jeden Inserenten** die Seite zu 30, ½ Seite 20, ¼ Seite 15 Thlr.
3) Derselbe in **französischer und deutscher** Sprache in diversen Abtheilungen für **jeden Inserenten** die Seite zu 30, ½ Seite zu 20, ¼ Seite 15 Thlr.
4) Ein Empfehlungsbuch, welches dem Katalog **gratis** beigegeben und in dem Inserate in **jeder beliebigen Sprache** die Seite zu 20, ½ Seite 15, ¼ Seite 10 Thlr. angenommen werden.
5) Für Ankündigungen, aufzunehmen in diese **sämmtliche Ausgaben des Katalogs die Seite zu 40, ½ Seite 25, ¼ Seite 15 Thlr.**

Die Kataloge erscheinen Ende März und muß daher die Einsendung aller Aufträge **bis 15. März spätestens** erfolgen, um noch sichere Aufnahme zu finden.

Die Insertionsbeträge müssen baar entrichtet werden. — Saubere Holzschnitte für Illustrationen sind event. bei Aufgabe des Inserats mit einzuschicken.

Rudolf Mosse.
Annoncen-Expedition aller in- und ausländischen Zeitungen.
BERLIN, Friedrichs-Strasse 60.

Oberhemden,

rein leinene, das Dtzd. 24 Thlr., 27 Thlr., 30 Thlr., 33 Thlr., 36, 42, 45 Thlr., beste Shirting-Oberhemden, à Dtzd. 16 Thlr., 18 Thlr., 21 Thlr., 24 Thlr., von Shirting mit leinenem Einsatze, à Dtzd. 22 Thlr., 24 Thlr., 27 Thlr., 30 Thlr.,

☛ Unter Garantie des Gutsitzens. ☚

Holländische, belgische, irische, Bielefelder, böhmische, Herrnhuter und schlesische **Handgespinnst-Leinwand** zu Oberhemden, das Stück und Webe von 18 Thlr. bis 75 Thlr. Weiße und couleurte rein **leinene Taschentücher**, englische **leinene Kragen und Manchetten**, neueste Muster, **Herren-Unterbeinkleider** und **Socken**, seidene und wollene **Gesundheitshemden** für jede Größe, empfiehlt zu **billigsten festen Preisen** die Leinwand-, Wäsche- und Strumpfwaaren-Handlung

Heinrich Adam,
[2093] Schweidnitzerstraße Nr. 50 (goldene Gans).

Aus London.
[1310]

Den glänzendsten Beweis von der überraschenden Wirksamkeit der Apotheker Bergmann's patentirten **Zahnwolle***) liefert folgendes Schreiben: Herren **Bergmann & Cie.** Paris, 70 Boulevard Magenta. Seit einiger Zeit durch heftigste Zahnschmerzen meiner Nachtruhen beraubt, benützte ich auf Anrathen meines Hausarztes Ihre vielgepriesene Zahnwolle und kann Ihnen zu meiner Freude mittheilen, daß meine Schmerzen sich sofort linderten und bis jetzt sich nie wieder eingestellt haben. — Sollten Sie Gelegenheit haben, dieses als Beweis der Wirksamkeit Ihrer Methode vorlegen zu können, so bitte ich dringend dies im Namen der leidenden Menschheit zu thun und bin fest überzeugt, daß es das beste Mittel ist, sich der gräßlichen Zahnschmerzen für immer zu entledigen. Genehmigen Sie rc.

London, den 24. November 1866. **H. Wiesel**, 32 Regentstreet.

*) Vorräthig à Hülse 2½ Sgr. in der kgl. Universitäts-Apotheke, Alte-Taschenstr. 20.

EISENHALTIGER CHINA-SYRUP
VON GRIMAULT & Co
APOTHEKER, PARIS

In einer flüssigen und angenehmen Form vereinigt dieses Mittel die Chinarinde, das wirksamste Tonicum, und das Eisen, einen der Hauptbestandtheile des Blutes.

Um dieser Eigenschaften willen ist es von den hervorragendsten Pariser Aerzten angenommen worden, welche es gegen Bleichsucht und zur Beschleunigung der körperlichen Entwickelung junger Mädchen verordnen.

Ebenso ist dasselbe sehr nützlich zur Wiederherstellung verdorbener oder verschwundener Säfte; es scheucht rasch die unerträglichen Magenschmerzen, welchen Damen häufig wegen Blutmangel oder aus geheimen Ursachen unterworfen sind, und wird mit gutem Erfolge bei bleichen und lymphatischen oder scrophulösen Kindern in Anwendung gebracht. [408]

Niederlage in **Breslau** in der Aesculap-Apotheke, Ohlauerstr. 3, bei **Fr. Görtz**, Apotheker.

Kalk-Offerte.

Den geehrten Herren Bauunternehmern und Landwirthen empfehle ich hiermit das bei **Reichenstein** gelegene [547]

Kalk-Etablissement „Zur guten Hoffnung",

welches ich seit dem 1. Januar d. J. pachtweise übernommen habe. — Ich ersuche ganz ergebenst, mir auch bei diesem Etablissement dasselbe Vertrauen zu schenken, was ich bei dem schon früher von der hohen Gutsherrschaft Weiß-Wasser in Pacht genommenen Kalk-Etablissement erworben habe. — Noch ganz besonders ersuche ich die geehrten Herren **Kalkentnehmer**, welche schon früher bei diesem Kalk-Etablissement zur guten Hoffnung ihren Bedarf entnommen haben, auch jetzt und in Zukunft denselben wieder freundlichst entnehmen zu wollen. — Für gutgebrannten Kalk, reele und prompte Bedienung werde ich stets sorgen.

Kalk-Etablissement „Zur guten Hoffnung" bei Reichenstein, den 15. Febr. 1867.

C. Weiß.

---

[449] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von **Granit- und Sandstein-Werkstücken** zum Bau des Reparatur- und Liegebassins für das schwimmende eiserne Dock zu Swinemünde soll im Wege der Submission vergeben werden. Zur Eröffnung der Offerten ist ein Termin auf **den 6. März** d. J. angesetzt. Die Lieferungsbedingungen sind im Baubureau zu Starkenhorst bei Ostswine täglich während der Dienststunden einzusehen, werden auch gegen Erstattung der Kosten abschriftlich mitgetheilt.

Starkenhorst, den 14. Febr. 1867.

Der Baumeister **König.**

Guts-Verpachtung.

Folgende annoch in Selbstbewirthschaftung befindliche Reichsgräflich v. Hochberg'sche Güter im Kreise Bolkenhain:

1) das Gut Girlachsdorf, enthaltend ungefähr 1300 Morgen, wovon
   - ca. 1148 Morgen Acker,
   - ca. 103 „ Wiese,
   - ca. 16 „ Gärten,
   - ca. 33 „ Hofraum, Unland, Wege u. Viehhutung;
2) das Gut Polkau nebst Ossenbahr, enthaltend ungefähr 720 Morgen, wovon
   - ca. 570 Morgen Acker,
   - ca. 107 „ Wiesen,
   - ca. 13 „ Gärten,
   - ca. 30 „ Hofraum, Unland und Wege;
3) das Gut Dätzdorf, enthaltend ungefähr 795 Morgen, wovon
   - ca. 673 Morgen Acker,
   - ca. 71 „ Wiese,
   - ca. 17 „ Gärten,
   - ca. 34 „ Hofraum, Unland und Wege;

sollen, Jedes für sich, vom 1. Juli d. J. ab auf 15 bis 18 Jahre an den Bestbietenden verpachtet werden. [553]

Alle 3 Güter sind 1¼ bis 1⅕ Meile von der Kreisstadt Bolkenhain, ¾ bis 1¼ Meile von der Kreisstadt und Eisenbahnstation Jauer und 1 bis 1½ Meile von der Kreisstadt und Eisenbahnstation Striegau entfernt.

Die Pachtbedingungen, Karten, Register und Grundsteuer-Einschätzung können bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Abschrift der Bedingungen wird gegen Erstattung der Druckkosten ertheilt.

Die Besichtigung der Güter kann nach erfolgter Anzeige an Unterzeichneten jeder Zeit erfolgen.

Dem Herrn Grafen von Hochberg bleibt der Zuschlag und die Auswahl unter den Bietern vorbehalten, weshalb jeder Bieter vierzehn Tage lang an sein Gebot gebunden ist.

Jeder Bieter auf die Pachtung von Girlachsdorf hat 1500 Thlr., von Polkau-Ossenbahr 1000 Thlr. und von Dätzdorf 1000 Thlr. baar oder in inländischen zum Tagescourse zu berechnenden Staatspapieren bei Abgabe seines Gebotes als Bietungscaution zu deponiren.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf **Dienstag, den 9. April** c., Nachm. 1 Uhr in der Kanzlei des Wirthschaftsamtes zu Girlachsdorf angesetzt.

Semmelwitz b. Jauer, den 14 Februar 1867.

Im Auftrage des Herrn Verpächters:
Münster, Oekonomie-Director.

---

[556] **Bekanntmachung.**

Der im besten Betriebe in der Garnison- und Kreisstadt Militsch am Ringe gelegene

Gasthof zum schwarzen Adler,

sowie die dazu gehörige Brauerei, soll mit den vorhandenen Inventarienstücken meistbietend verkauft und am 1. October 1867 übergeben werden.

Zur Abgabe von Geboten haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 27. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im schwarzen Adler hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Als Bietungs-Caution sind 500 Thlr. in preuß. Werthpapieren zu erlegen, und können die aufgestellten Bedingungen bei dem Wegebaumeister Gitschel und Rathmann Koy hierselbst eingesehen werden.

Militsch, den 14. Februar 1867.

Die Bevollmächtigten.
Gitschel. Koy. Schmidt.

Die hiesige israelitische Gemeinde beabsichtigt zum 1. October d. J. einen musikalisch gebildeten Cantor, der zugleich Religionslehrer sein muß, mit einem jährlichen fixirten Gehalt von 350 Thlr. und nicht unbedeutenden Nebeneinkünften zu engagiren. Bewerber mit der Befähigung, Predigten zu halten, werden bevorzugt, und wird in diesem Falle eine entsprechende Gehaltszulage gewährt. Reisekosten werden nur dem Gewählten erstattet.

Schweidnitz, im Februar 1867. [2120]

Der Vorstand des Synagogenbezirks.

Rath in Rechtsangelegenheiten ertheilt und Klagen fertigt an: [1946]

Devaranne, ehem. Kreisrichter, Schuhbrücke 33, 1 Treppe.

Original-Loose
zur 5. u. letzten Hauptgewinnziehung Königlich Preußischer Hannover'scher Lotterie,

Ziehung v. 4.—16. März d. J.,

1/1 à 29 Thlr. 20 Sgr., ½ à 14 Thlr. 25 Sgr., ¼ à 7 Thlr. 12½ Sgr.

sind bei umgehender Bestellung noch zu beziehen durch die [526]

Kgl. Haupt-Collection von
A. Molling in Hannover.

Amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder werden sofort nach Entscheidung übersandt.

Eine goldene Albumkapsel zu 8 Bildern ist auf dem Wege von Breslau nach Hünern verloren worden. Der ehrliche Finder, welcher sie Schmiedebr. 2 abgiebt, erhält eine angem. Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.

Möbel, Spiegel-, Polster-Waaren,	Kronleuchter, Lampen, Reit- u. Jagd-Requisiten,	Gold-, Silber-, Porzellan-, Glaswaaren

empfiehlt in größter Auswahl: [1954]

H. Dessauer in Ratibor.

Zur gütigen Beachtung.

Einem geehrten Publikum und unseren werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß wir Neuschestraße 9 eine Niederlage unserer **Metallwaaren-Fabrikate für Brennereien, Brauereien, Maschinenb.-Anst., Gas- und Wasser-Anlagen, Bau-Arbeiten u. s. w.,** verbunden mit einem Lager von **messingenen Hausgeräthen** eingerichtet haben.

Bestellungen auf Messingwaaren jeder Art, sowie Reparaturen werden daselbst zur promptesten und solidesten Ausführung entgegengenommen. [1879]

Kliegel & Korpus.

Fabrik: Berlinerstraße Nr. 22. **Niederlage:** Neuschestraße Nr. 9.

C. G. Froelich's Wagen-Magazin,

Schuhbrücke 53, Messergassen-Ecke, [1778]

empfiehlt seine in großer Auswahl elegant und dauerhaft nach neuester Façon gearbeiteten Wagen unter Garantie.

Vermiethung des Rathskellers in Stettin.

Die unter dem hiesigen Rathhause und den angrenzenden Plätzen und Straßen befindlichen **großartigen, neu renovirten Kellerräume** sollen zum Betriebe eines anständigen Restaurationsgeschäftes oder als Weinkeller **vom 1. April dieses Jahres ab, resp. nach Wahl des Vermiethers auf 3 oder 6** Jahre öffentlich **meistbietend** vermiethet werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht **Freitag, den 22. Februar dieses Jahres. Morgens 11 Uhr, im Magistrats-Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses** ein Termin an, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß:

1. das Minimum der Jahresmiethe 600 Thlr. beträgt;
2. diese Miethe halbjährig **pränumerando** zu entrichten ist;
3. Miether die halbe Jahresmiethe als Caution zu bestellen hat, und
4. daß jeder der 3 letzten Bieter **im Termine selbst** eine Bietungs-Caution von 100 Thlr. baar oder in Cours habenden Papieren deponiren muß. [352]

Stettin, den 30. Januar 1867. **Die Oekonomie-Deputation.**

Glasirte Thon-Röhren

vorzüglichster Qualität [1466]

für Wasserleitungen, Canalisirungen, Closetanlagen rc. 3—4 Fuß lang, im Durchmesser von 2 bis 24 Zoll offerirt in beliebigen Quantitäten

Die Giesmansdorf-Tschauschwitzer Fabrik-Niederlage,

Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 65.

Schlesischen Ober-Salzbrunnen
1867er Füllung,

empfing die erste Sendung und empfiehlt: [2111]

W. Zenker, Albrechtsstraße Nr. 40,
Colonialwaaren-, Mineralbrunnen- und Delicatessen-Handlung.

Frischen Silberlachs und Kabeljau,

nebst Dorsche, Zander und Hechte, sind soeben angekommen bei

E. Huhndorf, Weidenstraße Nr. 29. [1937]
Verkaufsplatz: Vormittags am Neumarkt.

Die Chemische Dünger-Fabrik zu Breslau

offerirt zu zeitgemäß billigen Preisen
unter Garantie des Gehaltes auf Grund der Analysen im Preis-Courant.

Gedämpftes Knochenmehl Nr. 1 f. fein.	**Superphosphat Nr. 1 u. 2.**
Knochenmehl, mit 25 pCt. Schwefelsäure. präparirt.	**Schwefelsaures Ammoniak.**
Gedämpftes Knochenmehl mit 40 pCt. Peru-Guano.	**Poudrette Nr. 1 u. 2.**
Präparirtes Knochenmehl mit 40 pCt. Peru-Guano.	**Staßfurt. Abraumsalz,** Prima-Qualität.
Superphosphat, ammoniakalisches.	**Knochenschroot** (für Zuckerfabriken, in beliebiger Körnung.
Superphosphat mit concentrirt. Kalisalz.	**Schwefelsäure.**
	Echten Peru-Guano.
	Kali-Salz, fünffach concentrirtes.

Breslau, im Februar 1867. **Die Direction.**

Fabrik: **An der Strehlener-Chaussee, hinter Huben.**
Comptoir; **Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 12, Ecke der neuen Schweidnitzer-Straße.**
[2101]

Nächste Gewinnziehung am 1. März 1867.

Hauptgewinn fl 250,000 **Größte** 5 Ziehungen im Jahr 1867.

Gewinn-Aussichten.
Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, **12** Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen des Jahres 1867 giltig, womit man 5mal Preise von fl. **250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000** rc. rc. gewinnen kann.

6 halbe Loose kosten 35 Thaler.
6 ganze Loose kosten 70 Thaler.

Da diese Loose stets sehr begehrt sind, so ersucht man Bestellungen unter Beifügung des Betrags oder Posteinzahlung oder gegen Nachnahme baldigst und nur allein direct zu senden an das Bankgeschäft von [516]

Anton Bing in Frankfurt am Main.

Die amtliche Gewinnliste erhält Jedermann unentgeltlich zugesandt.

„Zu der am 4. März" stattfindenden Hauptziehung der 5. und letzten Klasse der [1851]

kgl. preuß. Prov.-Lotterie

mit Hauptgewinnen von 36,000, 20,000, 12,000, 6000, 4000, 3000 Thlr. u. s. w. offerire noch Loose in amtlichen Originalen „1/1 à 36, ½ à 18 und ¼ à 9 Thlr." und bitte bei dem nur geringen Vorrath an Loosen um schleunigste Bestellungen.

Schlesingers Lotterie-Agentur.
Breslau, Ring 4.

Häuser-Verkauf in Warmbrunn.

Zwei ganz neu erbaute, comfortabel eingerichtete Wohnhäuser im Badeorte Warmbrunn, mit der schönsten Aussicht in's Riesengebirge, das eine ganz besonders für einen Gasthof sich eignend, sind sofort unter guten Bedingungen zu kaufen. Näheres beim Maurermeister **C. Wehner** in Warmbrunn. [1884]

Best geglühte **Lindenkohle** empfiehlt
[1889] **S. Kassel,** Oppeln.

Ein gut gebautes Haus nebst großem Hofraume und Garten, mit der Hinterfront, nahe an der Bahn gelegen, ist veränderungshalber bald zu verkaufen. Von sicheren Käufern wird nur geringe Anzahlung verlangt. Das ganze Grundstück eignet sich zur Anlage jeden Geschäfts. Franco-Anfragen nimmt **Emil Spiller** in Namslau entgegen. [2028]

Apotheke A. Reynal & Cie,

28 Rue Taitbout in Paris.
(P rroucte mit dem Siegel und der Garantie der Erfinder.) [1656]

1. **Lindernder Brust-Syrup H. Flon.** Hochgeschätzt wegen seines mediz. Werthes gegen Schnupfen, Katarrhe, Asthma, Keuchhusten, Grippe 2c. 2½ Frs. per Flacon.

2. **Pate George von Epinal.** Süßholz-Brustbonbons; bequemer als **Syrup Flon**, gegen dieselben Leiden. Berühmt durch 30jähr. Erfolge. (2 Gold- u. Silb.-Med.) 1 Fr. 50 u. 75 Cts. pr. 1/1 u. ½ Schachtel.

3. Pulver für **gashalt. Eisenwasser von Dr. Quesneville.** Seit vielen Jahren von gelehrten Aerzten verordnet gegen **Amenorrhea, Chlorose**, lymphat. Krankheiten und nervöse innere Leiden (nicht verstopfend) 2 Fr. pr. Flacon.

4. Balsamisches **Zahnwasser** von T. **Martin**, von vortreffl. Geschmack, erhält die Weiße des Zahnemails, verhütet das Anfressen, heilt das Zahnfleisch 1½ Fr. pr. Flacon.

Bekanntmachung.

Familienverhältnisse halber beabsichtige ich meine im Coseler Kreise belegenen Besitzungen:

1) **Freistelle Nr. 100 Birawa** nebst einer frequenten Oderüberfahr, massiven Gebäulichkeiten und 35 Morgen Areal;
2) **Häuslerstelle Nr. 137 Birawa** mit 6 Morgen Areal und
3) **Ackerbesitzung Nr. 221 Czyszek** mit massivem Wohngebäude, Scheuer, Stallung und 16 Morgen Areal. [537]

unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen.

Gerichtlicher Taxwerth der Stellen ist 9970 Thaler. Kauf- oder Pachtlustige erhalten auf frankirte Briefe nähere Auskunft.

A. Pierschalla, Lehrer in Myslowitz.

Durch meine Vermittelung sind folgende Realitäten zu verkaufen: [557]

1) Ein Rittergut von 555 Morgen, davon 410 Morgen Acker, 39 Morgen Wiese, 40 Morgen Wald, das Uebrige Steinbrüche und Wege. Inventar 20 Kühe, 10 Pferde. Preis 30 Mille. Anzahlung 10 Mille. Hypothekenverhältnisse günstig. Abgaben jährlich 90 Thlr. Der Steinbruch bringt 100—200 Thlr. jährlich Reingewinn.
2) Ein Grundstück in Leobschütz mit elegantem neuem Gebäude von 2 Etagen, mit 1 Morgen gut angelegtem Garten und 3 Morgen Acker zu Bauplätzen.
3) Ein desgleichen in Leobschütz mit Wohnung und Nebengebäuden, eingerichtetem Kohlengeschäft und 16 Morgen Acker, 2 Pferden und Wagen.

Ad 2 und 3 in dem bestgelegenen Theile der Stadt.

4) Drei Gasthäuser 1 Ringes für 16,000, 15,000 und 5000 Thlr. mit Anzahlung von je 5000, 3000 und 2000 Thlr.

Rudolf Bauer in Leobschütz.

Offerten franco.

1 Rittergut N|S.,

i. fruchtb. Geg., 1700 Mg. Areal, dav. 1500 Mg. Acker, 100 Mg. Wiese, 40 Mg. Forst, durchw. Weizenboden, mit elegant. Schloß, gute Geb., brill. Inv., (Aussaat 150 Mg. Raps, 220 Mg. weißen Weizen, 150 Mg. Roggen), gereg. Hyp. ist b. 50 m. Anz. sehr preisw. z. verk. durch Inspector **Rud. Fischer**, in Freystadt in Schl. [533]

Geschäftshaus-Offerte.

Ein Haus in Breslau, Ohlauerstraße, fünf Fenster Front mit zwei Gewölben, im guten Bauzustande, ist bei einer Anzahlung von 5- bis 8000 Thlr. sogleich preismäßig zu verkaufen. Näheres bei Hrn. Paul Gohl, Ohlauerstraße 44. [1939]

Eine in sehr gutem Zustande befindliche Bütten-Papierfabrik mit vollständigem Inventar nebst einem äußerst bequem eingerichteten Wohngebäude und Garten, 20 Minuten von Wernigerode am Harz gelegen, die bisher die schönsten Papiere lieferte und der es an Absatz nie fehlte, ist von Mitte April c. auf mehrere hinter einander folgende Jahre zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt der Ingenieur Herr **Wilhelm Dannenberg** in Ilsenburg am Harz. [476]

Ein fein eingerichtetes Restaurations-Local, franz. Billard, in einer an der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn gelegenen Kreisstadt Schlesiens, bei 400 Thlr. Caution für 300 Thlr. jährlich zu verpachten. Näheres durch franco Briefe sub R. M. 47 an die Expedition der Bresl. Zeitung. [520]

In einer Provinzialstadt mit Garnison, wo gegenwärtig der Bau der Rechten-Oder-Ufer-Bahn beginnt, ist eine große, sehr vortheilhaft gelegene **Schmiede**, zu 5 Feuern sich eignend und der großen Räumlichkeiten halber zu jeder Wagenbauanstalt oder Maschinen-Werkstatt zu benutzen, veränderungshalber zu verkaufen. [538]

Nähere Auskunft ertheilt Herr Maler **Eduard Stenzel in Namslau.**

Die Restauration im (Volksgarten), nebst Kegelbahn, Billard und Gartennutzung, ist vom 1. April d. J. zu verpachten. [559]

Qualificirte Bewerber erfahren das Nähere beim Besitzer.

J. Steinitz in Groß-Strehlitz.

Ein **Mahagoni-Concertflügel**, 7octavig und gut gehalten, steht veränderungshalber preismäßig zum Verkauf [1928]

Ring 4, 3. Etage.

Wiener Herren-Stiefeln

von Juchten und Kalbleder, mit Doppelsohlen, à Paar 3¼ Thlr., empfiehlt: [2094]

B. K. Schieß, Ohlauerstr. Nr. 87.

Ein schönes Gut

bei Neisse, Preis 70 000 Thlr., ist bei 12,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Ein anderes Gut oder Haus, oder gute Hypotheken werden in Zahlung genommen. Näheres bei **Tobias**, Kupferschmiedestraße 20. [1933]

Pachtgesuch. Eine Brauerei, Kaffeehaus oder dergl. wird vom 1. April c. zu pachten gesucht. Gef. fr. Offerten erbittet die Red. des Wochenbl. in Oppeln. [2107]

Allein gerechten Anforderungen entsprechende [2109]

Rasirmittel,

als:

Gummi-Rasirseife,
die sich besonders bewährt, à Stück 2½ und 4 Sgr.

weiße Rasir-Kali-Seife,
à Stück 3 Sgr.

Transparent-Rasir-Seife,
à Stück 7½ Sgr.

Rasir- od. Mandel-Crême,
à Krause 15, 10 und 5 Sgr.

Rasirpulver, à Schachtel 3 Sgr.

Engl. Rasirseife
in Porzellanbüchsen, à Stück 10 Sgr.

R. Hausfelder's
Toilette-Seifen- u. Parfümerie-Fabrik,
Schweidnitzerstraße 28, dem Theater schrägüber.

Stroh-Papier,

à Ballen 2⅙ Thlr., klein Format,
" 2⅓ " größer "
" 2⅚ " groß "
" 3⅙ " " "

Schrenz,
à Ballen 5¼ Thlr.,

Masch.-Pack-Papier,
à Ries 2⅙ Thlr. und 2⅔ Thlr.

N. Raschkow jun.,
Schweidnitzerstraße Nr. 5. [1276]

Die neue Möbel-Handlung,

Albrechtsstraße Nr. 37, erste Etage, empfiehlt Nußbaum- und Mahagoni-Garnituren, zu wirklich billigen Preisen. [1932]

Ausschußtaschentücher, weiß leinen,

empfing eine große Sendung und verkaufe billigst, à Stück: Kindertücher von 2 Sgr. und Damentücher von 3½ Sgr. ab. Wiederverkäufer Rabatt. [1925]

Nockel, Rosenthalerstraße 9, II. St.

Stroh-Papier,

2 Thaler pro Ballen, bei [2031]
N. Raschkow jun.,
Schweidnitzerstraße Nr. 51.

Für Destillateure.

Reine unverfälschte Lindenkohle ist nur allein zu haben bei [1788]

F. Philippsthal, Nikolaistraße 67.

200 Centner

Lein- oder Hanfkuchen und Roggen-Kleie zu kaufen gesucht. Frankirte Offerten **Dominium Turowo** b. Pinne zu adressiren.

Feiner harter Zucker,

ausgewogen à Pfd. 4 Sgr. 9 Pf.
Feinster weißer Farin, à Pfd. 4 Sgr. 4 Pf.
Feinst. hellgelb. Farin, à Pfd. 3 Sgr. 10 Pf.
Dunkelgelber Farin à Pfd. 3 Sgr. 3 Pf.

Dampf-Kaffee,

das Pfund zu 10—15 Sgr.
Ungebrannter Kaffee, à Pfd. 8—12 Sgr.
Getreide-Kaffee, à Pfd 2 Sgr. 6 Pf.
Prim. ung. Schweinefett, à Pfd. 7½ Sgr.
Prim. brab. Sardellen, à Pfd. 5½ Sgr., bei Entnahme von 5 Pfd. à Pfd. 4¾ Sgr.
Schweizer Käse, à Pfd. 8 Sgr.
Stearin-, Paraffin- und Naturellkerzen, à Pack 5, 5½, 6, 7 und 7½ Sgr.
Wiener Apollo-Kerzen, à Pfd. 11 Sgr.
Best. raff. Rüböl, à Pfd. 4 Sgr. [1947]

Petroleum, à Quart 5 Sgr.
Talg-Kern-Seife, à Pfd. 4 und 4½ Sgr.

A. Gonschior, Weidenstraße 11.

Wir beabsichtigen den in unserer Brauerei gelegenen **Concert-Saal und Ausschanklocal** mit vollständiger Einrichtung vom 1. April d. J. ab zu verpachten und können sich cautionsfähige Pächter melden. [546]

Bromberg, den 15. Februar 1867.

Gebr. Schlesinger, Brauereibesitzer.

Pferde-Verkauf.

2 Hengste, 1 Schwarzschimmel-Hengst mit Stern, 5' 6" groß; 1 Fuchs-Hengst mit Stern, 5' 6" groß, im Alter von 3 resp. 6 Jahr, beide gefahren ein- und zweispännig stehen zum Verkauf in **Neukirch** bei Breslau im Gasthause „zum Preußischen Hause".

Da es mir gelungen ist, ein **vorzügliches, flüssiges und säurefreies Stutzuhröl** darzustellen, so empfehle ich dasselbe hiermit und mache darauf aufmerksam, daß dieses Oel sich ebenfalls für **Nähmaschinen** und **ff. Gewehre** eignen dürfte, à Flacon 6 Sgr. Wiederverkäufer entsprechenden Rabatt. Briefe und Gelder franco. [2091]

Gustav Müller, Bautzen (Sachsen).

Zur Frühjahrsbestellung

[2112] empfehle ich:

Peru-Guano, in Original-Packung, denselben gemahlen, oder aufgeschlossen,

Baker-Guano-Superphosphat,

Gedämpftes Knochenmehl,
(unter Garantie der Analyse),

Poudrette, — Düngergyps,

Rohes schwefelsaures Kali,
dasselbe drei- und fünffach concentrirt,

Rohe Phosphorite,
in Stücken (30—32 pCt. löslicher Säure),
alle Arten

Klee, Grassamen, Zucker- und Futterrübensamen,

Gerste, Hafer,

englischen Wechsel-Weizen,
Absaat von direct bezogener Original-Waare, als eine sehr ergiebige Sommerfrucht bei möglichst früher Aussaat.

Virginischen Pferdezahn-Mais (1866er Ernte)
in schönster Qualität.

Benno Milch,
Landwirthschaftliche Sämereien, Producten- und Düngmittel-Handlung.
Comptoir: Junkernstraße Nr. 5.

Das Dom. Zülzendorf bei Gnadenfrei bietet über hundert junge Hammel, sehr stark und sehr wollreich, mit edler Wolle, zum Verkauf an. Die Abnahme erfolgt nach der Schur. [554]

Eine alleinstehende anständige und gebildete Frau wünscht eine Pensionärin zu mäßiger Pension zu sich zu nehmen. Näheres vorläufig Sonnenstraße Nr. 20, 1. Etage bei **P. Neumann** [1953]

Englisch und Französisch

unterrichtet ein Lehrer, der viele Jahre in England und Frankreich gelebt und dem eine 20jährige Praxis zur Seite steht.

Näheres in der Buchhandlung des Herrn **Jacobsohn**, Kupferschmiedestraße 44. [1935]

Gesucht

wird zum 1. April d. J. eine in mittlerem Alter gebildete Dame (mos. Confession) zur Unterstützung der Hausfrau in der Wirthschaft und bei der Erziehung ihrer Kinder. Offerten franco sub H. poste restante Breslau. [1930]

Eine Engländerin oder Französin mit guten Zeugnissen und bescheidenen Ansprüchen wird gesucht und kann sich melden Mutwoch und Donnerstag zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags: **Bahnhofsstraße 6a**, 1 Treppe.

Eine Dame in höheren Jahren, aus anständiger Familie, wünscht eine Stellung als Wirthschafterin bei einem alten Herrn. Adressen unter Chiffre C. P. St. ersucht man in der Exped. der Bresl. Ztg. abzugeben. [2059]

Für meinen Liqueur-Ausschank suche ich eine

gewandte Verkäuferin.

Leobschütz. [2110] **J. N. Berliner.**

Eine in der feinen Küche und im Backen bewanderte **Köchin**, welche auch das weibliche Gesinde zu beaufsichtigen versteht, wird vom 1. April ab gesucht. [515]

Kalinowitz.

M. Elsner von Gronow.

Ein junger Mann, der das Forstfach praktisch gründlich erlernt und seine militärische Dienstzeit beendet hat, sucht eine

Stellung als Forstbeamter.

Reflektanten wollen sich gefälligst an Herrn Kaufmann **Adolph Tiesler** in Breslau, Ohlauerstadtgraben Nr. 17 wenden. [1636]

Ein **Buchhalter** im reiferen Mannesalter, wissenschaftlich gebildet, der Correspondenz und doppelten italienischen Buchführung vollkommen mächtig, welcher durch eine Reihe von Jahren in amerikanischen Mühlen conditionirte, auch dieselben selbstständig leitete, wünscht unter mäßigen Bedingungen in einer Mühle, sei es als Buchhalter oder Verwaltungs- oder Lager-Beamter placirt zu werden. — Auf frankirte Anfragen ertheilt nähere Auskunft Herr **J. Berkowitz in Breslau**, Ring Nr. 56. [1919]

Ein tüchtiger **Buchhalter und Correspondent** sucht bald oder zum 1. April eine Stelle. Gefällige Offerten bittet man unter Chiffre A. Z. 56 an die Expedition der Breslauer Ztg. abzugeben.

Ein tüchtiger junger Mann, der für ein Band-, Weißwaaren- und Wollwaaren-Geschäft reist, sucht ein anderweitiges Engagement. Gefällige Offerten beliebe man unter K. K. 67 poste restante niederzulegen. [1951]

Ein junger Mann, der mit Comptoirarbeiten vertraut ist und womöglich bereits in einem Eisenwaarengeschäft conditionirt hat, findet per 1. April d. J. Stellung. [1940]

Frankirte Offerten A. B. Beuthen O.-S.

Ein tüchtiger, cautionsfähiger Bleichermeister, der die Stück- und Garnbleicherei gründlich versteht, wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen alsbald engagirt.

Franco-Offerten sub B. B. **55 werden durch die Expedition der Bresl. Zeitung gütigst vermittelt.** [558]

Ein tüchtiger Kalkbrenner, der Beweise seiner Brauchbarkeit vorzulegen im Stande ist, findet unter günstigen Bedingungen eine dauernde Stellung mit freier Wohnung zum 1. April d. J. Franco-Offerten A. Z. 100 poste restante Elbing. [2092]

Ein Knabe

(mosaischer Confession) aus anständiger Familie, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in meiner **Papier-, Galanterie- und Lederwaaren-Handlung** unter soliden Bedingungen als Lehrling bald placirt werden. [2019]

Ed. Roth, in **Neisse**, Ring, „zur Korn-Ecke."

Eine Lehrlings-Stelle

in einem Banquier-Geschäfte wird zu Ostern gesucht, für einen mit guten Schulkenntnissen versehenen jungen Mann von achtbarer Familie. Offerten W. H. poste restante Liegnitz.

Ein junger Mann mit guter Schulbildung kann sofort in unser Eisenwaaren- und Maschinen-Geschäft als **Lehrling** eintreten. [1861] **Kettler u. Bartels** in Breslau.

Einen Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen, suche ich für mein Destillations-Geschäft. **Philipp Neisser in Liegnitz.**

Ein Kutscher

wird gesucht. [1955]
Näheres **Vorwerksstr. 29a. 3 Tr. links.**

Für einzelne Herren

ist **Ring, Riemerzeile Nr. 9**, die 1. Etage sofort möbl. oder unmöbl., ebenso die 3. Et. zu Ostern d. J. zu vermiethen. [1918]

Obernigk.

Eine trockene Sommerwohnung von mindestens zwei Zimmern nebst Cabinet und Küche wird in Obernigk zu miethen gesucht. Offerten sub E. M. 54 nimmt die Expedition der Breslauer Zeitung entgegen. [1921]

Eine aus 3 Stuben nebst hellem Kabinet bestehende, freundliche Wohnung ist **Bahnhofsstr. 15**, 2 Stiegen hoch, von Ostern ab zu beziehen. [1952]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Kürzlich ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Preußische Kriegs- und Sieges-Lieder.
von [1257]
Adolph Gad und **K. v. Holtei.**
Preis 1 Sgr.

Ein **möblirtes Zimmer** ist sofort oder vom 1. März ab zu vermiethen **Agnesstraße Nr. 1B**, im 1. Stock, Entree rechts. [1924]

Junkernstraße Nr. 3

ist die zweite Etage, aus 7 Piecen bestehend, per Johanni d. J. zu vermiethen. Näheres im Comptoir daselbst. [1922]

Junkernstraße Nr. 3

ist die dritte Etage, aus 5 Piecen bestehend, per Ostern d. J. zu vermiethen. Näheres im Comptoir daselbst. [1923]

Tauenzienstraße 6a ist der 1. Stock, 7 Zimmer nebst Garderobe- und Mädchen-Stube, Ostern d. J. zu beziehen. [195-]

Reuschestraße Nr. 67,
nahe am Blücherplatz, ist der 1. Stock zu vermiethen und Ostern zu beziehen. [1936]

Zu vermiethen
Junkernstraße Nr. 1 die Hälfte der zweiten Etage, Ostern zu beziehen. [1944]

Schmiedebrücke 58 „zur Stadt Danzig" 1 St. vornheraus ist eine Wohnung (zwei Stuben und Küche), auch zu Comptoir und Geschäftslocal sich eignend, für 200 Thaler zu vermiethen. Näheres daselbst 2 St. bei **Ittmann.** [1927]

Oderstraße Nr. 14

ist ein großes **Gewölbe** mit Remise und Kellern, zu jedem großen Geschäft sich eignend, zu vermiethen, desgl. eine Wohnung zu 75 Thlr. Näheres Hof, 1 Treppe. [1945]

Ein **Gewölbe** für 200 Thlr. und eine heizbare Remisen-Stube resp. Werkstatt für 50 Thlr. jährliche Miethe sind Albrechtsstraße Nr. 6 zum Palmbaum Termin Ostern zu vermiethen. [1926]

Ein Nagelschmied-Keller,

nebst Wohnung, ist am Neumarkt zu vermiethen. Näheres Agnesstraße 3. beim Wirth. [1949]

Ein Comptoir,

bestehend aus 2 Piecen, ist **Carlsstraße 36** zu vermiethen. Näheres zu erfragen **Ring 25** im Comptoir. [1894]

Central-Bahnhof Nr. 5,

1. Etage, 1 elegante Wohnung sogleich oder zum 1. April. [1726]

1 Stube, Alcove, Küche und Beigelaß, alles hell, im ersten Stock, ist **Ursulinerstraße** an solide Leute zu vermiethen. [1877]

Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 43 im ersten Stock vornheraus.

Antonienstr. 13 ist eine Wohnung zu vermiethen und Ostern zu beziehen. [1868]

Eine Wohnung, zwei Stuben, Cabinet, Küche Entree und Zugelaß ist **Paradiesgasse 14c**, 3. Etage pro anno mit 90 Thaler zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Wilh. Doma, Zwingerstr. Nr. 5.

Zu vermiethen
Schuhbrücke 53 der 2. Stock. [1701]

16.u.17.Februar.	Abs 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	334'''31	333'''69	333'''04
Luftwärme	+ 2,8	+ 0,6	+ 7,4
Thaupunkt	+ 0,9	— 0,5	+ 3,3
Dunstsättigung	85pCt.	90pCt.	70pCt.
Wind	SO 1	O 0	S 0
Wetter	heiter	heiter, Reif	wolkig

17.u.18 Februar.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdr. bei 0°	333'''59	338'''84	333'''07
Luftwärme	+ 3,8	+ 4,0	+ 1,9
Thaupunkt	+ 1,8	+ 2,8	— 0,5
Dunstsättigung	84pCt.	90pCt.	80pCt.
Wind	W 1	NW 1	O 2
Wetter	heiter	bedeckt	bedeckt

Breslauer Börse vom 18. Februar 1867. Amtliche Notirungen.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Geld und Papiergeld.

Preuss.Anl.59	5	104¼ B.
do.Staatsanl.	4½	99¾ G.
do.Anleihe..	4½	99¾ G.
do. do.	4	91⅛ G.
St.-Schldsch..	3½	85¾ B.
Präm.-A. v.55	3½	122½ B.
Bresl. St.-Obl.	4	—
do. do.	4½	97 B.
Pos. Pf. (alte)	4	—
do. do.	3½	—
do. (neue)	4	89⅛ B. 88⅝ G.
Schles. Pfdbr.	3½	88 B.
do. Lit. A. .	4	95½ B. 94⅝ G.
do. Rustical-	4	95⅛ B.
do. Pfb.Lit.B.	4	95½ B.
do. do.	3½	—
do. Lit. C.	4	94⅞ B. 94⅜ G.
do. Rentenb.	4	94 B.
Posener do..	4	91 B.
S.Prov.-Hilfsk.	4	92 B.
Freibrg.Prior.	4	88⅞ B. 88⅜ G.
do. do.	4½	95¾ B. 95¼ G.
Obrschl.Prior.	3½	80½ B. 80 G.
do. do.	4	88⅞ B. 88⅜ G.
do. do.	4½	95¾ G.
do. do.	4½	95¾ B. 95¼ G.

Wilh.-Bahn. .	4	—
do.	4½	—
do. Stamm.	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		96¾ B.
Louisd'or....		110¾ G.
Russ. Bk.-Bil.		$83\frac{5}{12}$ B. $82\frac{11}{12}$ G.
Oest. Währ..		79⅝ B. 79½ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Freiburger ..	4	140 bz.
Fr.-W.-Nrdb.	4	81⅜ bz.
Neisse-Brieg.	4	—
Ndrschl.Märk.	4	—
Obrschl.A.u.C	3½	187 G.
do. Lit. B.	3½	161 G.
Oppeln-Tarn.	5	74¾-⅝ bz.
Wilh.-Bahn .	4	56 B.
Galiz. Ludwb.	5	—
Warsch. Wien pr. St. 60RS.	5	66¼-66 bz. G.

Ausländische Fonds.

Amerikaner .	6	77½ bz. G.
Ital. Anleihe.	5	54⅜ G.
Galiz. Ludwb. Silber-Prior.	5	—
Poln.Pfandbr.	4	60½ G.
Krakau OS. O.	4	—

Krak.OS.Pr.-A.	4	—
Oest.-Nat.-A.	5	56¾ B.
do.60erLoose	5	71 G.
do.64er do.	—	44 G.
do.64.Silb.-A.	5	—
Baier. Anl. . .	4	102⅝ bz.
Reichen.-Pard.	5	71¼ G.

Diverse Actien.

Bresl.Gas-Act.	5	—
Minerva	5	38½ G
Schl. Feuervrs.	4	—
Schl.Zkh.-Act.	fr.	—
do. St.-Prior.	4½	—
Schles. Bank.	4	116 B.
Oest. Credit .	5	75-75⅜-¼ bz.

Wechsel-Course.

Amsterd.250fl	kS	144 G.
do. 250fl	2M	143¼ G.
Hambrg.300M	kS	151¾ bz.
do. 300M	2M	151¼ bz. B.
Lond. 1L.Strl.	kS	—
do. 1L.Strl.	3M	6.22½ G.
Paris 300Frcs.	2M	80¾ bz.
Wien 150 fl..	kS	79⅜ bz. G.
do. do.	2M	78⅝ G.
Frankf. 100 fl.	2M	—

Die Börsen-Commission.

Die Stimmung war fest, Eisenbahn-Actien und Fonds höher, österr. Effecten wenig verändert.

Preise der Cerealien.

Feststellungen der poliz. Commission.

(Pro Scheffel in Silbergr.)

Waare	feine	mittle	ord.
Weizen weiss	92—94	89	81—84
do. gelber	90—92	86	80—83
Roggen	68—69	67	65—66
Gerste	57—59	55	50—53
Hafer	33—34	32	30—31
Erbsen	63—66	59	54—58

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von

Raps und Rübsen.

Pro 150 Pfd. Brutto in Silbergr.

Raps 200. 190. 176. Winter-Rübsen 180. 172. 164. Sommer-Rübsen 160. 150. 140. Dotter 152. 142. 132.

Kündigungspreise f. d. 19. Febr.

Roggen 52¼ Thlr., Hafer 43½, Weizen 73½, Gerste 49, Raps 94½, Rüböl 11, Spiritus $16\frac{5}{12}$.

Börsen-Notiz von Kartoffelspiritus pro 100Qrt. bei 80 pCt. Tralles loco: $16\frac{5}{12}$ B. 16¼ G.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. — Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.